Plenarprotokoll

93. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 28. August 2003

Modernisierung der Hochschulen	7031	h) Deferme den Comeinde Greenen	7040
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2829		b) Reform der Gemeindefinanzen Antrag der Fraktionen von SPD und	7040
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2826	
Drucksache 15/2853		Änderungsantrag der Abgeordneten des	
Jost de Jager [CDU]	7031 7040	SSW Drucksache 15/2856	
Dr. Ekkehard Klug [FDP] Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	7034	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2855	
GRÜNEN] Anke Spoorendonk [SSW] Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und	7036 7037	Dr. Heiner Garg [FDP]	7040 3, 7056 7045
Kultur	7038	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]704	8, 7060
Beschluss: 1. Überweisung der Nummern 1 und 4 des Antrages Drucksache 15/2829 an den Bildungsausschuss 2. Annahme des Antrages Drucksache 15/2853	7040	Anke Spoorendonk [SSW]	0, 7063 2, 7060 4, 7061 7055
Gemeinsame Beratung	7040	90/DIE GRÜNEN] Klaus Schlie [CDU] Silke Hinrichsen [SSW]	7057 7057 7058
a) Für eine sinnvolle Gemeindefinanz- reform	7040	Rainer Wiegard [CDU]	7059 7061 7063
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2823		Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung	7063

Beschluss: Annahme der Anträge Drucksachen 15/2826 und 15/2856 mit	-0.44	Jost de Jager [CDU]
Anderung	7064	Dr. Ekkehard Klug [FDP]
Keine Kürzungen der Pendlerpauschale.	7064	GRÜNEN]
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2847		Beschluss: Überweisung an den Bildungs-
Gegen eine "Schieflage" der Pendler-		ausschuss
pauschale beim Vorziehen der Steuer- reform	7064	Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarf
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2850		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2677
	7072	Dr. Ekkehard Klug [FDP] 7090
Werner Kalinka [CDU]		Dr. Henning Höppner [SPD]7092
Günter Neugebauer [SPD] Dr. Heiner Garg [FDP]	7065 7066	Jost de Jager [CDU]
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS	7000	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
90/DIE GRÜNEN]	7067	GRÜNEN]
Anke Spoorendonk [SSW] 7068		Anke Spoorendonk [SSW]
Wolfgang Kubicki [FDP]	7069	Bildung, Wissenschaft, Forschung
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	7071	und Kultur
Caroline Schwarz [CDU]	7073	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE	5 0 5 4	90/DIE GRÜNEN]7098
GRÜNEN]	7074	
Beschluss: Annahme des Antrages Druck-		Beschluss: Überweisung an den Bildungs-
sache 15/2850	7075	ausschuss
Vorrang des Küstenschutzes	7075	Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2002/03
Antrag der Fraktion der CDU		Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2827		Drucksache 15/2717
Jürgen Feddersen [CDU]7075	, 7082	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für
Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	7077	Bildung, Wissenschaft, Forschung
Günther Hildebrand [FDP]	7078	und Kultur
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE		Jost de Jager [CDU]
GRÜNEN]	7079	Dr. Henning Höppner [SPD] 7101
Lars Harms [SSW]		Dr. Ekkehard Klug [FDP] 7103
Klaus Buß, Innenminister	, 7085 7083	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
Hernen Marie Tousen-Reese [CDO]	7003	GRÜNEN]7104
Beschluss: Ablehnung	7085	Anke Spoorendonk [SSW]
Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes über die Errichtung der Stiftung		Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss zur abschließenden Be-
"Leibniz-Institut für Meereswissen-		ratung
schaften"	7085	Zweite Phase der Lehrerbildung
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2793		Drucksache 15/2842
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für		Antrag der Fraktionen von SPD und
Bildung, Wissenschaft, Forschung	7095	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Kultur	7085	Drucksache 15/2852

Dr. Ekkehard Klug [FDP]	/106
Dr. Henning Höppner [SPD]	7108
Uwe Greve [CDU]	7108
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	
GRÜNEN]	7110
Anke Spoorendonk [SSW]	7111
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für	
Bildung, Wissenschaft, Forschung	
und Kultur	7112
Beschluss: Annahme des Antrages Druck-	
sache 15/2852	7114
tinnen und Juristen im Land Schleswig- Holstein (Juristenausbildungsgesetz - JAG)	7114
Drucksache 15/2837	
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz,	
Frauen, Jugend und Familie	7114
Dr. Johann Wadephul [CDU]	7115
Ingrid Franzen [SPD]	7116
Wolfgang Kubicki [FDP]Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE	7118
GRÜNEN]	7119
Silke Hinrichsen [SSW]	7120
Beschluss: Überweisung an den Innen- und	

1 IZ1 (EDD)

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Zunächst möchte ich - wenn er mir für einen Moment sein Ohr schenkt - Herrn Abgeordneten Hildebrand herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Alles Gute!

(Beifall - Günther Hildebrand [FDP]: Es tut mir Leid, heute ist nicht mein Geburtstag!)

- Wir sind einer "Ente" aufgesessen. Ich nehme dies mit dem Ausdruck höchsten Bedauerns zurück. Erkrankt ist Ministerin Heide Moser, der wir von dieser Stelle aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Sylvia Eisenberg und Thorsten Geißler. Auf der Tribüne begrüße ich Besucher, und zwar von der Krankenpflegeschule der Fachklinik Heiligenhafen und des Gymnasiums Kronwerk, Rendsburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Modernisierung der Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2829

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2853

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während der gestrigen Haushaltsberatungen war viel von der Erichsen-Kommission und ihren Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein die Rede. Der Bericht der Erichsen-Kommission äußert sich jedoch nicht nur zu der äußeren Entwicklung der Hochschulstruktur im Lande, sondern auch zu der inneren Entwicklung und der inneren Modernisierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein.

(Klaus Schlie [CDU]: Das interessiert die Regierung nur bedingt!)

- Das interessiert die Regierung - und übrigens auch die Koalitionsfraktionen - nur bedingt. Mit unserem

(Jost de Jager)

heutigen Antrag nimmt die CDU-Fraktion eine Reihe von Vorschlägen der Erichsen-Kommission auf und konkretisiert sie. Es muss verhindert werden. dass die Vorschläge der Kommission zur inneren Entwicklung der Hochschulen genauso im Nirwana landen wie die Vorschläge zur äußeren Entwicklung. Wir wollen, dass das, was zur Modernisierung der Hochschulen vorgeschlagen wird, tatsächlich in diesem Parlament diskutiert wird, und zwar so früh wie möglich, damit es nicht vor Einstieg in die Diskussion zu vollendeten Tatsachen kommt. Es fällt uns leicht, eine Reihe von Vorschlägen der Erichsen-Kommission aufzunehmen, weil wir sie frühzeitig selber geäußert haben. Zum Beispiel haben wir bereits vor zwei Jahren die Einführung eines Landeshochschulrats gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Dies geschah damals noch unter dem Begriff des Landeswissenschaftsrats. Die Zielsetzung war jedoch gleich. Ebenfalls seit zwei Jahren beantragen wir die Einrichtung eines Innovationspools für die Hochschulen. Diesen haben wir High-Potential-Pool genannt, um den Einstieg in eine wettbewerbsorientierte Finanzierung der Hochschulen zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Beide Vorschläge wurden von der Mehrheit in diesem Haus - übrigens auch von der FDP - abgelehnt. Mittlerweile finden wir Teile unserer Vorschläge als offizielle Regierungspolitik - beziehungsweise als Vorschläge einer hochrangigen Kommission - wieder. Dies sage ich auch vor dem Hintergrund, dass gestern immer wieder gesagt wurde, die CDU würde angeblich keine eigenen Vorschläge unterbreiten. Wir unterbreiten sie. Sie werden nur nicht aufgenommen. Wenn sie aufgenommen werden, dann oftmals in einer falschen Form.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen den Antrag auf Umsetzung einiger Vorschläge der Erichsen-Kommission nicht nur, weil es jetzt den Bericht einer Kommission gegeben hat, und wir in einer unpolitischen Art und Weise einfach abarbeiten, was dort als Papierberg vorliegt. Wir tun es, weil wir glauben, dass die Hochschulen in Schleswig-Holstein hinsichtlich ihrer Autonomie und Eigenverantwortlichkeit dringend einen Modernisierungsschub brauchen.

"Weitgehende Autonomie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen. Nur so können sie als selbstständige Institutionen agieren. Nur so können sie das Verhältnis zwischen Hochschule und Staat nicht als ein Verhältnis einer nachgeordneten Behörde zum Staat regeln, sondern als ein Verhältnis zweier Partner gestalten. Dabei wollen wir, dass die Hochschulen sich die für sie am besten geeignete Verfassung geben, ihre Entscheidungs- und Strategiefestlegung vom Staat unabhängig fällen und so die notwendige Exzellenz entwickeln, um im internationalen Wettbewerb Führungspositionen einzunehmen."

Dies klingt wie ein Satz aus der Begründung zu unserem Antrag. Das ist es aber nicht. Es ist aus einem gemeinsamen Papier der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Hochschulrektorenkonferenz zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Hochschulen. Er trifft genau das, was wir mit unserem Antrag bezwecken und beantragen.

(Beifall bei der CDU)

Eine der großen Linien unseres Antrags ist die **Stär-kung der Autonomie**, denn wir wollen mehr Selbstverwaltung der Hochschulen, weniger ministerielle Gängelbänder und eine mutige Deregulierung im Hochschulbereich.

(Beifall bei der CDU)

weil wir volles Vertrauen darin haben, dass die Hochschulen damit auch umgehen können. Ich sage an dieser Stelle aber auch: Mehr Selbstverwaltung bedeutet weniger Fremdverwaltung und damit auch parallel einen Abbau der Ministerialbürokratie im Hochschulwesen.

Ein zweiter Punkt, den wir beantragen, ist dieser: Wir wollen, dass Hochschulpolitik in diesem Lande stärker landesweit "gedacht" wird. Aus diesem Grunde wollen wir die Einführung eines Landeshochschulrats, der nach unseren Vorstellungen die örtlichen Hochschulbeiräte, die wir jetzt haben, ersetzen soll. Dies wird sicherlich ein Punkt sein, über den wir im Ausschuss und in der weiteren Beratung noch streiten werden. Wir wollen, dass dieser Landeshochschulrat kein zahnloser Tiger ist. Wir wollen, dass er in seinen Zuständigkeitsbereichen als eine Art Steuerungsinstrument und als ein Instrument wirkt, das die Mittelvergabe durch den Innovationspool tatsächlich begleitet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein Wort zu dem Innovationspool sagen, der mit 5 Millionen € ausgestattet werden soll; das haben wir übrigens immer gefordert und beantragt. Wenn dieser Pool funktionieren soll, ist es wichtig, dass durch ihn nicht nur

(Jost de Jager)

eine Vielzahl kleiner Projekte unterstützt wird, sondern dass auch einige wenige Projekte mit einer hohen Dosierung der Mittel massiv unterstützt werden. Es gibt schon jetzt eine Diskussion darüber, dass man diesen Pool in unterschiedliche Sparten aufteilen muss, um hier etwas für die Fachhochschulen und dort etwas für die Universitäten zu tun. Wenn wir das tun, wird die Wirkung dieses Pools verpuffen. Wir müssen einige wenige große Projekte unterstützen, um die Hochschulen mit ihrem High Potential in diesem Lande international wettbewerbsfähig zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jost de Jager [CDU]:

Ich komme zum Schluss und möchte nur noch darauf verweisen, dass ein wichtiger Teil der Selbstverwaltung der Hochschulen darin besteht, dass sie eine **inhaltliche und personelle Autonomie** erhalten. Deshalb wollen wir, dass die Hochschulen ihre Studien- und Prüfungsordnungen ohne einen Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums verabschieden können.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Daneben wollen wir, dass die Hochschulen ihre Professoren selbst auszusuchen dürfen, ohne dass es einer Genehmigung des Ministeriums bedarf. Das sind wichtige Punkte, deren Umsetzung dazu führt, dass die Hochschulen die Luft, die sie zum Atmen brauchen, erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer gut und wünschenswert, wenn die Entwicklung der Hochschulen Rückenwind und Anschub - aus welcher Richtung auch immer - erhält.

Deswegen will ich gerne noch einmal daran erinnern, dass wir nach der Vorlage des Erichsen-Gutachtens dabei sind, die Struktur unserer Hochschullandschaft neu zu gestalten, das neue Hochschulrahmenrecht mit vernünftigen Reformen, wie beispielsweise der Juniorprofessur, auch in Schleswig-Holstein umzusetzen

und schließlich zwischen dem Land und den Hochschulen einen Hochschulvertrag auf den Weg zu bringen und Zielvereinbarungen zu formulieren, um diesen Prozess zu stützen und zu begleiten und vor allem natürlich, um eine zukunftsfähige Struktur und finanzielle Grundsicherung zu schaffen. Um das noch einmal deutlich zu machen und diesen Zielen seitens des Parlaments Rückenwind zu geben, haben wir Ihnen unseren Antrag vorgelegt.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission schließt sehr viele Dinge ein. Deswegen haben wir noch einmal darauf hingewiesen, dass zum Beispiel auch die Einführung gestufter Studienabschlüsse oder die Entscheidung über ein internes oder externes Controlling-Verfahren wichtige Punkte sind. Um der Regierung einen klaren Rahmen vorzugeben, werden wir in der September-Sitzung des Landtages einen Antrag einbringen, durch den die Kategorien und Kriterien für die Abfassung von Zielvereinbarungen und die Unterschrift darunter seitens des Parlaments kodifiziert werden sollen.

Reformen für die Hochschulen oder Modernisierung der Hochschulen - so nennen Sie es in Ihrem Antrag - sind in der Tat Begriffe, die auch inhaltlich intensiv diskutiert werden müssen. Deswegen will ich unsere Grundsätze und die Grundlagen noch einmal deutlich machen.

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist es schwer genug, eine klare und auskömmliche Finanzierung zu realisieren. Daneben bedarf es einer klaren politischen Rahmensetzung, damit alle, die im Wissenschaftsbereich Verantwortung tragen, optimale Ergebnisse erzielen können.

Das bedeutet, dass drei Punkte im Mittelpunkt des Reformprozesses stehen müssen: Beim ersten Punkt teile ich Ihre Auffassung, Herr de Jager, zumindest im Grundsatz. Wir wollen die Autonomie der Hochschulen deutlich stärken. Zum Zweiten wollen wir die Verantwortung der Hochschulen gegenüber der Gesellschaft und die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber den Hochschulen deutlicher herausstellen. Dazu sage ich gleich noch etwas. Zum Dritten müssen wir dafür Sorge tragen, dass Studium und Lehre sowohl aus der Sicht der Studierenden als auch aus der Sicht der Lehrenden eine wechselseitige Verpflichtung beinhalten. Das hat konkrete Auswirkungen.

Zur Hochschulautonomie haben Sie vorhin ein Beispiel angeführt. Neue Regelungen zum Genehmigungsvorbehalt sind bereits auf dem Weg. In der letzten Sitzung des Landtags haben wir in erster Lesung eine Änderung des Hochschulgesetzes beraten.

(Jürgen Weber)

Bei einem Punkt ging es darum, den Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums bei Prüfungsordnungen abzuschaffen. Im Bereich der Finanzen und des Personals wurde die Umstellung von der Detail- zu der Globalsteuerung längst erreicht. Diese Punkte sind also auf einem guten Weg.

Die Empfehlung der Erichsen-Kommission zur Einführung eines Hochschulrates wollen wir umsetzen. Allerdings sehen wir in zweierlei Hinsicht noch einen Beratungsbedarf, zum einen nämlich bei den Kompetenzen des Beirates und zum anderen bei der Zusammensetzung. Ich persönlich glaube, dass im Beirat sowohl von den Hochschulen als auch vom Ministerium berufene Mitglieder sitzen müssen. Es muss gewährleistet sein, dass in diesem Gremium Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Gewerkschaften und öffentliches Leben zusammenwirken. Ein solcher Beirat hat dann Sinn, wenn die jeweilige Kompetenz der Mitglieder, aber auch die Verantwortung gegenüber den Hochschulen wahrgenommen wird. Sie sollen den Modernisierungsprozess begleiten, anregen und kompetent evaluieren können.

Zum Modernisierungsprozess gehört aber auch, dass die Hochschulen ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft noch stärker wahrnehmen. Hier gibt es viele Punkte, die künftig angesprochen werden müssen. Diese reichen von einem verstärkten Angebot berufsintegrierender Studiengänge bis hin zur Rechenschaftspflicht über die Ableistung von Lehrverpflichtungen von Hochschullehrern und vieles mehr.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen: Modern ist und bleibt es, unseren jungen Menschen ein gebührenfreies Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu ermöglichen. Sie können jede Sitzung neue Anträge zur Einführung von **Studiengebühren** einreichen. Diese werden nicht dazu führen, dass wir Ihnen auf diesem Weg folgen werden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Auch bei der Studienfinanzierung gilt allerdings das Prinzip der gegenseitigen Verantwortung, das heißt, dass ein Studium in vertretbarer Zeit abgeschlossen werden können muss und dass das von den Studierenden auch getan wird. Der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister hat es einmal so formuliert: Es muss eine Art **Zielvereinbarung** zwischen dem Staat, der Hochschule und den Studierenden geben.

In den fünf Minuten, die uns heute Morgen für dieses umfassende Thema zur Verfügung gestellt wurden, kann ich nicht auf alle Details des CDU-Antrags eingehen. Das mögen Sie entschuldigen. Ich will noch einmal klar sagen: Zu den Studiengebühren haben wir deutliche Wort gesagt. Bezüglich des **Zugangs** zum Hochschulstudium halten wir es für sinnvoll, die bundesweit verabredeten Flexibilisierungen umzusetzen. Wir wollen allerdings nicht, dass die Hochschulen letztlich selbst darüber entscheiden, wer wo studieren darf. Deswegen werden wir Ihren Vorschlägen in dieser Frage nicht folgen.

Diese Fragen haben wir hier im Plenum schon mehr als einmal diskutiert und debattiert. Deswegen meinen wir, dass zumindest diese Punkte heute abgehandelt und verabschiedet werden können. Die anderen Punkte bedürfen einer vertiefenden Beratung im Bildungsausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Weber [SPD]:

Ich formuliere meinen letzten Satz, sehr geehrte Frau Präsidentin.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag und um eine abschnittsweise Abstimmung des Antrages der CDU.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die abschnittsweise Abstimmung würde uns die Sache schon wesentlich leichter machen.

Ich komme zunächst einmal zu einigen kritischen Anmerkungen. Ich frage mich, welcher Teufel wohl die CDU-Fraktion geritten hat. Warum verunstaltet sie einen in großen Teilen ansonsten durchaus brauchbaren Antrag ausgerechnet mit dem Ruf nach einem Landeshochschulrat, in den auch die Regierung bedauerlicherweise einstimmt? Dass ausgerechnet die Union den Weg in eine hochschulpolitische Rätepolitik sozusagen autobahnmäßig ausbauen möchte, vermag ich nun wirklich nicht zu verstehen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Verlagerung politischer Gestaltungsaufgaben auf Räte, Kommissionen und ähnliche Einrichtungen außerhalb von Exekutive und Legislative ab.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

(Dr. Ekkehard Klug)

Damit befinden Sie sich sowohl politisch als auch verfassungsrechtlich auf einem Irrweg. Das können wir unter keinen Umständen mittragen.

Besonders untauglich finde ich den Vorschlag der Union zu dem im Antrag angesprochenen **Besetzungsmodus**. Es ist dabei zu befürchten, dass am Ende entweder ein Regionalproporz oder, wie es der Kollege Weber in seinem Redebeitrag angedeutet hat, ein Gruppenproporz herauskommt, wenn alle Hochschulstandorte vertreten sind oder aber die relevanten Gruppen eine Vertretung erhalten.

Daneben fordert die Union, dass die Mitglieder dieses Landeshochschulrates keine Hochschulangehörigen sein sollen. Das lässt allerdings doch Zweifel hinsichtlich der Einbringung der erforderlichen Sachkompetenz in die Arbeit eines solchen Gremiums zu.

(Beifall bei der FDP)

Der Himmel bewahre uns vor einem Honoratiorenkreis interessierter Laien, die ehrenamtlich wichtige hochschulpolitische Aufgaben wahrnehmen sollen. Was bestenfalls dabei herauskommt, ist, dass die Vertreter, die in solch einem Gremium sitzen und möglicherweise irgendwelche großen Organisationen oder Institutionen repräsentieren, dort das vorlesen beziehungsweise das wiederkauen, was ihnen irgendwelche Referenten in ihren Organisationen aufgeschrieben haben. Nichts ist schlimmer als eine solche Konstruktion.

Wir sollten uns deshalb darauf zurückziehen, dass es Institutionen in diesem Lande gibt, die die beschriebenen Aufgaben kraft Amtes zu erledigen haben und die dies eigentlich auch professionell tun könnten. Ich nenne hier zum einen das Bildungsministerium, zum anderen die Landesrektorenkonferenz und schließlich die Hochschulen selbst. Sofern sich das Ministerium die Erfüllung dieser Koordinierungsaufgabe selber nicht zutraut, wäre das allenfalls ein Hinweis auf seine unzulängliche Besetzung. Dies braucht aber kein Dauerzustand zu sein.

Meine Damen und Herren, abgesehen von dem Thema Hochschulrat, wozu wir uns, wie gesagt, sehr kritisch einlassen, enthält der Antrag der Union sehr viele richtige und gute Punkte. Ich nenne hier insbesondere die **Abschaffung der ZVS**. Im September 2001 ist diese Forderung, wie Sie wissen, zum ersten Mal hier im Landtag per Antrag der FDP-Landtagsfraktion erhoben worden.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Die Geschichte ist darüber aber hinweggegangen!)

- Wir können auch über das hinausgehen, was die Kultusministerkonferenz mit dem Tempo einer griechischen Landschildkröte mittlerweile vereinbart hat, Frau Erdsiek-Rave. Man kann politisch durchaus ein bisschen weiter denken.

Die Forderung, die Dienstherreneigenschaft den Hochschulen zu übertragen, habe ich selber hier im Landtag im Plenum in einer Debatte über das Hochschulgesetz am 17. Dezember 1999 - das ist schon eine Weile her - erhoben. Die Forderung, dass der Genehmigungsvorbehalt für Studien- und Prüfungsordnungen und für Satzungen entfallen soll, ist ebenfalls eine Forderung, die ich schon vor vier Jahren für die FDP-Fraktion im Zusammenhang mit der damaligen Diskussion über die Hochschulgesetzgebung erhoben habe. Dies können wir also alles unterstützen. Das fällt unter die Überschrift "Befreiung der Hochschulen von staatlicher Gängelung". Was die Stärkung der Hochschulautonomie angeht, so stimmen wir mit den Vorstellungen der Union überein; auch hierzu haben wir schon früher Initiativen ergriffen.

Über das, was Sie zu den Studiengebühren aufgeschrieben haben, kann man - wir haben darüber auch schon debattiert - durchaus reden. Allerdings lassen die Formulierungen, die Sie gewählt haben, und die Voraussetzungen und die Bedingungen, unter die Sie dies gestellt haben, den Passus, den Sie uns vorschlagen, eher für ein Parteiprogramm als für einen handhabbaren, konkreten, greifbaren Parlamentsbeschluss geeignet erscheinen. Sie formulieren so viele Voraussetzungen, dass man sagen muss: Hier wird sozusagen eine Schwangerschaft angekündigt, aber gleichzeitig kommen sämtliche möglichen Verhütungsmittel zum Einsatz. Was dort beschrieben wird, ist eher ferne Zukunftsmusik, nicht aber etwas, was den Hochschulen in der näheren Zukunft konkret beispielsweise auch eine finanzielle Entlastung bringen könnte. Unser Gesetzentwurf betreffend Strafgebühren für Langzeitstudierende war gewissermaßen eine konkrete Vorlage. Diesen Entwurf haben Sie abgelehnt und zugleich angekündigt, Sie wollten allgemeine Studiengebühren. Sie knüpfen dies nun aber an Voraussetzungen. Ich nenne beispielsweise die Änderung des HRG. Sie wissen, wie lange ein solcher Prozess dauert. Weiterhin ist davon die Rede, dass erst einmal eine Verbesserung der Studienbedingungen erfolgen müsse, bevor man über Gebühren reden könne. Was dort formuliert wird, ist wirklich Science-Fiction oder Political Fiction. Ich würde sagen, das ist für einen Parlamentsbeschluss noch nicht optimal.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich komme zum Schluss. - Über manche anderen Themen - ich nenne den Innovationsfonds und die Tarifanpassungsklausel - besteht allgemeiner Konsens. Konsens besteht auch darüber, dass ein Hochschulvertrag geschlossen werden soll. Der Gedanke einer Zusammenarbeit mit Hamburg ist nicht 100-prozentig originell, aber trotzdem gut und wichtig. Man sollte die entsprechenden Möglichkeiten konkret ausloten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist, dass die Dinge konkret greifbar gemacht werden. Im Medizinbereich haben Sie einen konkreten Punkt genannt. Das ist okay. Vielleicht gibt es darüber hinaus noch den einen oder anderen konkreten Punkt. Wir werden, wie gesagt, im weiteren Verfahren differenziert abstimmen. Dem Antrag der Koalition stimmen wir deshalb nicht zu, weil er im Eingangskapitel eine allgemeine Lobhudelei auf die Erichsen-Kommission enthält, die wir so nicht teilen können. Ansonsten wird uns die Regierung ja berichten, was an Eckpunkten in den Hochschulvertrag aufgenommen werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Modernisierung der Hochschulen kündigten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wiederholt Gebühren für das Erststudium und die Auswahl der Studienbewerberinnen und -bewerber Hochschulprofessorinnen und -professoren an. Über diese Vorschläge - Herr Kollege Weber sagte es bereits - haben wir hier wiederholt debattiert und wir haben sie seitens der Regierungsfraktionen abgelehnt, insbesondere weil sie in der von Ihnen vorgeschlagenen Form elitäre Elemente enthalten. Die Reform der Hochschulen, die Finanzierung der Tariferhöhungen und die Einrichtung eines Innovationsfonds schaffen wir ohne Studiengebühren. Dies ist insbesondere angesichts der Haushaltslage eine große Leistung. Wir sind sehr froh darüber, dass die Forderung nach einem Innovationsfonds, die wir als Grüne schon in der letzten Legislaturperiode erhoben haben, nun endlich erfüllt wird. Damit wird wieder einmal bewiesen, dass sich - was Herr Hentschel gestern gesagt hat, stimmt - Hartnäckigkeit lohnt. Wir haben den Innovations fonds nun endlich. Es gibt - wenn man

das Erichsen-Gutachten gründlich liest, stellt man das fest - auch schon konkrete Pläne und Projekte diesbezüglich, wo er gut angesetzt wäre. Natürlich wird man darauf achten müssen, dass mit diesem Innovationsfonds etwas sichtbar gestaltet wird und er sozusagen nicht verkleckert wird. Darüber sollten wir dann aber sprechen, wenn es so weit ist.

Die Erichsen-Kommission schlägt mehr **Zusammenarbeit** Schleswig-Holsteins **mit Hamburg** vor. Ich denke, dies ist ein Selbstgänger. Dort, wo es sich anbietet, sollte dieser Gedanke tatsächlich aufgegriffen werden. Auch hierüber haben wir in der Vergangenheit schon häufiger gesprochen und haben es seitens unserer Fraktion auch durchaus für realistisch gehalten, dass eine Zusammenarbeit möglich ist. Man wird prüfen müssen, wie eine Zusammenarbeit unter den veränderten schwierigen Rahmenbedingungen in Hamburg - ich nenne als Stichwort die konservativliberale Koalition und deren Hochschulpolitik - möglich ist. Ich denke aber, dass sich auf der Sachebene vielleicht ein Kompromiss finden lassen wird,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

insbesondere wenn es um die Abstimmung über beziehungsweise die Einrichtung von kleineren Studiengängen oder um die Schwerpunktsetzung in der Medizin geht.

Wir haben uns auch immer wieder Gedanken darüber gemacht, wie die Umsetzung dessen, was die Erichsen-Kommission vorschlägt, zügig erfolgen kann. Wir haben uns gefragt, ob es dazu einer Begleitung bedarf. Die Erichsen-Kommission schlägt einen Hochschulrat vor. Das ist ein interessanter Vorschlag. Ich denke, wir sollten im Fachausschuss gründlich darüber debattieren. Zu Ihrem konkreten Ausführungsvorschlag betreffend diesen Hochschulrat sei aber jetzt schon so viel gesagt: Unsere Fraktion wird neben der Verwaltung der Hochschulen selbst und dem Ministerium keiner dritten Bürokratie zustimmen. Wir sollten uns als Landtag selbstbewusst dazu bekennen, dass wesentliche Entscheidungen in der Hochschulpolitik, nämlich Entscheidungen, die den Rahmen betreffen, unsere Sache sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erwarten deshalb, dass die Landesregierung dem Landtag die Eckpunkte der **Zielvereinbarungen** - die Debatten darüber haben in den Fachkreisen schon begonnen; die Verhandlungen sind auf gutem Wege - vorgelegt werden. Auch darüber sollten wir sprechen. Wir haben 1999 einen Katalog betreffend den Rahmen für solche Zielvereinbarungen verabschiedet. Ich

(Angelika Birk)

finde, es ist ganz interessant, zu schauen, was daraus geworden ist. Es ist damals nicht zu Zielvereinbarungen gekommen. Trotzdem - dies ist das Interessante gibt es eine ganze Reihe von Bereichen, in denen Eckpunkte seitens der Hochschulen und auch seitens des Ministeriums umgesetzt wurden. Ich nenne als Stichwort die Einrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Dies war eine der Forderungen. Die Realisierung ist auf gutem Wege. Jetzt muss es, was die Realisierung angeht, natürlich noch eine Verbreiterung geben. Es gibt andere Forderungen, bei deren Umsetzung ich mir ein größeres Tempo wünschen würde. Ich nenne als Stichworte die Beteiligung von Studierenden an der Evaluation und die Nachhaltigkeit nicht nur als Lehrerleitbegriff, sondern als gelebte Realität an den Hochschulen. Wir sollten insofern, ähnlich wie wir es damals getan haben, Eckpunkte formulieren, die beispielsweise auch die Festlegung von bestimmten Schwerpunkten und örtlichen Zuordnungen in den Hochschulen enthalten. Wir übernehmen hiermit auch ein Stück politische Verantwortung.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese können wir nicht auf einen Hochschulrat abschieben.

Ich bin immer dafür, sich beraten zu lassen. Man sollte die Entscheidungen aber dort fällen, wo sie hingehören.

Ansonsten zeigt unser Antrag, dass der Prozess der Umsetzung der Erichsen-Vorschläge auf einem guten Wege ist. Mein Dank gilt all denjenigen, die daran beteiligt sind. Das sind die Hochschulen und insbesondere auch die Studierenden an den Hochschulen, die sich in einem außerordentlich konstruktiven Prozess in die Fragen eingeklinkt haben, wo welche Studienordnungen und wo welche Studiengänge realisiert werden sollen. Das hat es in dieser Form - zumindest seitdem ich die Debatte verfolge - nicht gegeben. Ich finde, es gilt zu unterstreichen, dass hier in einer konstruktiven Form Professorenschaft und Studierendenschaft zusammengearbeitet haben. Auch ich möchte an dieser Stelle meinen Dank an die Erichsen-Kommission selbst und diejenigen, die sie im Ministerium begleitet haben, aussprechen. Es war ein Mammut-Prozess, uns in relativ kurzer Zeit etwas Konkretes vorzulegen. Ich appelliere an die Hochschulen und all diejenigen, die am Verhandlungsprozess beteiligt sind, den eingeschlagenen Weg konsequent und zügig weiterzugehen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und an uns und insbesondere an die Opposition, sich in diesem Prozess konstruktiv zu verhalten und zu einer Einigung zu kommen, auch dann, wenn das, was wir beschließen müssen, vor Ort, in der Region manchmal wehtut.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zu meinem letzten Satz. - Auch wir finden es richtig, die Abschnitte, die sich mit dem Hochschulrat und den weiteren inhaltlichen Fragen beschäftigen, was die Zusammenarbeit mit Hamburg angeht, an den Ausschuss zu überweisen. Die Ausführungen zu Erststudium, Studiengebühren und Auswahl der Studierenden durch die Professorenschaft lehnen wir ab und stellen unseren eigenen Antrag dagegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Expertenkommission zur Entwicklung der Hochschulen hat - darin sind wir uns einig - eine gute Vorlage geliefert, die jetzt veredelt werden muss. In der öffentlichen Diskussion ging es bisher überwiegend um die Standorte. Das ist legitim, denn Hochschulpolitik ist nun einmal auch Strukturpolitik. Solche Entscheidungen betreffen sehr viele Menschen innerhalb und außerhalb der Hochschulen.

Ich hätte mir gewünscht, wenn wir vonseiten der CDU gerade in Fragen der **Standorte** klarere Aussagen erhalten hätten. Ich denke mir, dass hätte der Diskussion gut getan. Aber immerhin bezieht die Union jetzt Stellung zu anderen wichtigen Fragen der Hochschulreform. Allerdings, was sie uns heute als ihr Konzept für die Modernisierung der Hochschulen präsentiert, ist - ich muss es deutlich sagen - nicht viel mehr als der dritte Aufguss von Forderungen, die schon von der Landesregierung auf den Weg gebracht oder im Landtag abgelehnt worden sind.

Zum Thema **Autonomie** der Hochschulen macht die CDU eine Reihe von Vorschlägen, die wir in den letzten Monaten teilweise mehrmals im Plenum diskutiert haben. Deshalb muss ich mich wiederholen.

Wir meinen nach wie vor, dass die Hochschulen die Möglichkeit erhalten sollen, bei zulassungsbeschränk-

(Anke Spoorendonk)

ten Studiengängen einen Teil der Studierenden nach eigenen Kriterien auszuwählen. Der SSW meint aber nicht, dass dies die ZVS überflüssig macht.

Neben der Auswahl durch die Hochschulen muss es auch weiterhin politisch definierte Auswahlkriterien geben. Die Interessen der Hochschulen an der Auswahl dürfen nicht gegen Kriterien der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit ausgespielt werden.

Andere Vorschläge der CDU wie die größere Autonomie in der **Personalpolitik** oder die **dezentrale Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen** sind bereits von der Regierung auf den Weg gebracht.

(Jürgen Weber [SPD]: So ist es!)

Die entsprechenden Änderungen des Hochschulgesetzes werden zurzeit im Bildungsausschuss diskutiert und die entsprechenden Eckpunkte des Hochschulvertrages sind bereits mit der Landesrektorenkonferenz ausgehandelt. Einigkeit besteht darüber, dass wir Lotsen brauchen, die dafür sorgen, dass die Hochschulen in Schleswig-Holstein nicht auf Kollisionskurs kommen. Es macht Sinn, zukünftig einen Hochschulbeirat einzurichten, der die übergeordnete Sicht auf die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein beratend vertritt. Dies war auch letztlich der Grund dafür, dass wir die Erichsen-Kommission gebraucht haben, um weiterzukommen. Allerdings kann und darf ein solches Gremium nicht die Politik ersetzen; die Verantwortung muss beim Landtag bleiben. Die Kritik des Kollegen Klug ist aus meiner Sicht wirklich nicht von der Hand zu weisen.

Für die **Finanzierung** der Hochschulen hat die Erichsen-Kommission mit ihren Vorstellungen von Fünfjahresverträgen, leistungsbezogener Mittelvergabe und einem **Innovationsfonds** einige Meilensteine aufgezeigt. Diese Instrumente können dazu beitragen, den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit zu geben und neue Entwicklungen zu fördern. Das hat auch die Landesregierung erkannt, die mit den Änderungen des Hochschulgesetzes und dem Hochschulvertrag bereits den CDU-Forderungen vorgegriffen hat.

Was wir nicht nachvollziehen können, ist die Präferenz für **Studiengebühren**. Zu diesem Thema möchte ich heute aber nicht viel mehr sagen, denn wir haben uns schon im Mai und im Juni im Landtag damit auseinander gesetzt und die dritte Debatte hat wenig Neuigkeitswert. Es bleibt dabei: Wir lehnen Studiengebühren für das Erststudium ab.

Der CDU-Antrag zur Modernisierung der Hochschulen trägt wenig zum Fortschritt der Hochschulreform bei. Viele Forderungen sind von der Wirklichkeit überholt worden, bevor der Antrag eingereicht wurde, andere sind in den letzten Monaten schon mehrfach von diesem Haus abgelehnt worden. Da uns der CDU-Antrag nicht wirklich weiterbringt, werden wir dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Dieser gibt uns zumindest die Gelegenheit, kritisch zu verfolgen, wie die Regierung schon jetzt die CDU-Forderungen umsetzt und wie es mit der Hochschulreform insgesamt weitergehen soll.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung befindet sich gemeinsam mit den Hochschulen derzeit in einem umfassenden Modernisierungsprozess. Dazu gehört natürlich die Umsetzung der Vorschläge der Erichsen-Kommission, aber insbesondere auch das Paket der Maßnahmen, das im Hochschulvertrag enthalten ist und natürlich auch die Kooperation mit Hamburg. Gespräche dazu sind auf allen Ebenen, auf der politischen Ebene, auf der Verwaltungsebene und der Hochschulebene, längst aufgenommen. Selbstgänger sind das nicht gerade, Frau Birk, sondern es ist ein schwieriger Prozess, länderübergreifende Kooperationen zu verabreden, aber wir arbeiten intensiv daran und die Aufgeschlossenheit auf beiden Seiten ist groß.

Das Paket der Maßnahmen, das im Hochschulvertrag enthalten ist, will ich nicht noch einmal aufzählen; ich möchte mich auf zwei Punkte konzentrieren, die hier eine untergeordnete Rolle gespielt haben, und etwas zum Innovationsfonds sagen. Herr de Jager, Sie haben vollkommen Recht, es kann keine Vergabe sozusagen nach Quoten geben und es darf dabei auch nicht gekleckert, sondern es muss wirklich geklotzt werden, und zwar in einem wettbewerblichen Verfahren. Da sind wir uns einig.

Entgangen ist Ihnen vielleicht, dass wir dem Parlament mit dem Haushaltsgesetz vorschlagen, eine Flexibilisierung der Personalhaushalte in den Hochschulen zuzulassen, also von den starren Stellenplänen wegzukommen und den Hochschulen damit auch ein weiteres autonomes Umgehen in diesem

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Bereich zu ermöglichen. Das ist im Haushaltsgesetz nachzulesen.

Um eine Aussage zu den gestuften Studiengängen, Bachelor und Master, drücken Sie sich leider herum. Das ist für uns aber ein zentraler Beitrag zur Modernisierung der Hochschulen und im Vertrag enthalten. Wir haben ihn im Juli paraphiert, er wird erst dann abgeschlossen werden, wenn die Verhandlungen mit den Hochschulen über die Zielvereinbarungen abgeschlossen sein werden. Die gehen derzeit in die zweite Runde. Die Eckpunkte möchte ich dem Landtag im September gern vorstellen. Wir sind dankbar, wenn sich der Landtag damit beschäftigt und uns bei den Verhandlungen mit den Hochschulen Rückenwind gibt.

Nun zu den gesetzlichen Veränderungen, die Sie vorschlagen. Die erste Novelle für das HSG liegt dem Landtag ja bereits vor. Es werden weitere Schritte zur Modernisierung der Hochschulen folgen. Der erste Schritt war notwendig wegen der **Juniorprofessuren**. In diesem Zusammenhang ist den Rektoraten die Genehmigung der Prüfungsordnungen übertragen worden. Über die Einstellung der Juniorprofessuren haben sie übrigens von Anfang an eigenständig entschieden.

Zur Frage des Hochschulrates und der Hochschulbeiräte! Unsere Hochschulen haben Hochschulbeiräte. Sie arbeiten mit von außen kommender Kompetenz, die zum Teil sehr hochkarätig ist, intensiv vor Ort. Wenn Sie ein hochschulübergreifendes Landesgremium einsetzen, müssten diese Beiräte aufgelöst werden. Es ist grundsätzlich ja nichts gegen ein Gremium mit beratender, empfehlender Funktion einzuwenden, aber ich sage Ihnen ganz deutlich - das werden Sie vielleicht nicht wissen -: Die Hochschulen haben hier erhebliche Vorbehalte. Und auch Sie müssten doch den Zielkonflikt bedenken, der darin liegt, dass man einerseits die Autonomie der Hochschulen stärken will, ihnen andererseits aber einen Hochschulrat nicht nur mit empfehlenden, sondern möglicherweise auch mit Entscheidungskompetenzen an die Seite stellt,

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

und das vor einem verfassungsrechtlich schwierigen Hintergrund. Da wird noch einiges Wasser durch den Kanal fließen. Wir beraten mit den Hochschulen darüber. Eines ist aber klar: Ein solches Gremium kann natürlich weder an die Stelle von Hochschulorganen noch an die Stelle des Ministeriums treten. Aller Erfahrung nach spart ein solches Gremium leider auch kein Personal. Denn es muss natürlich einen kleinen Apparat haben, damit es überhaupt arbeitsfähig ist.

Wo da der Einspareffekt liegt, kann ich also nicht erkennen. Daher mache ich hinter das ganze Thema "Hochschulrat" - das sage ich auch im Hinblick auf die Regierungsfraktionen - ein großes Fragezeichen.

Alle Modernisierungsvorhaben, die wir gemeinsam mit den Hochschulen auf den Weg bringen, stehen im Zeichen der **Stärkung der Autonomie** der Hochschulen. Das bedarf eigentlich keiner separaten Förderung mehr. Hier sehe ich durchaus auch Übereinstimmung mit den Forderungen und den Grundgedanken Ihres Antrags. Dazu gehört auch das Recht der Hochschulen, die Studierenden eigenständig und in stärkerem Umfang als bisher auszuwählen.

Die Kultusministerkonferenz hatte sich entschieden, zwei Modelle zu ermöglichen. Es hat ein Jahr gedauert, bis wir uns darauf verständigt haben, Herr Dr. Klug. Aber lassen Sie doch einmal dieses Niedermachen der Kultusministerkonferenz sein! Sie ist ein Ausdruck des Föderalismus. Da müssen sich alle Länder, egal, welcher Couleur, in den Regierungen verständigen; denn da herrscht das Konsensprinzip. Bis ein Konsens hergestellt ist, dauert es manchmal eine Weile. Es hat auch in dieser Frage gedauert.

Das eine Modell, das Bestandteil der Regelung sein sollte, sieht ein umfangreiches **Selbstauswahlrecht** der Hochschulen bei den Numerus-clausus-Studierenden vor. Das muss man einmal deutlich sagen. Diesem Modell II stehe ich sehr aufgeschlossen gegenüber.

Aber gestern hat die Bundesregierung beschlossendas ist Ihnen vielleicht noch nicht auf den Tisch gekommen-, das ganze Verfahren noch einmal aufzurollen. Sie hat auch noch ganz andere Vorschläge ins Gespräch gebracht. Unser Ziel, im Wintersemester 2004/05 die Regelung auf den Weg zu bringen und in Landesrecht umzusetzen, können wir leider nicht erreichen. In jedem Fall muss aber eine solche Regelung mit den Hochschulen intensiv besprochen werden, möglichst im Einvernehmen. Denn die sollen die Regelung nachher ja administrativ umsetzen. Das war einer der Gründe dafür, weshalb sie in der Vergangenheit ihr Selbstauswahlrecht nur sehr eingeschränkt in Anspruch genommen haben.

Damit ist auch die **ZVS** angesprochen. Natürlich wird die Regelung dort Veränderungen zur Folge haben, weil man das Selbstauswahlrecht der Hochschulen stärkt. Aber kein Bundesland will auf die ZVS als Dienstleister verzichten. Das haben inzwischen alle Bundesländer erklärt. Daher stehen Sie mit dieser Forderung doch etwas allein da.

Ich komme zum Schluss. Wenn Sie wirklich an einer Modernisierung der Hochschulen interessiert sind-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

das setze ich in diesem Parlament auf allen Seiten voraus -, dann müssen Sie die Verhandlungen über den Hochschulvertrag mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit unterstützen und sachgerecht und zügig voranbringen. Das gilt ebenso für die Zielvereinbarungen. Sie sollten daher auch die Zusammenarbeit mit Hamburg konstruktiv begleiten. Die Hochschulen werden durch diese Maßnahmen - ich denke an die Gesetzesvorlagen und alles, was derzeit auf den Weg gebracht worden ist - konsequent modernisiert. Weitere Schritte werden folgen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen? - Herr Abgeordneter Weber hat das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Zur Geschäftsordnung möchte ich seitens der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN beantragen, die Abschnitte I und IV des Antrags der CDU dem Bildungsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen und über die Abschnitte II und III hier in der Sache abzustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag der CDU Drucksache 15/2829 abstimmen. Zunächst stimmen wir darüber ab, die Abschnitte I und IV an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann lasse ich über die Abschnitte II und III zusammen abstimmen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Nein, wir wünschen getrennte Abstimmung!)

- Gut, dann stimmen wir in der Sache getrennt ab. Wer dem Abschnitt II in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Jetzt lasse ich über Abschnitt III abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN und SSW gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 und 15 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Für eine sinnvolle Gemeindefinanzreform

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2823

b) Reform der Gemeindefinanzen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2826

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2856

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2855

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, gestern wurde im Rahmen der Haushaltsdebatte schon das eine oder andere Wort über die Gemeindefinanzreform verloren. Ich muss sagen: Was Sie zum FDP-Modell ausgeführt haben, war zwar nicht verbal, aber dafür intellektuell umso vulgärer, weil es schlichtweg dumm und falsch war.

(Günter Neugebauer [SPD]: Können Sie das auch näher erklären?)

- Ja, ich will Ihnen das jetzt ganz genau erklären. Auch Ihnen, Herr Kollege Neugebauer erkläre ich das gern.

Uns liegen heute für die **Gemeindefinanzreform** vier Vorlagen auf dem Tisch: ein konkreter Vorschlag der Bundesregierung, ein ganz konkreter Vorschlag der FDP, eine ideologische Forderung von SPD und Grünen und ein Antrag der CDU, zu dem ich sagen will: Ihr müsst euch noch einmal überlegen, wo ihr in der Frage wirklich hin wollt. Ihr seid nämlich innerhalb

(Dr. Heiner Garg)

der Partei ein wenig zerrissen. Zu diesem Schluss komme ich jedenfalls, wenn ich den Antrag mit dem vergleiche, was Friedrich Merz gesagt hat.

Wir halten den Entwurf der Bundesregierung für schädlich. Die Ideologie von SPD und Grünen halten wir allerdings für noch gefährlicher. Die Finanzlage der Kommunen ist desaströs. Deshalb schmelzen die politischen Spielräume der Kommunen vielerorts auf Null zusammen. Ihre Ausgaben rennen ihren Einnahmen immer weiter davon, weil ihnen zu viele Aufgaben auferlegt wurden, für die sie das Geld aber nicht erhalten haben. Zusätzlich beklaut diese Landesregierung die Kommunen nach wie vor schamlos.

Das Hauptproblem ist, dass die Aufgaben und die Mittel der Kommunen zu weit auseinander fallen. Das teilt die Verantwortung zwischen den politischen Ebenen. Aber, meine Damen und Herren, geteilte Verantwortung ist keine Verantwortung, sondern führt nur zum Verschieben von Schwarzen Petern.

Um dieses Problem zu lösen, orientieren wir uns mit unserem Vorschlag an zwei Grundsätzen: Erstens, Verantwortung ist nicht teilbar. Zweitens, wer bestellt, soll auch bezahlen.

Wegen des ersten Grundsatzes wollen wir die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufkommensneutral entflechten, wegen des zweiten Grundsatzes das strikte Konnexitätsprinzip zwischen allen staatlichen Ebenen in die Verfassung schreiben.

(Beifall bei der FDP)

Jede Ebene bekommt Aufgaben, die sie mit eigenen Mitteln erfüllen kann.

Wir wollen mehr Spielräume für den Wettbewerb der Regionen. Der Wettbewerb führt auch hier zu besseren und preiswerteren Leistungen für die Menschen.

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, die Gewerbesteuer abzuschaffen, eine Kommunalsteuer einzuführen, die Einkommen- und Körperschaftsteuer aufkommensneutral anzupassen und den Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer zu erhöhen.

Die Bundesregierung hat den Kommunen ständig neue Aufgaben auferlegt, aber die notwendigen Schecks hat sie nie mitgeliefert.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was wollen Sie denn jetzt machen?)

- Ach, Herr Neugebauer, hören Sie erst einmal bis zum Ende zu. Vielleicht lernen Sie dabei etwas.

Der Kommission lagen sieben Vorschläge für ein neues Gemeindefinanzsystem vor. Zwei wurden

durchgerechnet. Und dann hat die Bundesregierung ein Modell gewählt, das noch keiner kannte.

Der Entwurf der Bundesregierung ist - wie bei Hans Eichel üblich - mit heißer Nadel auf Kante genäht und schlicht und ergreifend nicht durchdacht. Er erhält die Gewerbesteuer und unterwirft auch die Freiberufler dieser unsinnigen Steuer. Sie ist unsinnig, weil sie in der deutschen Steuersystematik ein absoluter Fremdkörper ist. Sie ist des Weiteren auch deshalb unsinnig, weil sie wettbewerbsverzerrend ist, da die Gewerbesteuer zwar Exporte belastet, Importe aber nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Freiberufler sollen ihre Gewerbesteuerschuld auf ihre Einkommenssteuerschuld anrechnen dürfen. Aber die Kappungsgrenzen der Anrechnung bei den Hebesätzen der Kommunen liegt unter den Hebesätzen vieler Kommunen.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundesregierung will so die Steuern erhöhen, obwohl der Bundeskanzler mehrfach versprochen hat, dass die Reform der Einkommensteuer nicht an anderer Stelle ausgehebelt würde. Genau das passiert an dieser Stelle.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

SPD und Grüne lehnen diesen Vorschlag ab. Ihnen ist er ideologisch noch nicht durchgreifend genug. Sie wollen sozialdemokratisch auf sozialistisch steigern und die Kosten der Unternehmen besteuern. Auf Mieten, Pachten, Leasingraten und Ähnliches wollen sie Steuern erheben - ideologisch hintersinnig, ökonomisch aber absolut widersinnig. Das bedeutet nämlich, dass jemand, der 2.000 € verdient, Steuern auf 3.000 € zahlen soll. Um diese Sollertragsbesteuerung aus dem deutschen Steuerrecht zu verbannen, wurde im Übrigen die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Herr Neugebauer, dass ist Ihnen möglicherweise entgangen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir sind selbstverständlich dagegen. Deshalb begrüßen wir Punkt 1 Ihres Antrags, Herr Neugebauer. Der Entwurf der Bundesregierung ist unsinnig. Da haben Sie vollkommen Recht.

(Beifall bei der FDP)

Wir lehnen Punkt 2 Ihres Antrags ab, denn diese Forderung ist noch viel unsinniger.

Zum **Antrag der CDU**: Wir stimmen den Punkten 2. bis 4. des Abschnitts A und dem Abschnitt B unein-

(Dr. Heiner Garg)

geschränkt zu. Punkt 1 in Abschnitt A und Abschnitt C lehnen wir allerdings ab. Erstens, weil wir die Gewerbesteuer abschaffen wollen. Zweitens wollen wir die Landesregierung nicht beauftragen, irgendeinen viereckigen rot-grünen Holzreifen zu erfinden, wenn sie ein blau-gelbes Spitzenfahrzeug bereits fahrbereit vor ihrer Tür stehen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir wollen mit unserem Konzept beginnen, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu entflechten - ohne die Steuerlast in Deutschland zu erhöhen.

Wir schaffen die Gewerbesteuer ab. Sie ist veraltet, unsystematisch und viel zu aufwendig. Ihr Aufkommen schwankt stärker als die Konjunktur.

(Beifall bei der FDP)

Die Gewerbesteuer ist damit ein automatischer Destabilisator der Gemeindefinanzen.

Wir wollen das Konnexitätsprinzip in den Verfassungen umfassend verankern: Wer bestellt, soll bezahlen - und zwar auf Vollkostenbasis.

Wir schaffen für die **Kommunen** eine neue, eine eigene Steuer. Wer also behauptet, wir räumten den Kommunen in Zukunft kein eigenes Hebesatzrecht ein, der spricht schlicht und ergreifend nicht die Wahrheit. Das ist hier gestern mehrfach passiert. Die **Kommunalsteuer** wird aufkommenneutral auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer aufgeschlagen. Hierzu senken wir die Sätze der Einkommensteuer und erhöhen den Satz der Körperschaftssteuer. Letzteres bewirkt, dass die durchschnittliche Belastung durch die Körperschafts- und Kommunalsteuer genauso groß wird wie die durchschnittliche Belastung aus Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.

Zunächst erhöhen wir den Umsatzsteueranteil der Gemeinden von 2,2 auf 12 %. Dieser Vorschlag bietet viele Vorteile.

Wir geben den Kommunen höhere und **verlässlichere Einnahmen -** auf Kosten von Bund und Ländern, was wir gar nicht verschweigen -, weil die Abgabenlast in Deutschland nicht weiter steigen darf.

Wir behandeln Gewerbetreibende und Freiberufler gleich, ohne die Steuern der einen oder der anderen zu erhöhen.

Wir eröffnen den Kommunen mehr Spielräume, politisch zu gestalten, denn die Hebesätze der Kommunalsteuer können sie selbst festlegen. Die Menschen können sich entscheiden: entweder für mehr staatliche

Leistungen mehr bezahlen oder für weniger staatliche Leistungen weniger bezahlen! Das eröffnet den Wettbewerb der Kommunen um politische Konzepte im Sinn ihrer Einwohner. Wettbewerb ist immer noch das beste gesellschaftliche Verfahren für mehr Wohlstand.

Die Einnahmen an der Umsatzsteuer werden entsprechend der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Kommunen abzüglich derjenigen im öffentliche Dienst berechnet, sodass die Anreize der Kommunen nach wie vor da sind oder sogar steigen, Unternehmen und Arbeitsplätze in den Kommunen zu halten und neue anzuwerben.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dies erhöht die Einnahmen der Kommunen zusätzlich und stärkt sie, vor Ort mehr zu investieren, für mehr Beschäftigung und mehr Wohlstand.

Selbstverständlich gibt es auch **Verlierer**, denn nichts auf der Welt ist kostenlos. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Neugebauer, wissen wir das und beherzigen das auch.

(Günter Neugebauer [SPD]: Oh, oh!)

Zum Beispiel **Bund** und **Länder**. Sie bekommen weniger Geld. Angesichts des zu hohen Staatsanteils in Deutschland ist das auch ein Vorteil. Denn es zwingt sie, ihre Ausgaben zu senken und hierzu ihre Aufgaben zu beschränken.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in einem Punkt sind wir uns vermutlich alle einig: Die Kommunen brauchen mehr Geld, weil sie die Keimzelle unseres Staatswesens sind und den Bürgerinnen und Bürgern am direktesten dienen. Ökonomisch und gesellschaftlich sinnvoll wollen wir den Kommunen mehr Geld geben und laden sie alle herzlich ein, im Finanzausschuss und vermutlich im Innen- und Rechtsausschuss diesen, unseren finanzpolitisch sinnvollen Weg mitzugehen.

Lieber Kollege Neugebauer, verehrte Kollegin Heinold, verehrter Kollege Hentschel, gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung, und zwar insbesondere an die Kollegen der Grünen. Es ist in Ordnung, dass Sie eine andere Meinung haben, dass Sie möglicherweise ein anderes Modell präferieren.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Nun halten Sie doch mal den Schnabel! - Was mich allerdings zunehmend stört, ist der Tatbestand, dass

(Dr. Heiner Garg)

Sie, Herr Hentschel, für jeden zusätzlich zu bauenden Kilometer Schiene beispielsweise mindestens vier Gutachten vorführen und erläutern, warum das alles notwendig ist. Wenn es aber um grundlegende Fragen des Steuerrechts, der Steuersystematik und der Ökonomie des Steuerrechts geht, plärren Sie hier einfach "Quatsch!" dazwischen, ohne tatsächlich zu wissen, worüber Sie reden, ohne ein Alternativkonzept auf den Tisch zu legen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine Art, da kann ich Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie weiter Ihre Gutachten für irgendwelche Kilometer Eisenbahn und enthalten sich der Stimme, wenn es tatsächlich darum geht, dieses Land weiterzuentwickeln!

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

(Günter Neugebauer [SPD]: Der Kollege Kubicki muss wieder in den Finanzausschuss! Wir sollten einen Dringlichkeitsantrag stellen!)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die fachlich und sachlich ausgewogenen finanzwissenschaftlichen Schnoddereien des Kollegen Garg

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

lassen sich mit den beiden Zitaten aus seiner Rede zusammenfassen: "Die Kommunen brauchen mehr Geld." - "Deshalb sollen sie weniger kriegen."

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist völliger Unsinn!)

Die Oppositionspartei im Schleswig-Holsteinischen Landtag, CDU und FDP, führen die Diskussion zur Reform der Gemeindefinanzen entsprechend ihrer jeweiligen Firma: die CDU als Club der Unternehmenslobby und die FDP als Freiberuflerdienstpartei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was seid Ihr denn? Ihr seid wohl gemeinwohlorientiert? Ausgerechnet Ihr!)

Die Regierungsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben heute erneut einen Antrag zur Gemeindefinanzreform vorgelegt, der nicht ein-

seitig unternehmensorientiert, sondern konsequent kommunalfreundlich ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anträge von CDU und FDP sind einseitig unternehmensorientiert und im Ergebnis kommunalfeindlich.

Wir haben in der SPD-Landtagsfraktion in der Tat überlegt, ob wir nicht versuchen sollten aus allen Anträgen die kompromissfähigen Punkte herauszusuchen und uns auf einen gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu einigen, der wegen der Einigkeit über alle Fraktionsgrenzen hinweg den Druck auf Berlin hätte erhöhen können. Die Antragstexte zeigen allerdings, dass dies nicht möglich ist. Zwar lehnen alle Fraktionen den vorliegenden Entwurf der Bundesregierung zur Gemeindefinanzreform ab, sie tun dies allerdings aus höchst unterschiedlichen und in der Zielrichtung entgegengesetzten Gründen. Wir müssen deshalb im Einzelnen beraten und darüber entscheiden. Den Änderungsantrag des SSW übernehmen wir in den rotgrünen Antrag. Auch bei einer konsequenten kommunalfreundlichen Gemeindefinanzreform, wie wir sie verlangen und anstreben, ist selbstverständlich darauf zu achten, dass die kleineren und mittleren Unternehmen vor zu großen steuerlichen Belastungen geschützt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das kann geschehen durch angemessene Freibeträge oder Verrechnungsmöglichkeiten bei der Einkommensteuer. So geschieht es nach geltender Rechtslage auch bereits. Damit dies weiterhin der Fall ist, wollen wir das Wörtchen "weiterhin" in den SSW-Antrag einfügen.

Der gemeinsame Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW lautet damit wie folgt:

- "1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse des Landes und seiner Kommunen den bisher vorgelegten Plänen der Bundesregierung zur Gemeindefinanzreform im Bundesrat nicht zuzustimmen.
- 2. Die Landesregierung wird gebeten, sich vor der Abstimmung im Bundesrat dafür einzusetzen,
- dass sich die Gewerbesteuerreform durchgehend an dem Modell "Modernisierte Gewerbesteuer" der kommunalen Spitzenver-

(Klaus-Peter Puls)

bände und des Landes Nordrhein-Westfalen ausrichtet"

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- "- dass durch Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage um gewinnunabhängige Elemente eine wirklich tragfähige Basis für verlässliche und konjunkturunabhängige Gewerbesteuereinnahmen geschaffen wird,
- dass die kleineren und mittleren Unternehmen weiterhin durch angemessene Freibeträge und Verrechnungsmöglichkeiten bei der Einkommensteuer vor zu großen steuerlichen Belastungen der Gewerbesteuerreform geschützt werden und
- dass die finanzielle Mehrbelastung des Bundes bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Leistungsbezieher nicht vom Bund auf die Länder und die Kommunen zurückverlagert wird."

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf der Bundesregierung lehnen wir ab, weil er eine wesentliche Komponente des Modells der kommunalen Spitzenverbände nicht enthält, nämlich die Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage um gewinnunabhängige Elemente wie Zinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten. Hier geht die Bundesregierung sogar noch hinter die geltende Rechtslage zurück, und entgegen ihrer Zusage vor der Sommerpause, die Vorschläge der Kommunen in Gänze zu übernehmen, sind die Eichels und Clements dann doch noch auf der Zielgeraden vor dem Druck der Wirtschaftslobby zurückgewichen und eingeknickt. Die Kommunen wehren sich unseres Erachtens zu Recht dagegen, dass ihre diesbezüglichen Vorschläge mit dem Schlagwort "Substanzbesteuerung" diskreditiert werden. Ich zitiere dazu:

"Es geht eben nicht darum, dass bei Unternehmen, die in Verlustzonen stecken, Zinsen, Mieten und Pachten besteuert werden. Tatsächliches Ziel des Vorschlages der Städte und Gemeinden ist es, durch die Besteuerung von Zinsen, Mieten und Pachten mehr Steuergerechtigkeit vor allem zwischen dem Mittelstand und großen Unternehmen herzustellen."

(Beifall bei der SPD)

Und weiter:

"Keine Stadt wird den Konkurs eines ansässigen Unternehmens in Kauf nehmen, indem sie bei gravierenden Liquiditätsengpässen einer Firma auf der umgehenden Zahlung der Gewerbesteuer beharrt. Keine Stadt wird wegen einmaliger Gewerbesteuerzahlung dauerhafte Arbeitsplätze und dauerhafte Gewerbesteuerzahlungen eines Unternehmens aufs Spiel setzen. Die Kommunen nutzen deswegen ihr Recht, Steuerschulden zu stunden."

Wenn Sie wissen wollen, von wem diese Zitate stammen, dann sage ich es Ihnen: Sie stammen von der Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth (CDU).

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anträge von CDU und FDP lehnen wir ab, weil beide Fraktionen die Gewerbesteuer am liebsten ganz abschaffen und durch erweiterte Mischfinanzierungen im Bereich von Einkommen-, Körperschaftsund/oder Umsatzsteuer ersetzen würden.

(Zuruf von der FDP: Das machen wir doch jetzt auch schon alles!)

Zur Problematik der **Mischfinanzierungen** hat der Kollege Hentschel gestern in der Haushaltsdebatte schon das Notwendige gesagt. Wollten wir nicht alle gemeinsam auf den Abbau vorhandener Mischfinanzierungen hinwirken?

(Beifall bei der SPD)

Auch das von der FDP geforderte eigene **Hebesatzrecht** der Gemeinden auf die Einkommensteuer ist als Alternative, Herr Kollege Garg, zur Gewerbesteuer ungeeignet, weil es die Wirtschaft bei der Mitfinanzierung gemeindlicher Aufgaben entlasten - hier könnten wir noch dafür sein -, dafür aber die Einkommen- und Lohnsteuerzahler, also wieder einmal die Arbeitnehmer, zusätzlich belasten würde. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo denn?)

Nein, meine Damen und Herren, wir treten dafür ein, dass die Gewerbesteuer mit eigenem Hebesatzrecht als Grundlage kommunaler Besteuerung der ortsansässigen Wirtschaft erhalten bleibt. Wir wollen, dass in den Kreis der Steuerpflichtigen auch die **Freiberufler** einbezogen werden. Dies sieht immerhin auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Warum sollen eigentlich die Freiberufler nicht mit einbezogen

(Klaus-Peter Puls)

werden, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nach unstreitiger wirtschaftswissenschaftlicher Definition, Herr Kubicki, ist Gewerbe eine auf Gewinnerzielung gerichtete, auf Dauer angelegte, selbstständig ausgeübte berufliche Tätigkeit oder - noch kürzer jede selbstständige nachhaltige Betätigung mit Gewinnerzielungsabsicht. Warum sollten darunter die freien Berufe nicht fallen? Nur weil sie in verschiedenen Steuergesetzen bisher aus der Begriffsbestimmung ausdrücklich herausgenommen und damit materiell privilegiert werden? Findet in Anwaltskanzleien, Arztpraxen und Architektenbüros etwa keine eigennützige erwerbswirtschaftliche Tätigkeit statt, die dem Betreiben eines normalen Handwerks-, Handelsoder Dienstleistungsunternehmens entspricht? Ist die Anwaltssozietät Kubicki und Kerssenbrock lediglich eine Wohltätigkeitsveranstaltung, Herr Kubicki,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

in der ohne erwerbswirtschaftliche Hintergedanken rein gemeinnützige Motive verfolgt werden? Das glaube ich nicht, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall bei der SPD)

Die bisherige Ausnahme der Freiberufler von der Gewerbesteuerpflicht ist ein alter Zopf, der abgeschnitten werden muss, weil er der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität nicht oder jedenfalls nicht mehr entspricht. Die gemeindliche Infrastruktur, die aus der Gewerbesteuer zu finanzieren ist, wird gleichermaßen für alle in betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen arbeitenden Selbstständigen bereitgestellt. Sie sollten deshalb auch alle gleichermaßen zur Steuerzahlung herangezogen werden, so wie es zumindest der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht.

Da der Gesetzentwurf der Bundesregierung allerdings wesentliche Teile des kommunalen Modells noch nicht enthält - ich habe sie genannt -, bitten wir die Landesregierung heute erneut, sich auf Bundesebene auch weiterhin im Sinne und im Interesse unserer schleswig-holsteinischen Kreise, Städte und Gemeinden für diese Punkte einzusetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, die Debatte, die etwas an Fahrt gewonnen hat, wieder auf eine sachliche Ebene zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst möchte ich Herrn Kollegen Garg sagen, dass die intellektuellen Ansätze Ihres Antrages für uns durchaus nachvollziehbar sind. Wir als Union und Mehrheitsfraktion in den meisten Kommunen sind jedoch an praktikablen Lösungen interessiert. Ihr Modell - das wissen Sie wahrscheinlich selber - ist natürlich kein Modell, das ab dem 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten kann. Wir brauchen ein Modell, das den Kommunen schnell finanzielle Entlastungen bringt.

(Beifall bei der CDU)

Beim Kollegen Puls hatte ich den Eindruck, dass er unseren Antrag nicht gelesen hat. Er hat versucht, uns in die gleiche Ecke zu stellen. Ich finde, wir sind nicht nur seit der Kommunalwahl, sondern schon viel länger - viele Kollegen unserer Fraktion sind ja kommunalpolitisch tätig - unserer besonderen Verantwortung gegenüber den Kommunen in Schleswig-Holstein immer gerecht geworden. Wir haben versucht, dies in unserem Antrag auch zu formulieren. Ich möchte jetzt versuchen, das in meiner Rede deutlich zu machen.

Nach vielen Jahren der Untätigkeit hat die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf zur Ausweitung der Gewerbesteuer vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist vor allem hinsichtlich der Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuerpflicht für uns nicht akzeptabel. Eine überbürokratisierte, international weitgehend unbekannte und damit wettbewerbsverzerrende, konjunkturanfällige und aufgrund erheblicher Abgrenzungsprobleme ungerechte Steuer wird nicht dadurch besser, dass sie auf einen größeren Personenkreis ausgedehnt wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Schon jetzt wird von ca. 2,7 Millionen Steuerpflichtigen nur etwa jeder Dritte veranlagt, von denen wiederum nur wenige den Großteil der Steuereinnahmen erbringen. Jetzt soll dieser Kreis auch noch um mehr als 780.000 Personen, nämlich um die Freiberufler, erweitert werden. Die Gewerbesteuer wird auch nicht dadurch besser, dass Sie versuchen, gegen den ausdrücklichen Rat Ihres Bundeswirtschaftsministers

(Peter Lehnert)

ertragsunabhängige Bestandteile in die Steuerpflicht mit aufzunehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das würde bedeuten, dass der Staat auch dann abkassiert, wenn die Unternehmen Verluste machen. Herr Kollege Puls, Sie haben ausgeführt, dass ja dann die Kommunen eine **Stundung** vornehmen könnten. Bei der derzeitigen finanziellen Situation der Kommunen ist das sehr schwierig. Ich kann das ein wenig beurteilen, weil ich Vorsitzender des Finanzausschusses unserer Gemeinde bin. Es bringt den Unternehmen keine Entlastung, wenn eine Stundung durchgeführt wird. Das sollten Sie wissen. Die Belastung an sich bleibt nach wie vor bestehen.

(Beifall bei der CDU)

In einer Situation, in der der Mittelstand in Deutschland mit der schlechten wirtschaftlichen Lage zu kämpfen hat und viele Betriebe unterkapitalisiert sind, würde ein weiterer Eingriff in die Substanz stattfinden. Eine solche Politik ist verantwortungslos, weil es gerade der Mittelstand ist, der in unserem Land Arbeits- und Ausbildungsplätze in erheblichem Umfang zur Verfügung stellt.

(Beifall CDU und FDP)

Aus diesem Grunde hatte selbst Ihre eigene Bundesregierung davon Abstand genommen, die Substanz mittelständischer Unternehmen zusätzlich zu besteuern. Dies wäre wirtschaftsfeindlich und arbeitsplatzgefährdend.

(Beifall bei der CDU)

Die von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag geforderte **Steuererhöhung** lehnen wir deshalb entschieden ab. Es darf hierbei nicht um Steuererhöhungen, sondern es muss um eine gerechte und der Verfassung entsprechende Verteilung der Steuereinnahmen durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage gehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Ergebnis der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission kommt viel zu spät. Es ist deshalb klar, dass dieser Gesetzentwurf nicht kassenwirksame Verbesserungen der kommunalen Einnahmen im nächsten Jahr herbeiführen kann. Wir erkennen die Notwendigkeit an, dass für einen überschaubaren Zeitraum die Gewerbesteuer nicht abgeschafft werden kann. Wenn aber die Gewerbesteuer mit ihren auch konjunkturell bedingten dramatischen Einbußen vorübergehend beibehalten werden muss, muss es flankierende Maßnahmen für die Kommunen geben. Die Union bleibt deshalb bei ihrer Forderung nach

einem **Sofortprogramm** zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Es ist nach wie vor richtig und notwendig. Ich darf die Forderungen unseres Sofortprogramms noch einmal kurz skizzieren.

Erstens die sofortige Absenkung der Gewerbesteuerumlageü zweitens die Erhöhung der kommunalen Anteile der Umsatzsteuer, drittens die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz und viertens, dass es bei der geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer stärkeren Entlastung der Kommunen kommt. Des Weiteren fordern wir die Landesregierung auf, die von ihr selbst verursachte Schwächung der Finanzlage der kommunalen Ebene in Schleswig-Holstein zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Es darf keine weiteren Entnahmen aus den Finanzmitteln der kommunalen Ebene zur Finanzierung des Landeshaushaltes geben. Wir brauchen vielmehr eine nachhaltige Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen durch eine angemessene Finanzausstattung, nämlich die sachgerechte und transparente Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, eine zügige Umsetzung der Funktionalreform mit vorheriger Definition durch das Land, welche Aufgaben wegfallen müssen,

(Beifall bei der CDU)

und die Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenz durch Reduzierung und Öffnung von Vorschriften und Standards.

Ursächlich für die schwierige Situation der Kommunen ist die falsche Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Die fehlenden Konjunkturimpulse, die Stagnation der Wirtschaft und die hohe Arbeitslosigkeit lähmen Kreise, Städte und Gemeinden. Die grundlegend falschen bundespolitischen Weichenstellungen wirken sich auf kommunaler Ebene in sinkenden Steuereinnahmen, wachsenden Sozialausgaben und fehlenden Investitionen aus. Zu diesen bundespolitisch verursachten und konjunkturell verstärkten Problemen der Kommunen kommen die von Rot-Grün in Bund und Land verursachten strukturellen Defizite: Die Konsequenzen der rot-grünen Wirtschafts- und Steuerpolitik sind unter anderem erhebliche Ausfälle bei den Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen. Durch die dramatische Erhöhung der Gewerbesteuerumlage müssen die Kommunen zudem an den Bund und die Länder einen noch höheren Anteil ihrer ohnehin sinkenden Einnahmen abführen. Belastungen nüssen die

(Peter Lehnert)

Kommunen außerdem durch die Einführung neuer Leistungsangebote und durch Steuerausfälle wie bei der Abschreibung für die UMTS-Lizenzen hinnehmen.

Die bisher von der rot-grünen Bundesregierung verfolgten Ansätze mit einem so genannten Investitionsprogramm und Hilfen für besonders bedürftige Kommunen durch günstigere Kredite sind verfehlt. Auf diese Weise wird den Kommunen das Geld, das ihnen vorher entzogen wurde, über Kredite wieder geliehen. Vielen Kommunen ist das Bedienen von Krediten oder die Kofinanzierung von Investitionsprogrammen allerdings gar nicht mehr möglich.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Diese Situation erfordert ein rasches und entschlossenes Handeln aller politisch Verantwortlichen. Darüber hinaus muss für die Kommunen und deren Selbstverwaltung eine langfristig tragbare Grundlage geschaffen werden, die auch im zusammenwachsenden Europa Bestand hat. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, seriöse Modelle für den Ersatz der derzeitigen Gewerbesteuer im Zuge einer **Reform der Einkommensteuer** und der **Körperschaftsteuer** bei gleichzeitiger Neuverteilung des Steueraufkommens zwischen den politischen Ebenen vorzulegen und in die Beratungen des Bundesrates einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir glauben, dass nur dies der richtige Weg sein kann, um die kommunalen Einnahmestrukturen langfristig auf eine solide Grundlage zu stellen.

Unsere Kritik an der Bundesregierung bezieht sich auch auf die zu starke Begrenzung der Aufgaben der Kommission zur Neuregelung der Gemeindefinanzen. Wichtige Bereiche wurden von vornherein ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um: eine Verschiebung der relativen Finanzkraft zwischen den Ebenen. Bund, Länder und Kommunen; die Erörterung von Mechanismen zur Einschränkung der Aufgaben und Kostenverlagerung auf die Kommunen; die Fragen der Neuverteilung von Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die über die beiden Kernaufgaben der Kommission hinausgehen; Fragen des Abbaus von Mischfinanzierungen; Fragen des Abbaus oder der Reduzierung nicht mehr leistbarer Aufgaben und Reformen anderer bedeutender Kommunalsteuern wie zum Beispiel der Grundsteuer. Außerdem können die Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes nicht direkt mitwirken. Die Länder sollen im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss die Interessen der Kommunen mit vertreten. In der Praxis hat diese Regelung allerdings

häufig versagt - leider gerade auch bei uns in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es fehlt nach wie vor die Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz, das den Bund bei Aufgaben- und Kostenverlagerung auf die Kommunen zur Sicherstellung der Finanzierung verpflichten würde. Die rot-grüne Bundesregierung hat diesem Vorhaben eine Absage erteilt.

In diesem Zusammenhang sollten wir einmal zu unseren Nachbarn in Österreich schauen. Dort wird ein Konsultationsmechanismus erfolgreich praktiziert. Das Prinzip ist einfach: Wenn eine staatliche Ebene Regelungen mit Kostenfolgen für eine andere staatliche Ebene treffen will, müssen sich alle Beteiligten über die Finanzierung einigen. Kommt keine Einigung zustande, bezahlt die beschließende Ebene oder die Regelung kann nicht in Kraft gesetzt werden. Dieser Mechanismus verhindert erfolgreich die Aufgaben- und Kostenverlagerung, schränkt die Verschuldung der öffentlichen Hände wirksam ein und dämmt die Gesetzesflut.

Dies ist nur ein Beispiel für die mutlose Beschränkung der Aufgabenstellung der Kommission durch die Bundesregierung. Die Liste der ausgeklammerten Probleme ist einfach zu lang, um eine nachhaltige Lösung der Finanznot der Kommunen zu erreichen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einige Ausführungen zur geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Um paralleles Betreuen der gleichen Personengruppe bei Arbeits- und Sozialämtern ebenso wie so genannte Verschiebebahnhöfe zwischen den staatlichen Ebenen künftig auszuschließen, soll ein einheitliches Leistungsrecht bei einheitlicher Finanzverantwortung auf dem Leistungsniveau der Sozialhilfe geschaffen werden. Erreicht werden muss ein kombiniertes Hilfesystem, das die finanziellen Anreize zur Arbeitsaufnahme, die Verpflichtung zur Selbsthilfe, aber auch die staatlichen Fürsorgemaßnahmen in eine neue Balance bringt. Durch ein System, das die Betroffenen gleichzeitig fördert, aber auch fordert, sollen die Hilfeempfänger motiviert und in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden.

Anzustreben ist ein einfaches und für jeden überschaubares Hilfesystem, das neben der Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Eingliederungschancen vor allem auf eine persönliche und transparente Betreuung des Hilfeempfängers setzt. Die originäre Arbeitsverpflichtung ist zu unterstreichen und weitestgehend durchzusetzen, indem für Arbeitsunwillige die Leistungen deutlich gekürzt werden. Finanzielle Anreize

(Peter Lehnert)

zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt müssen gesetzt werden.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Die Möglichkeiten für Hinzuverdienste sollten erweitert werden.

Mit der ständigen Verlagerung von Aufgaben und Kosten auf die Kommunen wird ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft schwer belastet. Die kommunale Finanzautonomie wird zerstört und die kommunale Selbstverwaltung in ihrer Substanz ausgehöhlt.

Wir brauchen einen entschiedenen und mutigen Einsatz für eine bestandssichernde und langfristige Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Land. Dafür müssen grundlegende Fragen neu gestellt werden, die weit über den beschränkten Ansatz der Regierungskommission zur Reform der Gemeindefinanzen hinausgehen.

Ich beantrage deshalb die Überweisung aller Anträge in den Innen- und Rechtsausschuss federführend, mitberatend in den Finanzausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eins vorweg: Wir wollen gern in der Sache abstimmen. Die Beratungen in Berlin laufen, die Fraktionen tagen und wir halten es für absolut dringend und zwingend, dass von dieser Landtagssitzung ein deutliches Signal nach Berlin geht.

Die grüne Position zu diesem Thema ist klar: Wir halten eine Reform der Gewerbesteuer für dringend notwendig. Wir sagen ja zur Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe und wir unterstützen das Versprechen der Bundesregierung, den Kommunen zum Ausbau von Krippenplätzen Geld zur Verfügung zu stellen.

Einigkeit im Ziel heißt aber noch nicht Einigkeit des Weges. Meine Fraktion hält die vom Bund geplante Gemeindefinanzreform in Teilen für grundsätzlich falsch. Deshalb stellen wir heute gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen sicherlich nicht ganz gewöhnlichen Landtagsantrag, wenn wir als rot-grüne Landesregierung die rot-grüne Bundesregierung oder unsere Bundesregierung auffordern - -

(Heiterkeit)

- wenn wir die rot-grüne Landesregierung auffordern, im Bundesrat den Vorschlägen der rot-grünen Bundesregierung nicht zuzustimmen. Ich glaube, jetzt war es richtig.

(Beifall und Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Statt Parteiräson stellen wir uns an die Seite unserer Kommunen und wir kämpfen - das möchte ich doch noch einmal sagen, um zu wissen, wo Freund und Feind stehen - gemeinsam mit den schwarzen Kommunalpolitikerinnen und -politikern hier in Schleswig-Holstein Hand in Hand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und wo Sie stehen, das müssen Sie entscheiden.

Statt Parteiräson stellen wir uns an die Seite unserer Kommunen und fordern deutliche Nachbesserungen am vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Und ich sage sehr deutlich, es würde dem Schleswig-Holsteinischen Landtag gut anstehen, wenn sich auch die Opposition klar hinter die Forderung der Kommunen stellen würde, statt ihr eigenes parteipolitisches Süppchen zu kochen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Zurufe von der CDU)

Wenn wir gegen unsere Berliner Freundinnen und Freunde opponieren können, wird sich dieses die CDU in Schleswig-Holstein doch wohl auch trauen können.

Für meine Fraktion sage ich sehr deutlich: Wir begrüßen es, dass die **Freiberufler** künftig zu Gewerbesteuerzahlern werden und dass die bestehende Ungerechtigkeit aufgehoben wird, dass ein Malerbetrieb Gewerbesteuer zahlt, während eine Anwaltskanzlei keine zahlt.

Wir begrüßen es, dass der Umsatzsteueranteil der Gemeinden von 2,2 % auf 3,6 % erhöht wird. Und wir begrüßen es, dass die Kommunen entlastet werden sollen, indem zukünftig ein Großteil der jetzigen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen zu Beziehern des Arbeitslosengeldes II werden.

Meine Fraktion hat aber auch deutliche Kritikpunkte und offene Fragen. So muss sichergestellt werden, dass sich auch die **großen Konzerne** wieder am Aufkommen der **Gewerbesteuer** beteiligen. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel in München heute kein einziges der sieben im Dax notierten Unternehmen

(Monika Heinold)

einen Cent Gewerbesteuer zahlt - so die Berichterstattung in den "Kieler Nachrichten".

(Günther Hildebrand [FDP]: Das war die Unternehmenssteuerreform 2000! - Weitere Zurufe von der CDU)

Deshalb ist der Einwand der Kommunen richtig, dass die Kapitalgesellschaften nicht weiter entlastet werden dürfen, was durch die geplante Absenkung der Steuermesszahl und durch die geplante Herausnahme der Dauerschuldzinsen passieren würde. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie scheinen jetzt ja auch dafür zu sein, dass Zinsen ganz herausgenommen werden, dass also gar keine ertragsunabhängigen Elemente mehr drin sind.

Ich frage Sie: Warum haben Sie das in den Jahren, in denen Sie in Berlin regiert haben, so gestaltet, wie Sie es jetzt kritisieren? Laut Aussage der kommunalen Spitzenverbände würde der neue Entwurf bundesweit zu einer weiteren Entlastung der Kapitalgesellschaften um 3,5 Millionen € führen. Dies wäre fatal. Außerdem muss die gewerbesteuerliche Organschaft abgeschafft werden, damit es wieder zu einer Besteuerung der Betriebe vor Ort kommt. Was hilft es beispielsweise einer Gemeinde, wenn sie zwar einen gut laufenden Betrieb angesiedelt hat, der aber an einem anderen Standort Verluste schreibt und deshalb in der Gemeinde keine Gewerbesteuer zahlt?

(Günther Hildebrand [FDP]: Das haben Sie doch selbst beschlossen!)

- Ich weiß. Lobe ich meine Bundesregierung oder kritisiere ich sie ?

(Zurufe von der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie doch mal, dass Sie die Fehler gemacht haben!)

Die Laster benutzen die Straßen, die Kommunen haben den Aufwand vor Ort.

(Unruhe)

- Meine Güte! Halte ich einen Redebeitrag oder Sie? Die Zahlung der **Gewerbesteuer** muss vor Ort stattfinden. Gewerbesteuerliche Organschaften stellen das Instrument der Gewerbesteuer - als Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten der Infrastruktur der Kommunen - auf den Kopf. Die Bundesregierung spricht bei der neuen Reform von einer zukünftigen Entlastung der Kommunen von 4,5 bis 5 Milliarden €. Die Kommunen haben für sich aber schon ausgerechnet, dass sie durch die geplante Reform Mindereinnahmen hätten. Ich kann dies nicht nachvollziehen. Hier bedarf es in Berlin dringend einer Klärung, damit es eine gemeinsame Grundlage für neue Entscheidungen

gibt. Deshalb fordern wir auch die Einbeziehung ertragsunabhängiger Elemente bei der Berechnung der Gewerbesteuer. Zumindest darf die Hinzurechnung von Zinsen nicht hinter den Status Quo zurückfallen.

Der Bundesfinanzminister führt an, dass das Gewerbesteueraufkommen im zweiten Quartal 2003 um 15 % gestiegen ist. Die Kommunen halten auch hier gegen. Hannover bilanziert im ersten Halbjahr ein Minus von 20 %. Andere Städte bilanzieren ein noch größeres Minus. Auch hier muss es einen einvernehmlichen Sachstand geben. Außerdem müssen wir berücksichtigen, dass allein die schleswig-holsteinischen Kommunen durch das Vorziehen der Steuerreform in 2004 mit 140 bis 160 Millionen € zusätzlich belastet werden.

Bei der Ausgestaltung des zukünftigen Arbeitslosengeldes II ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Anzahl derjenigen Personen entwickelt, die zukünftig als arbeitsfähig gelten und damit nicht mehr berechtigt sind, Sozialhilfe zu erhalten. Es kann gut sein, dass es nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen System wieder ein Rollback in die Sozialhilfe gibt. Hier muss es für die Kommunen die Sicherheit geben, dass sie am Ende nicht die Dummen sind, wenn es eine dann wieder steigende Zahl von Sozialhilfeempfängern gibt.

Noch ist nicht geklärt, wie der Bund sein Ziel sicherstellen will, dass es zukünftig mehr **Krippenplätze** gibt. Auch hier muss es eine klare Vereinbarung geben, die zukunftstauglich ist, damit klar ist, für welche Leistungen der Bund bezahlt. Wer bestellt, der bezahlt. Das heißt auch, dass der, der bezahlt, ein nachprüfbares Ergebnis erhalten muss.

Der letzte - aber nicht unwichtige - Punkt ist pures landeseigenes Interesse. Hier unterscheiden wir uns sehr deutlich von der FDP. Herr Garg sagt: Es tut den Ländern gut, wenn sie weniger Geld haben. Herr Garg, ich sage Ihnen gerade auch nach der gestrigen Debatte: Die Gemeindefinanzreform darf nicht dazu führen, dass die Länder die Kommunalreform bezahlen. Schon mit dem Vorziehen der Steuerreform überschreiten wir die Grenze dessen, was wir uns leisten können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Ihre ganze Motivation!)

Städtebund und Städtetag Schleswig-Holstein haben den heutigen Landtagsantrag begrüßt. Es wäre mehr als hilfreich, wenn sich nun auch die schleswigholsteinische Opposition zu unserem Antrag bekennen würde. Auch Frau Volquartz, Oberbürgermeisterin der Stadt Kiel und Mitglied der CDU in Schles-

(Monika Heinold)

wig-Holstein, fordert die Politik auf, den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände zu folgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn sie Recht hat, hat sie Recht!)

Es kann doch für Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nicht so schwer sein, unserem Antrag zuzustimmen. Springen Sie im Interesse der Kommunen hier im Lande über Ihren eigenen Schatten. Herr Garg, Sie haben es sich ganz einfach gemacht: Sie haben gesagt, Sie haben studiert und seien somit sowieso qualifiziert.

(Zurufe von der FDP)

Das ist verkürzt. Dann hat er das nicht gesagt. Herr Garg, ein Satz noch zu Ihrem Beitrag: Wenn das Land weniger Steuereinnahmen hat, was Sie vorhin begrüßt haben, dann leiden darunter über den kommunalen Finanzausgleich auch die Kommunen, die ja mit 19,7 % an unseren Einnahmen beteiligt sind. Insofern vervollständigen Sie Ihren Satz und sagen Sie: Sie finden es nicht nur richtig, dass Bund und Länder weniger Einnahmen haben, sondern sagen Sie auch, dass es den Kommunen zumutbar ist, weniger Einnahmen zu haben. Sagen Sie es, wenn Sie so denken. Alles andere ist in dieser Diskussion unehrlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich unsere nächste Besuchergruppe, nämlich aus dem Technischen Gymnasium in Meldorf. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Juni haben wir uns ausführlich mit den Eckpunkten der Gemeindefinanzreform auseinander gesetzt, die damals auf der Tagesordnung der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe standen. Deshalb werde ich heute nicht noch einmal grundlegend und im Einzelnen auf die verschiedenen Modelle oder auf die katastrophale Finanzlage der Kommunen eingehen. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass sich die Eckdaten der kommunalen Finanzen seit der damaligen Debatte im Wesentlichen nicht geändert haben. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass in der vergangenen Woche seitens des Bundesfinanzministeri-

ums verlautbart wurde, die Einnahmen der Gewerbesteuer seien im ersten halben Jahr angestiegen.

Der Städteverband Schleswig-Holstein und auch andere kommunale Landesverbände haben sehr deutlich gemacht, dass diese Meldung eine Ente sei, da die Prognosen auf der Basis einiger Städte und Kommunen beruhen. Der Städteverband hält daran fest, dass sich auf dieser Grundlage keine Schlussfolgerung über die generelle Entwicklung der kommunalen Finanzsituation für das gesamte Jahr 2003 ziehen lässt. Solange keine neuen verlässlichen Zahlen vorliegen, muss man davon ausgehen, dass das Gewerbesteueraufkommen in diesem Jahr um 5 Milliarden € unter dem des Jahres 2000 liegen wird. Zu diesem Schluss waren die Steuerexperten auch bei der Mai-Steuerschätzung schon gekommen.

Das heißt, die Notwendigkeit einer Reform der Gemeindefinanzen, die den Kommunen Mehreinnahmen sichert, ist heute wie gestern unverändert groß. Die Mehrheit des Hauses - einschließlich des SSW - hatte sich im Juni für das Modell der Kommunen ausgesprochen. Dieses Modell sieht eine Verbreiterung und Verstetigung der Einnahmen aus der heutigen Gewerbesteuer vor. Kernstück dieses Modells ist zum einen - ich sage es noch einmal - eine Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen durch die Einbeziehung von Freiberuflern in die Gewerbesteuer. Zum anderen wollen die Kommunen die Bemessungsgrundlage durch ein konjunkturunabhängiges Element - die in der Vorlage genannte Substanzbesteuerung - verbreitern. Gedacht ist an eine Hinzurechnung sämtlicher Zinsen und Zinsanteile der Mieten, Pachten und Leasingraten zu dem Gewerbeertrag. Das Ziel dieses Teils der kommunalen Vorschläge ist es, dass insbesondere größere Unternehmen oder Konzerne, die sich sehr leicht durch verschiedene legale Steuertricks arm rechnen können, auch zur Finanzierung der Kommunen beitragen sollen.

(Beifall des SSW)

Das ist natürlich der umstrittene Punkt. Hier hat sich die Bundesregierung gegen die Forderungen der Kommunen entschieden. Ansonsten will die **Bundesregierung** das Modell der Kommunen übernehmen. Die Entscheidung der Bundesregierung hat erhebliche Kritik der kommunale Spitzenverbände ausgelöst, und zwar parteiübergreifend. Es wird sogar mit einem heißen Herbst gedroht, wenn die Bundesregierung ihre Entscheidung nicht widerruft. Wieder einmal hat sich die Bundesregierung zwischen alle Stühle gesetzt.

Der SSW begrüßt, dass die Landesregierung und die die Regierung tragenden Fraktionen bei ihrer Position

(Anke Spoorendonk)

aus dem Juni geblieben sind und die kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage unterstützen. Aus unserer Sicht geht es einfach darum, dass den Kommunen so schnell wie möglich geholfen wird, indem zum 1. Januar 2004 eine vernünftige Lösung gefunden wird

(Beifall beim SSW)

Deshalb können wir auch den Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Ich sage: Es geht darum, eine schnelle und umsetzbare Lösung zu finden.

Ein Punkt bleibt uns bei der Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuer und der Anrechnung von Zinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten auf den Gewerbeertrag wichtig: Es muss gesichert werden, dass diese Reform nicht zulasten kleinerer und mittlerer Unternehmer geht. Deshalb fordern wir in unserem Änderungsantrag angemessene Freibeträge und Verrechnungsmöglichkeiten der Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer für diese Betriebe und Einzelunternehmer.

Wir wissen, dass diese Beträge in den Modellen der Kommunen schon heute eingebaut sind. Es ist uns aber wichtig, dass dieses noch einmal plakativ in dem Entschließungsantrag deutlich gemacht wird. Wir bitten hier um Zustimmung, sodass das aufgenommen wird; der Kollege Puls hat das ja bereits signalisiert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir diskutieren ja nicht nur für uns, sondern wir müssen das, was wir hier beschließen, der Öffentlichkeit auch verständlich machen.

(Beifall beim SSW)

Auch das will ich sagen: Der SSW bleibt bei seiner Auffassung, dass man sich längerfristig über weitere zukunftsfähige Modelle Gedanken machen muss; denn auch durch die jetzt vorgeschlagene Gemeindefinanzreform bleiben die Einnahmen der Kommunen zum überwiegenden Teil von Entscheidungen auf der Bundesebene abhängig.

In diesem Haus gibt es die einvernehmliche Haltung, dass auch auf der Bundesebene die Einführung des **Konnexitätsprinzips** nötig ist. Ich kann mir natürlich die Bemerkung nicht verkneifen, dass das eine alte Forderung ist und dass man sie nicht erst seit 1998, sondern auch schon vorher hätte verwirklichen können.

Um ein wenig weiter zu schauen: Als Zukunftsmodell bevorzugen wir weiterhin den Vorschlag, den die angesehene Bertelsmann-Stiftung in Gütersloh zur Gemeindefinanzreform gemacht hat. Dieses wurde in der Kommission vorgestellt und ist in deren Arbeit eingeflossen. Dessen Kernstück ist die Einführung einer kommunalen Bürgersteuer nicht als zusätzliche Steuer, sondern anstelle des bisherigen kommunalen Anteils an der Einkommensteuer. Dazu sollen eine modernisierte Gewerbesteuer und die Grundsteuer zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben herangezogen werden. Das sind die Elemente des so genannten Bertelsmann-Modells.

Aus der Sicht des SSW ist dies natürlich ein interessanter Ansatz, weil er dem dänischen Modell mit einem eigenen Einkommensteuerhebesatz für die Kommunen sehr ähnelt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Vorteil einer solchen kommunalen Bürgersteuer liegt einmal in der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, die genau sehen können, wofür sie ihre Steuern zahlen und zum anderen auch in der Flexibilität, weil man die Hebesätze vor Ort in den Kommunen bei bestimmten Aufgabenstellungen verändern kann.

Uns ist natürlich nicht entgangen, dass die FDP-Fraktion in ihrem Antrag genau eine solche Bürgersteuer mit einem eigenen Hebesatz vorschlägt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch unterscheidet sich der FDP-Vorschlag von dem Bertelsmann-Modell dahin gehend, dass die FDP die Gewerbesteuer ganz abschaffen will, während gemäß dem anderen Modell eine modernisierte Gewerbesteuer zusammen mit der kommunalen Bürgersteuer beibehalten werden soll.

Da sich die Unternehmer laut FDP-Vorschlag überhaupt nicht an der Finanzierung der kommunalen Aufgaben beteiligen sollen, können wir diesem Antrag so nicht zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dem Antrag der CDU können wir nicht zustimmen. Die Vorschläge werden ja selbst von den kommunalen Landesverbänden als unzureichend zurückgewiesen. Sie bringen den Kommunen definitiv zu wenige zusätzliche Einnahmen. Ich wiederhole es noch einmal: Es geht wirklich um eine schnelle Entlastung der kommunalen Finanzen. Das ist heute unser Anliegen. Darum begrüße ich es, dass wir in der Sache abstimmen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen eine ganze Reihe von Meldungen für Kurzbeiträge vor, sodass ich zunächst einmal Herrn Minister Dr. Stegner das Wort erteile.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dies ist heute eine sehr schöne Debatte für Rot-Grün und die Landesregierung, weil wir bei der Gemeindefinanzreform eine Position einnehmen, mit der wir an der Seite der Kommunen stehen. Wir unterstützen das **Kommunalmodell** und wollen die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen gleichermaßen wahrnehmen. Das ist auch notwendig.

Deswegen sage ich sehr deutlich, dass das, was die Bundesregierung dazu bisher vorgelegt hat, unzureichend ist. Nur ein Bruchteil der Mehreinnahmen würde durch die geänderte Gewerbesteuer erzielt werden. Die vorgeschlagene Einbeziehung der Freiberufler wäre ein Schritt in die richtige Richtung, durch den die Bemessungsgrundlage verbreitert würde und durch den auch diejenigen, die aus überholten Gründen bisher keine Gewerbesteuer gezahlt haben, berücksichtigt würden. Ich habe nicht verstehen können - es sei denn, man betreibt eine sehr enge Klientelpolitik -, wie man dagegen etwas einzuwenden haben kann.

Im Übrigen meine ich, dass die Kommunen eine tragfähige Basis von verlässlichen und weitgehend konjunkturunabhängigen Steuereinnahmen brauchen. Nur so wird man nämlich im öffentlichen Bereich dort aktiv, wo größtenteils investiert wird, nämlich in den Kommunen. Ich glaube, dass deswegen auch über die Einbeziehung von Mieten, Pachten und Zinsen geredet werden muss.

Ich habe zwar wahrgenommen, wie erfolgreich sich die Lobbys in Berlin eingebracht haben, ich habe aber auch mit Freude gehört, dass sich die SPD-Bundestagesfraktion dazu noch einmal erklärt hat. Ich gehe davon aus, dass das, was Herr Koch, CDU, formuliert hat, richtig ist. Die Kommunen werden es nicht überleben, wenn wir uns nicht schnell und vernünftig auf ein Modell, das ihnen nützt, einigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden auch für die Ausweitung auf die Freiberufler und gewinnunabhängige Elemente kämpfen müssen. Ich frage mich, wie die Unternehmen eigentlich ohne die Leistungen der Kommunen Erträge erwirtschaften wollen. Wie soll das vor Ort gehen?

Die Kommunen brauchen stabile Einnahmen. Eine Lösung nach dem Motto, der Bund verspricht den Kommunen etwas und die Länder sollen dies bezahlen, ist aber, das muss ich Ihnen sagen, nicht seriös. Das werden wir nicht mitmachen.

Ich habe mich schon ein wenig gewundert, dass in dem Antrag der FDP im letzten Satz nonchalant steht, man solle die Umverteilung von Umsatzsteuerpunkten zugunsten der Kommunen vornehmen. Das ist identisch mit dem, was die Bundesregierung gesagt hat. Wie sollen die entstehenden Mindereinnahmen für das Land eigentlich ausgeglichen werden? Sie haben doch gestern davon gesprochen, dass sich das Land Rot-Grün nicht länger leisten kann. Sie unterbreiten in der aktuellen Lage Vorschläge, die der Landeshaushalt einfach nicht verkraften kann. Sie sind doch Landespolitiker. Wie soll so etwas gehen? Man kann eine kommunalfreundliche Politik betreiben, ohne die Interessen des Landes dabei zu opfern. Das geht sehr wohl.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW - Günther Hildebrand [FDP]: Wessen Interessen wollen Sie denn opfern?)

Derartige Steuergeschenke gehen zulasten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Ich kenne Sie: Wenn als Kompensation dafür Steuersubventionen abgebaut werden sollen, stimmen Sie wieder dagegen. Das heißt: Sie schaden an beiden Enden gleichermaßen, nämlich den Kommunen und dem Land. Glücklicherweise haben Sie für so etwas keine Mehrheit. Deswegen wird das auch verhindert werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsache, dass Sie von der Union nur eine vorübergehende Senkung fordern, kann ich nur wie folgt kommentieren: Die Kommunen brauchen eine nachhaltige Lösung und keine kurzfristigen Almosen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie wollen nicht ständig etwas davon hören, dass wir Sofortprogramme durchführen.

(Rainer Wiegard [CDU]: Sofortprogramme sind nötig, weil Sie Ihre Schularbeiten nicht gemacht haben!)

Sie wollen endlich eine vernünftige und dauerhafte Lösung haben. Durch die Reduzierung der **Umlage** würde im Haushalt des Landes Geld fehlen.

Ich will Sie noch einmal daran erinnern, was die Umlage ist: Die Umlage sorgt für eine faire Finanzierung der Steuerreform auf allen Ebenen; das ist der Punkt. Ich habe den schönen Satz gelesen, Steuerminderein-

(Finanzminister Dr. Ralf Stegner)

nahmen sind ausgabeseitig zu kompensieren. Dazu kann ich nur sagen: Sprache darf manchmal gern platt sein, die Forderungen sollten es aber bitte nicht sein. Wie soll das denn geschehen? Wir haben hier doch gerade erst eine Haushaltsdebatte geführt. Gleichzeitig sagen Sie, dass wir mehr Lehrer, mehr dies, mehr das und mehr jenes benötigen. Wo das Geld dafür aber herkommen soll, verraten Sie nicht.

Ich meine, man darf vom Land nicht mehr fordern, als möglich ist. Die Rechnung, gleichzeitig weniger Steuern, weniger Kredite und mehr Leistung zu erreichen, geht nicht auf; das begreift auch jeder Doktor der Finanzwissenschaft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun ist die Totalopposition der FDP an dieser Stelle nicht sehr verwunderlich; denn Sie spielen in den Kommunen praktisch keine Rolle. Herr Lehnert, ich verstehe aber ehrlich gesagt nicht, warum Sie, die Sie in den Kommunen jetzt so viel Verantwortung tragen, eine solche Position einnehmen. Sie sollten einmal den sehr geschätzten Hamburger Kollegen Peiner befragen. Der könnte Ihnen sagen, dass er das Modell, das angeblich so einfach ist, verwaltungstechnisch für völlig unumsetzbar hält. Sie sollten wirklich nicht auf den Spruch, den ich in irgendeinem Zeitungskommentar gelesen habe, hereinfallen. Dort stand: Den Sekt hat die Klientelpartei schon kaltgestellt, die Eigenständigkeit der Kommunen auch.

Herr Kollege Dr. Garg, Sie lieben ja eine bildhafte Sprache. Sie haben von einem blau-gelben Spitzenfahrzeug gesprochen. Ich muss Ihnen sagen: Es mag ja eine auffällige blau-gelbe Lackierung haben, das Fahrzeug fährt aber auf platten Reifen. Sie zwingen die Kommunen, auf den Felgen zu fahren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch die edlen Holzaccessoires täuschen nicht darüber hinweg, dass der Motor stottert. Also: Mit einem solchen Fahrzeug ist keine Fahrt zu machen. Herr Lehnart sagte ja auch, dass Sie gar keine Fahrt aufnehmen wollen. Es ist ein teures Spielzeug. Es gehört in das Spielzeugmuseum in Sonneberg in Thüringen, aber nicht auf die Straße, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und SSW - Zuruf von der SPD: Das Guidomobil gehört auch nach Sonneberg!)

- Das ist noch ein bisschen größer, hat aber auch nicht den Wert von 18 erreicht.

Ich will auch zu der Frage der stabilen Einnahmen noch etwas sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Besteuerung** so genannter **gewinnunabhängiger Elemente** wird die Unternehmen genauso sehr oder genauso wenig ruinieren wie andere fixe Kosten. Auch ein Vermieter berechnet seine Miete nur in den seltensten Fällen nach der Ertragslage seines Mieters. Warum sollten Kommunen dieses ausschließlich tun? Das kann ich gar nicht einsehen. Wie Sie auf die Idee kommen, die Körperschaftsteuer sei weniger konjunkturabhängig als die Gewerbesteuer, ist mir wirklich schleierhaft, denn die Körperschaftsteuer ist eine reine Gewinnsteuer, wohingegen die Gewerbesteuer immerhin noch einige gewinnunabhängige Elemente hat.

In den Vereinigten Staaten von Amerika kann man sehr deutlich sehen, wohin es führt, wenn wir eine dauernde Erosion der Steuerbasis haben. In Oregon sind die Schulen vor kurzem aus Kostengründen für mehrere Wochen geschlossen worden; dort haben die Sommerferien vorzeitig begonnen. Wollen wir die Situation haben, dass sich die Kommunen manches nicht mehr leisten können? Ich glaube, lieber nicht.

Ich zitiere nun noch einmal Herrn Peiner, den Kollegen aus Hamburg, der wirklich zu den Leuchtpunkten im Hamburger Senat - davon gibt es dort nicht sehr viele - gehört. Herr Peiner hat Folgendes gesagt:

"Wir wollen, dass Unternehmen auch in Deutschland weiter Steuern zahlen, damit Bund, Länder und Kommunen ihre von Bürgern und Betrieben verlangten Leistungen erbringen können, von der Erschließung neuer Flächen über Sozialhilfe zu Kultur- und Sporteinrichtungen."

Dem ist nichts hinzuzufügen. Der Kollege Peiner hat völlig Recht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch Folgendes sehr deutlich sagen. Wir können es uns nicht leisten, die Position einzelner Klientelinteressen einseitig zu übernehmen. Wir haben Verantwortung für das gesamte Land. Dies muss sich niederschlagen. Das heißt dann eben: Unabdingbare Voraussetzungen bei der Gewerbesteuer sind erstens Erhaltung und Stärkung des Interessenbandes zwischen Kommunen und örtlicher Wirtschaft, zweitens das Hebesatzrecht der Kommunen und keine Almosen, drittens die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen und viertens verminderte Gestaltungsanfälligkeit. Das Problem der Steueroasen und ähnliche Probleme kennen Sie ja.

(Finanzminister Dr. Ralf Stegner)

Was das **Konnexitätsprinzip** angeht, lieber Herr Lehnert, so stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Allerdings - das sage ich in Ihre Richtung, Herr Schlie, weil Sie immer nach der Funktionalreform fragenmuss es dann Konnexität auf allen Ebenen geben, nicht nur zwischen Land und Kommunen, nicht nur zwischen Land und Bund, sondern auch zwischen den Kommunen untereinander. Wir werden sehen, wo wir landen, wenn wir all dies tun.

(Zuruf von der CDU: Das werden wir schon selbst entscheiden!)

- Da habe ich einige Zweifel. Die Prognosefähigkeit von dieser Seite des Hauses kennen wir ja seit vielen Jahren. Wir werden einmal schauen.

Was die schnelle und deutliche Stärkung der Finanzkraft der Kommunen angeht, so bin ich zuversichtlich, dass wir zu einer Lösung kommen werden.

(Zurufe von der CDU)

- Ich verstehe, warum Sie sich immer wieder aufregen. Sie mögen das nicht hören. Es ist aber so, wie ich es darstelle. - Die Gefahr der Substanzbesteuerung besteht nicht. Ich sage Ihnen, es ist ganz einfach. Die Gemeinden im Lande - von Erfte bis Bad Schwartau wissen alle ganz genau: Die Landesregierung und Rot-Grün stehen an der Seite der Kommunen. Was Sie hier vertreten, finden nicht einmal Ihre Kommunalpolitiker gut. Die CDU ist tief zerstritten. Was die FDP macht, kann man eigentlich nur kommunalfeindlich nennen. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein. Lieber Herr Garg, die Wortverbindung von intellektuell und vulgär passt für mich übrigens nicht zusammen. Wenn Sie sagen, das Land beklaue die Kommunen, so ist das nicht intellektuell, wohl aber vulgär. An der Stelle haben Sie Recht.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Im Übrigen muss ich Ihnen sagen: Weil die Kommunen wichtig sind und weil Kommunalpolitik eben nicht weniger wichtig als Landespolitik ist, werden wir - die Partei, der ich angehöre, ist eine kommunale Partei - auf allen Ebenen dafür sorgen, dass wir eine kommunale Finanzreform bekommen, die den Interessen der Bürgerinnen und Bürger dient. Herr Kubicki hat hier gesagt, es sei bürgerfeindlich, wenn wir etwas Kommunalfreundliches tun. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das kann nur jemand sagen, den die Bürger in den Kommunen nicht wählen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem ersten Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Heinold hat klare Signale nach Berlin gefordert. Das ist eigentlich sehr zu unterstützen. Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz auf das Beispiel der **Arbeitslosen- und Sozialhilfe** eingehen. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung im März dieses Jahres gesagt, zum 1. Januar 2004 sei das alles geregelt. Sorgen Sie doch endlich einmal dafür, dass wir in den Kommunen endlich wissen, was wir umsetzen sollen und wie das funktionieren soll. Das ist doch die Frage, um die es hier geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Geben Sie in diesem Sinne Signale nach Berlin.

Ein zweites Beispiel. Wenn man sich bemüht, vor Ort Arbeitsmarktpolitik zu machen und dort zu helfen, ist die Verunsicherung über Ihre verfehlte Politik in Berlin das größte Hemmnis auf diesem Sektor.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht als Selbstzweck. Vielmehr müssen dabei folgende Kriterien erfüllt werden. Erstens müssen tatsächlich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Zweitens müssen die Kommunen finanziell entlastet werden. Drittens muss es weniger Bürokratie geben. Das sind die drei Gesichtspunkte, an denen man sich zu orientieren hat. Deswegen werden wir Ihnen die Gelegenheit geben - wir beantragen eine Einzelabstimmung -, sich zu den einzelnen Punkten unseres Antrages zu positionieren. Dann können Sie zum Ausdruck bringen, wie Sie die Entscheidungen hier im Landtag beurteilen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister Dr. Stegner, zu Ihrem Beitrag möchte ich ergänzend noch Folgendes sagen. Worthülsen sind noch nicht Substanz von Politik.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

- Es ist ja interessant, Ihr gegenseitiges Rollenspiel zu sehen. Seit gestern haben Sie den Helm sozusagen fest geschlossen und wollen in diesem Haus nur noch Wahlkampf machen. Reden Sie doch einmal über die Sache.

(Werner Kalinka)

Zum Thema "Rot-Grün an der Seite der Kommunen" will ich Ihnen, Herr Minister Dr. Stegner, Folgendes sagen. Wir werden noch erleben, was das bedeutet. Es ist schon ein starkes Stück: Sie regieren in Kiel seit 15 Jahren und in Berlin seit fünf Jahren und wollen uns zum Schuldigen dafür machen, dass die Kommunalpolitik nicht freundlich ist. So können wir hier doch nicht intellektuell miteinander diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zu der Frage, in welcher Form wir Dinge in den Kommunen ordnen, warten wir gern auf Ihre Vorschläge. Seien Sie aber sicher, dass Sie Partner auf gleicher Augenhöhe finden werden.

In Ihrem gestrigen Beitrag haben Sie mit Bezug auf die **Kitas** gesagt: Das machen wir so. - Worüber Sie mit den Landesverbänden allein diskutieren, wird nicht der Weisheit letzter Schluss für das sein, was wir in der Sache machen. Täuschen Sie sich nicht bezüglich unserer Entschlossenheit, Ihnen auf den Zahn zu fühlen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Hören Sie mir doch einfach drei Minuten zu. Dann wissen Sie, was in der nächsten Zeit in einigen Punkten kommen wird.

Herr Minister Dr. Stegner, ein letzter Punkt. Sie haben gesagt, die Kommunen sollten **stabile Einnahmen** haben. Richtig! Unsere Kommunen wären schon froh, wenn sie von Ihnen nicht ständig neu belastet würden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Fangen Sie doch endlich einmal an, den Vorschlägen der CDU in Bezug auf ein Landesnaturschutzgesetz zu folgen und ein Stück der Umweltbürokratie von diesem Land zu nehmen. Wenn wir in unserem kommunalen Bereich nicht gezwungen wären, ein Übermaß an Umweltverwaltung vorzuhalten, würde es den Kommunen viel besser gehen.

Wir geben Ihnen deshalb durch eine Einzelabstimmung Gelegenheit, sich zu positionieren und zum Ausdruck zu bringen, wie Sie zu den Punkten Grundsicherung sowie Arbeitslosen- und Sozialhilfe stehen. Die Grundsicherung belastet, selbst wenn man sie kommunal sparsam umsetzt, verwaltungsmäßig über Gebühr und hat kaum eine Wirkung. Sie müssen endlich erkennen, dass kommunalfreundliche Politik nicht ein Mehr an Vorgaben und Verordnungen von oben beinhaltet, sondern ein Mehr an tatsächlicher kommunaler Freiheit. Deswegen stimmen wir in der Sache ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich glaube, das hier Gesagte erfordert zumindest in einigen Punkten noch eine Ergänzung oder vielleicht auch eine Richtigstellung. Bei der Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Gemeindefinanzreform war ich von vornherein darauf gespannt, wie eine neue Verteilung vorgenommen werden sollte. Wir haben festgestellt: Die Haushaltslage des Bundes ist katastrophal. Die Haushaltslage der Länder ist meistens desaströs. Wir wissen, dass auch die Kommunen allergrößte Haushaltsprobleme haben und ihre Verwaltungshaushalte nicht mehr ausgleichen können. Wie soll nun eine Lösung aussehen?

Jetzt wissen wir es. Es werden neue Tatbestände der Besteuerung geschaffen, die weder Bund noch Land noch Kommunen belasten sollen. Vielmehr sollen nunmehr andere Gruppen Steuern zahlen. Hier sind zum einen die Freiberufler zu nennen, die jetzt einbezogen werden sollen. Es wird gefragt, warum der Zahnarzt keine Gewerbesteuer zahlt, wohl aber das Dentallabor nebenan. Damit wird suggeriert, dass alle, die gewerbesteuerpflichtig sind, auch Gewerbesteuer zahlen. Das ist bei weitem nicht so. Kollege Lehnert sagte vorhin bereits, nur 30 % von den Gewerbesteuerpflichtigen - wenn es denn überhaupt 30 % sind; ich glaube, es sind nur ungefähr 25 % zahlten tatsächlich Gewerbesteuer. Insofern muss man da einmal sehen, wie es mit den Freibeträgen und so weiter aussieht. Dies stimmt so nicht.

(Unruhe)

Wenn wir das jetzt von den Freiberuflern fordern und als das seinerzeit als Erstes diskutiert wurde, kam eine entsprechende Presseerklärung von Herrn Hentschel. Er sagte, das sei sowieso steuerneutral für die Freiberufler, weil sie die Gewerbesteuer ja mit der Einkommensteuer verrechnen können. Genauso ist es. Wenn es letztlich ein Nullsummenspiel ist, warum wird dann dieser wahnsinnige bürokratische Popans überhaupt aufgebaut,

(Beifall bei FDP und CDU)

der letztlich überhaupt keine neuen Steuereinnahmen generiert? Denn erst ab Hebesätzen bei der Gewerbesteuer von ungefähr 390 Punkten kann möglicherweise zusätzlich ein Gewerbesteuereuro fließen. Wir können ja einmal gucken, welche Kommunen in

(Günther Hildebrand)

Schleswig-Holstein Hebesätze von über 390 Punkten haben.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Das gilt bundesweit, Herr Kollege Neugebauer.

Hier wird ein wahnsinniger bürokratischer Aufwand für - wie Sie selbst sagen - ein Nullsummenspiel betrieben.

Außerdem ist es so, dass **ertragsunabhängige Bestandteile** hinzukommen sollen. Da muss man einmal fragen, was das denn bewirkt. Auf der einen Seite möglicherweise eine verbesserte Finanzsituation bei den Kommunen, aber wer ist letztlich auf der anderen Seite davon betroffen?

Wir wissen alle, dass der Mittelstand in Deutschland auf der einen Seite mit zu wenig Eigenkapital ausgestattet ist. Aus diesen Gründen werden beispielsweise Betriebsräume nicht gebaut, sondern gemietet. Aus diesen Gründen wird teilweise der Fuhrpark von Unternehmen geleast und nicht gekauft. Auf der anderen Seite haben mittelständische Unternehmen teilweise eine relativ hohe Kreditaufnahme. Wenn Sie diese ganzen Bereiche jetzt der Gewerbesteuer unterwerfen wollen, werden gerade diese Betriebe, die sowieso schon Probleme mit ihrem Eigenkapital haben, zusätzlich belastet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ob das wirklich im Sinne der Kommunen ist, ist die große Frage. Denn das führt letztlich dazu, dass es unseren mittelständischen Betrieben zusätzlich schlecht geht, obwohl sie keine Erträge und keine Gewinne machen. Darüber sollten Sie meines Erachtens noch einmal nachdenken.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das führt letztlich zur Schwächung des Mittelstandes.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Günther Hildebrand [FDP]:

Ich habe noch einige andere Punkte, die ich jetzt nicht mehr vorbringen kann. Ich kann nur davor warnen, erstens weitere Berufsgruppen mit Gewerbesteuer zu belasten und zweitens ertragsunabhängige Komponenten einzubeziehen, was letztlich nicht zu dem Ziel führt, das Sie damit erreichen wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Beitrag nach § 58 Abs. 2 hat Herr Abgeordneter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nur auf etwas hinweisen, weil hier von Herrn Lehnert gesagt worden ist, wir sollten die Anträge der CDU einmal lesen. Ich muss da eine Retourkutsche fahren, Herr Kollege Lehnert.

Ihr Antrag ist fast wortgleich der, den wir in der Juni-Sitzung hier abgelehnt haben. Sie kommen mit demselben formulierten Vorschlag in A und B. Neu ist nur der Punkt mit der Einkommensteuer und Umsatzsteuer; dazu haben wir heute das Erforderliche gesagt.

(Zurufe)

In der Juni-Tagung des Landtages haben wir den Antrag komplett abgelehnt. Ihr Antrag ist ein Sammelsurium aus Einzelpunkten, unsystematisch, und er enthält im zweiten Teil allgemeine Forderungen wie "Stärkung der Investitionsfähigkeit der kommunalen Ebene", ohne den Ansatz einer Maßnahme zu nennen,

"sachgerechte und transparente Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs", ohne eine einzelne Maßnahme zu nennen,

(Zurufe von der CDU)

"zügige Umsetzung der Funktionalreform", ohne eine einzige Maßnahme zu nennen. Dem allen kann man zustimmen, darin sind wir uns alle einig. Wir wollen aber konkrete Maßnahmen auf den Weg bringen.

(Zurufe von der CDU)

Beantragen Sie konkrete Maßnahmen, dann stimmen wir Ihren Anträgen zu und legen Sie nicht immer Ihre alten Anträge wieder auf, damit wir sie hier erneut beraten und wieder ablehnen müssen, wie wir es auch heute machen werden, wenn Sie die Einzelpunkte hier zur Abstimmung stellen wollen!

Was das **Konnexitätsprinzip** angeht, da sind wir doch alle einer Meinung: Der Bund soll nicht immer neue Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagern, ohne dass er die erforderliche Kohle mitliefert. Darin sind wir uns doch einig! Das ist das Konnexitätsprinzip.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie müssen das nicht immer wieder, zum 20sten und 25sten Mal beantragen, weil es auf Antrag der rot-

(Klaus-Peter Puls)

grünen Fraktionen in der Juni-Sitzung hier ausdrücklich beschlossen worden ist. Das ist Beschlusslage. Belästigen Sie den Landtag nicht immer mit Dingen, die längst beschlossen sind!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns in einem alle einig: Die finanzielle Situation der Kommunen soll verbessert werden. In dieser Situation gibt es einen Vorschlag, der von allen Kommunen bundesweit getragen wird. Ein solcher Vorschlag liegt auf dem Tisch. Es ist erstaunlich, dass es bundesweit eine so große Einigkeit gibt, von allen Kommunen, von CDU-Politikern, von SPD-Politikern, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Politikern, vom SSW im Norden und von allen möglichen anderen, auch von FDP-Politikern, da, wo sie beteiligt sind.

Angesichts dieser großen Einigkeit der Kommunen, die ein Modell vorgeschlagen haben, das von uns unterstützt wird, finde ich einen Punkt erstaunlich. Die CDU kommt hier zum zweiten Mal in den Landtag mit einem Antrag, der uns, die Bundesregierung oder wen auch immer kritisiert, aber macht gleichzeitig keinen einzigen eigenen Vorschlag, wie sie das Ganze tatsächlich realisieren will. In Ihrem Vorschlag steht zu den Modellen, über die diskutiert wird - es gibt zwei große Modelle, das BDI-Modell und das Kommunen-Modell -, nichts, Sie sagen nicht, welches Modell Sie wollen. Sie können sich wieder einmal nicht entscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe von der CDU)

Hören Sie doch bitte schön einmal auf Ihre kommunalen Vertreter, hören Sie auf die CDU-Bürgermeister, auch der großen Städte, zum Beispiel in Frankfurt, zum Beispiel in Süddeutschland! Hören Sie doch bitte einmal auf Ihre eigenen Leute, auch bei den Ministerpräsidenten! - Aber nein, die CDU in Schleswig-Holstein ist nicht in der Lage, sich zu entscheiden, für welchen Vorschlag sie eintritt. Das finde ich erstaunlich. Das zeigt für mich: Diese Partei ist nicht in der Lage, in irgendeiner Weise handlungsfähig zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Kommen wir zur FDP. Die FDP hat einen anderen Vorschlag vorgelegt, der höchstgradig kompliziert ist, wenn man ihn umsetzt, der aber einen Charme hat. Er hat nämlich den Charme, dass die FDP damit vermeidet, das zu tun, was sie auf Teufel komm raus nicht möchte, dass nämlich Anwälte und Ärzte genauso Gewerbesteuer zahlen müssen wie alle anderen Berufstätigen auch, wie jeder Handwerker. Das wollen Sie auf jeden Fall vermeiden, weil das die Basis Ihrer Wählerschaft ist. Das hat aber mit einer finanzwissenschaftlichen Analyse, Herr Finanzwissenschaftler Garg, nichts zu tun, sondern es ist purer Lobbyismus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wir kommen jetzt zu den Wortbeiträgen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte ist für diejenigen, die in der Kommunalpolitik ehrenamtlich tätig sind, wirklich nur noch mit Kopfschütteln zu begleiten.

(Beifall)

- Klatschen Sie nicht zu früh, Herr Hentschel. Ich finde, weder für Rhetorikspielereien noch für Profilierungsgehabe, Herr Minister, ist hier Platz. Im Übrigen reden Sie an anderer Stelle sachlicher darüber. Herr Kollege Hentschel, auch die Farbenlehre ist völlig aufgelöst. Das müssen Sie doch einfach sehen. Gucken Sie sich doch die Mischlage an, die es gibt zwischen der rot-grünen Landesregierung, den schwarzen Kommunen, den Mehrheiten im Bundesrat, im Bundestag. Das passt doch alles nicht mehr!

Die Gemeindefinanzkommission ist mit ihrer Arbeit gescheitert. Das ist das Problem.

Die Steuerkonfusionspolitik von Rot-Grün hat uns dieses Problem doch geschaffen.

(Beifall bei CDU und FDP)

In zwei Jahren 300 Millionen Mindereinnahmen in Schleswig-Holstein bei der Körperschaftsteuer, davon 60 Millionen für die Kommunen. Das ist das Problem, an dem wir jetzt rumdoktern müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Klaus Schlie)

Verehrter, lieber Kollege Puls, den Vorschlag, die **Stundung** der Gewerbesteuer als **Steuerungsinstrument** für insolvenzbedrohte mittelständische Unternehmen zu nehmen, nehme ich dir nicht ab. So dumm bist du nicht. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das kann keine Politik sein, mit der wir die Kommunen in Schleswig-Holstein langfristig finanziell ausstatten.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schon jetzt haben wir ein Einnahmeproblem bei der Gewerbesteuer. Das wissen doch alle. Die Gewerbesteuer ist keine Zukunftsteuer. Die Gewerbesteuer ist in der EU eine Einmalsteuer. Wir müssen uns daranmachen, einen anderen Weg zu finden.

Deswegen sage ich, Herr Kollege Garg: Bei aller Intellektualität der Debatten müssen wir etwas anderes machen. Ihr Vorschlag ist diskutabel. Sie wissen, dass wir ihn vom Grunde her, in der Tendenz unterstützen. Was den Abschnitt C unseres Antrages betrifft, den der Kollege Hentschel nicht gelesen oder den er nicht verstanden hat, so sind wir nicht weit voneinander entfernt. Aber es ist kein Vorschlag für morgen. Ihren Vorschlag können wir sachgerecht miteinander diskutieren.

In einem Punkt haben Sie Recht: Wir hätten die Landesregierung nicht auffordern sollen, das zu tun. Sie ist nicht in der Lage dazu. Wir müssen es schon selber machen, ein solches Zukunftsmodell für eine langfristige Gemeindefinanzierung durchzusetzen. Das ist richtig. Kurzfristig brauchen wir die Gewerbesteuer, aber nicht mit den mittelstandsfeindlichen Elementen, wie Sie, Herr Minister, sie wollen. Was Sie wollen, ist Unsinn, ist für das Land schädlich, auch für die Steuereinnahmen, die Sie erzielen wollen; das wissen Sie doch selber.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jetzt tun Sie hier so, als wären Sie die Gemeindefreundlichen, die Kommunalfreundlichen. Sie müssen sich doch hinter die Ohren schreiben, was Sie in den letzten Jahren zu verantworten hatten. Sie sind es gewesen, die den Kommunen laufend in die Tasche gegriffen haben. Sie haben die Kommunen in den Ruin getrieben. Sie sind es im Übrigen auch, die verhindern, dass die konkreten Punkte unseres Antrages ich denke an den Abschnitt B, zu dem Sie jetzt Schlagworte finden -, die ihre Konkretisierung in dem großen Antragspaket haben, im Innen- und Rechtsausschuss nicht weiterberaten werden, weil Sie nicht in der Lage sind, eine konkrete, handlungsfähige

Politik in diesem Land zu gestalten. Deswegen müssen Sie weg!

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern einmal wiederholen, warum wir insbesondere dem CDU-Antrag nicht zustimmen werden.

Erstens verstehe ich nicht, wie Sie ausgerechnet nach Ihren Wortbeiträgen unter Abschnitt C verlangen, dass die Landesregierung **Modelle** entwickeln soll. Da frage ich mich, worüber wir uns unterhalten. Seit Jahrzehnten unterhalten wir uns in der Politik über die Gewerbesteuer in den Gemeinden. Wir unterhalten uns auch darüber, welche Alternativmodelle es gibt, wie man möglicherweise also etwas anderes machen kann. Aber Sie ersparen sich die Arbeit. Sie lesen die Papiere selber nicht und stellen kein eigenes Modell vor. Stattdessen sagen Sie: Landesregierung, mach mal!

Zweitens darf ich darauf hinweisen, dass Ihre Forderungen unter den Abschnitten A und B jeweils mit einer These beginnen, die ich so grundsätzlich nicht unterstützen kann. Deshalb muss ich deren Unterpunkte ablehnen.

Sie haben dann einige Einzelforderungen in Ihren Änderungsantrag geschrieben. Einem großen Teil davon will ich mich überhaupt nicht verschließen. Aber durch die Art und Weise, wie Sie das formuliert haben, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, was Sie jeweils an den Anfang gestellt haben, ist Ihre Formulierung abzulehnen.

Was den FDP-Antrag betrifft, möchte ich gern darauf hinweisen, dass wir das, was hier von der FDP dazu gesagt worden ist - zur Bürgersteuer vor Ort, in der Kommune -, grundsätzlich als weiteren Gedankengang gern verfolgen wollen. Nur brauchen wir, wie meine Kollegin Frau Spoorendonk schon gesagt hat, heute schon eine Stärkung der Finanzen der Kommunen

Deshalb werden wir dem Antrag von SPD, Grünen und uns zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das **Modell** können Sie in wenigen Tagen nachlesen. Wir werden dazu nämlich einen gesonderten Landesausschuss einberufen. Darin wird das Papier beschlossen, das wir seit April in den Gremien unserer Partei beraten, und zwar so, wie es sich gehört.

Die Landesregierung steht jetzt, wie wir hören - Herr Stegner hat das hier ausgeführt -, fest an der Seite der Gemeinden. Sie tut das wie in den vergangenen zehn Jahren. Da ist nämlich die Nettogewerbesteuereinnahme der Gemeinden in Schleswig-Holstein um 50 Millionen € zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Einnahmen des Landes aus der Gewerbesteuerumlage um 100 Millionen € gestiegen. Das ist "fest an der Seite an der Gemeinden".

(Beifall bei CDU und FDP)

Denken wir nur an die Eingriffe in den letzten vier Jahren. Es waren 40 Millionen €. Das bedeutet zusammen, dass Sie den Gemeinden jährlich 190 Millionen € entzogen haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir fordern: Machen Sie diese falsche Politik jedenfalls in weiten Teilen wieder rückgängig! Damit haben Sie das Problem dann gelöst.

Sie sind bisher in allen Diskussionen die Antwort auf die Frage schuldig geblieben: Was bringt eigentlich das, was Sie jetzt vorhaben? Die Bundesregierung erklärt irgendetwas von 5 Milliarden € netto mehr für die Gemeinden. Die Gemeinden sind aber, wie ich eben ausgeführt habe, nicht die einzigen, die von der Gewerbesteuer profitieren. Das heißt: Klammheimlich wollen Bund und Länder 2 Milliarden € zusätzlich in ihre eigenen Kassen bringen.

Wenn ich die 5 Milliarden € auf Schleswig-Holstein herunterbreche, dann vermute ich, dass durch diese Maßnahme ungefähr 100 Millionen € herauskommen. Das ist also nur die Hälfte dessen, was Sie den Gemeinden in den letzten Jahren selber entzogen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist eine Rechnung, die nicht funktioniert.

Ich vermisse überhaupt irgendein Wort des Finanzund Strukturministers, lieber Herr Stegner, zu dem Aufwand, der jetzt bewältigt werden soll. Ab 1. Januar wollen Sie - die Zahlen von Schleswig-Holstein kenne ich nicht, aber ich nehme einmal die bundesweite Zahl als Grundlage - 780.000 zusätzliche Gewerbesteuervorauszahlungen bescheinigen. Sie wollen 780.000 zusätzliche Gewerbesteuererklärungen entgegennehmen. Und in diesem Umfang wollen Sie bei den zusätzlichen Erklärungen die errechnete Steuer mit der Einkommensteuer wieder verrechnen. Wo ist Ihr Ansatz für die Bereitstellung des Personals, das in den Finanzämtern in Schleswig-Holstein diesen Aufwand bewältigen soll?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wo ist Ihr Beitrag zur Senkung des Verwaltungsaufwands? Ich habe kein Wort dazu gehört.

Ich komme zu einem letzten Punkt. Sie haben ja auch vor einem Jahr hier gestanden und eine Stufe der Steuerreform verschoben. Jetzt ziehen wir angeblich eine Stufe der Steuerreform vor. Wir können vielleicht eine Wette eingehen, Herr Stegner. Sie werden in wenigen Wochen, vielleicht im Dezember, möglicherweise die Belastung des Haushalts 2004 mit den Auswirkungen des Vorziehens der Steuerreform - Sie sprechen von 200 Millionen € - mit zusätzlichen Schulden oberhalb der verfassungsmäßigen Grenze dadurch begründen, dass Sie sagen: Die Steuersenkung beugt einer möglichen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Jahr 2004 vor. Das wird Ihr Argument sein. Wollen wir wetten?

Herr Eichel hat schon angedeutet, dass er so für den Bundeshaushalt verfahren wird.

Nun sagen Sie: Eine Steuersenkung wirkt einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entgegen. Aber gleichzeitig erhöhen Sie die Steuern in einer Dimension, die Sie heute noch gar nicht einmal benennen können. Das ist eine Logik, die Sie niemandem erklären können.

Deshalb sage ich: Machen Sie jetzt rückgängig, was Sie in den vergangenen Jahren falsch gemacht haben. Dann sollten wir unsere Arbeit für eine mittelfristige Lösung machen, die die Abschaffung der Gewerbesteuer beinhaltet und ein eigenes Hebesatzrecht der Gemeinden bezüglich der Einkommen- und Ertragsteuern ermöglicht. Das hat eine vernünftige staatliche Grundlage. Das wird die Lösung der Zukunft sein, aber nicht dieses Hin-und-her-Geeiere, das die rot-grüne Regierung, ganz gleich, wo sie handelt, hier veranstaltet, und zwar zum Schaden der Gemeinden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine Wortmeldung gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor, außerdem eine Wortmeldung des Herrn Ministers innerhalb der Redezeit der Regierung. Frau Abgeordnete Heinold, Sie haben das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Herr Wiegard, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Erstens haben Sie sehr deutlich und ehrlich gesagt: Die CDU hat sich noch nicht positioniert; der Parteitag folgt. Ich wünsche ihm viel Erfolg. Ich hoffe, dass die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Ihrer Partei zu einer vernünftigen Meinungsbildung beitragen.

Zweitens wissen wir jetzt endlich, warum Sie den Abschnitt C beantragen, wonach Ihnen die Regierung ein paar Modelle vorlegen soll. Das wäre für Sie wahrscheinlich eine gute Grundlage, auf dem Parteitag noch ein paar unterschiedliche Varianten beurteilen zu können. Dazu sage ich Ihnen aber: Dazu ist die Regierung nicht da. Es gibt zwei Vorschläge. Wir wollen die Verwaltung nicht weiter mit unsinnigen Rechenmodellen beschäftigen. Insofern werden wir diesen Punkt entschieden ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vier kurze Bemerkungen.

Erstens zu Ihnen, Herr Wiegard. Die Wette würde ich gern annehmen. Denn nicht das wirtschaftliche Ungleichgewicht entsteht sozusagen durch die Steuerreform oder die Steuerreform ist das Mittel dagegen, sondern die Mittel dagegen lauten Subventionsabbau, Sozialreform und eine vernünftige kommunale Finanzreform. Das sind die Mittel dagegen. Dass das Vorziehen der Steuerreform zum Überschreiten der Verschuldungsgrenze führt und wir das aus gesamtwirtschaftlichen Gründen trotzdem tun müssen, habe ich hier schon erklärt. Da brauchen Sie gar nicht wetten.

Für Steuervereinfachung bin ich immer. Nur, dass Sie es just an dieser Stelle einbringen, wo es um die Hilfe für die Kommunen geht, das charakterisiert, wie unwohl Ihnen beim Thema Kommunalreform überhaupt ist.

Zweitens zu Herrn Kalinka. Ich fand es doch sehr auffällig, dass Ihnen beim Thema **Kindertagesstätten** rausgerutscht ist, was Sie eigentlich vorhaben, nämlich nicht eine Lösung zugunsten der Kommunen. Sie wollen vielmehr Blockadepolitik machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das werden wir verwenden, mein lieber Herr Kalinka. Das werden wir verwenden. Das sag ich Ihnen. Da hätten Sie besser geschwiegen.

Drittens. Was das Thema Arbeitslosengeld und Sozialhilfe angeht, muss ich sagen: In der Tat sind wir auch der Meinung, dass die Arbeitslosigkeit nicht dadurch bekämpft werden sollte, dass in Nürnberg mehr Menschen Arbeit finden, sondern wir wollen, dass sie so bekämpft wird, dass das vor Ort vernünftig geregelt wird

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

und dass das nicht in einer Form geschieht, die die Länder bezahlen. Dafür setzt sich die Kollegin Moser übrigens seit Monaten ein. Das sage ich Ihnen, falls Sie das noch nicht registriert haben sollten.

Schließlich viertens. Herr Schlie, ich verstehe ja, warum Sie so schreien. Das ist der gleiche Grund, aus dem Kinder pfeifen, wenn sie in den Keller gehen. Sie haben nämlich gemerkt, dass Ihre Position bei den Kommunalpolitikern Ihrer eigenen Truppe - Sie sind ja selbst einer - nichts taugt. Das ist der Grund.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir gemeinsam in den Keller gehen, wo das Archiv ist, lieber Herr Schlie, schauen wir einmal nach, wer wie oft in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen hat und was Sie den Kommunen genommen haben und was wir. Da haben wir ein vergleichsweise gutes Gewissen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir können hier noch 20 Jahre regieren, bis wir Ihr Sündenregister erreicht haben. Das habe ich Ihnen schon ein paar Mal gesagt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung steht den Fraktionen nach einem Redebeitrag der Regierung

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

wieder Rederecht zu. - Herr Abgeordneter Kalinka, Sie haben das Wort.

(Konrad Nabel [SPD]: Eben hast du gesagt, im Rahmen der Redezeit der Regierung! Das steht im Protokoll! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Innerhalb der Redezeit der Regierung! - Holger Astrup [SPD]: Das war innerhalb der Redezeit der Regierung, Frau Präsidentin!)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Thema **Kita** einen ergänzenden Hinweis geben, Herr Minister. Es hat schon gestern meine Aufmerksamkeit gefunden, dass die Frau Ministerpräsidentin gesagt hat, die Kita-Standards sollten nicht über die Maßen geändert werden.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Ich hatte schon gestern überlegt, etwas dazu zu sagen. Nachdem diese Diskussion jetzt hier eröffnet worden ist, möchte ich einige kurze Anmerkungen dazu machen.

Es kann nicht angehen, dass Sie verlangen, alle Standards zu behalten, aber zugleich die Finanzmittel deckeln. Das wird nicht funktionieren können. Wir können uns über vieles unterhalten. Wenn Sie aber tatsächlich wissen, dass im Jahr 2004 die 60 Millionen verbraucht sind und Sie auch für 2005 keine Erhöhung vorsehen, ist dies nicht im Sinne der Träger und der Kommunen. Daran kann es gar keinen Zweifel geben.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wer weiß das?)

- Sie haben in den vergangenen Jahren doch jedes Mal eine Nachforderung gehabt, zuletzt 3 Millionen €. Sie können sich doch ausrechnen, dass Sie die Mittel im Frühjahr 2004 verbraucht haben. Das wissen Sie doch auch ganz genau.

(Zuruf von der SPD: Dann wird draufgelegt!)

Dazu, wie Standards gemacht werden sollen! Wir als CDU-Landtagsfraktion haben im November vergangenen Jahres hier im Landtag einen Katalog vorgelegt. Den haben Sie schlichtweg abgelehnt.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Der war völlig daneben!)

Das war ein Antrag mit 14, 15 Punkten mit genauen Angaben. Sie haben ihn schlichtweg abgelehnt. - Wie noch mal?

(Holger Astrup [SPD]: "Völlig daneben!" hat er gesagt! Recht hat er!)

- Diese Bemerkung wird Sie noch einholen, wenn Sie tatsächlich Veränderungen machen wollen. Ich finde es schon sehr arrogant, wie hier diskutiert wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir machen Vorschläge, die Sie ablehnen, und in der nächsten Sitzung fordern Sie von uns Konzepte. Das ist schon sehr arrogant.

Um es ganz präzise auf den Punkt zu bringen: Wenn Sie den Kommunen mehr Freiheit geben wollen, sagen Sie das laut und deutlich. Machen Sie nicht das Geeiere, dass die Grünen in Wirklichkeit nicht wollen, die SPD will, keiner weiß, was los ist. Politische Führung würde bedeuten, Sie legten die Konzepte öffentlich vor und wie könnten darüber diskutieren. Genau das Gegenteil machen Sie.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Baasch [SPD]: Was wollen Sie denn? Veränderungen oder Freistellungen?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich übersehe niemanden. - Ich schließe die Debatte.

Es ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, wer für eine Überweisung der Anträge und der Änderungsanträge in den Ausschuss ist. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2855, abstimmen. Hier ist abschnittsweise Abstimmung beantragt worden. Herr Abgeordneter Dr. Garg, ist das richtig? - Nein. Ich hatte es so verstanden, dass einigen Punkten unter A zugestimmt werden sollte, anderen nicht. Gut. Dann lasse ich insgesamt - -

(Zurufe von der CDU)

- Herr Abgeordneter Kayenburg, Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin, es wäre sinnvoll, wenn Sie den Antragsteller fragten. Wir wollen abschnittsweise abstimmen lassen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer. Ich lasse abstimmen über Abschnitt A insgesamt oder über einzelne Punkte?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Einzelne Punkte!)

- Einzelne Punkte! So hatte ich Sie auch verstanden, Herr Abgeordneter Dr. Garg.

(Heiterkeit)

Ich lasse zunächst über Abschnitt A Nr. 1 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese Nummer ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse über Abschnitt A Nr. 2 bis 4 abstimmen. Wer dem zustimmen will - -

(Werner Kalinka [CDU]: Einzeln! - Weitere Zurufe: Einzeln!)

- Auch einzeln! Abschnitt A Nr. 2. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

(Martin Kayenburg [CDU]: Aha!)

Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

(Zurufe von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse über Abschnitt A Nr. 3 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Werner Kalinka [CDU]: Jetzt wird es spannend!)

Gegenstimmen? -

(Lachen bei der CDU)

Stimmenthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

(Unruhe)

Ich lasse über Abschnitt A Nr. 4 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Zuruf von der CDU: Herzlichen Glückwunsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über Abschnitt B. Ist auch hier Einzelabstimmung gewünscht?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Abschnitt B Nr. 1. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Enthaltungen? -

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Bei Enthaltung des Innenministers! - Heiterkeit bei der CDU)

- Ich bin gern bereit, weiter jeden einzelnen Satz abstimmen zu lassen, aber nicht, wenn ich schreien muss. Ich bitte um etwas Ruhe.

Ich lasse über Abschnitt B Nr. 2 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse über Abschnitt B Nr. 3 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? -

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war aber gequält, Herr Minister!)

Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse über Abschnitt B Nr. 4 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

(Lachen bei der CDU)

Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

(Unruhe)

- Ich kann gern einen Moment warten. Es macht keinen Sinn, hier zu schreien.

Ich lasse über Abschnitt B Nr. 5 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zum Abschnitt C. Wer dem Abschnitt C zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag insgesamt abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Da sich der Änderungsantrag des SSW ausschließlich auf den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezieht, lasse ich jetzt zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen. Wird hier eine Abstimmung abschnittsweise beantragt? - Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 15/2823 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU.

Ich komme jetzt zu dem Änderungsantrag des SSW. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich beantrage, über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inklusive des Änderungsantrages des SSW bei der Ziffer 2 spiegelstrichweise abzustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Soll über den Änderungsantrag des SSW gesondert abgestimmt werden oder innerhalb des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin, es wurde doch vorhin gesagt, dass die regierungstragenden Fraktionen unseren Änderungsantrag mit übernommen haben. Ich habe es so verstanden, dass er jetzt Teil dieses Änderungsantrages ist.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das ist in Ordnung. Es hätte aber trotzdem sein können, dass über diesen Änderungsantrag gesondert abgestimmt werden soll. Über den Änderungsantrag des SSW wird also nicht gesondert abgestimmt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 15/2826 abstimmen, und zwar zunächst über Ziffer 1. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Ziffer 1 ist einstimmig angenommen.

Nun lasse ich über den ersten Spiegelstrich der Ziffer 2 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Spiegelstrich ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

(Zuruf von der SPD: Gegen die Kommunen!)

Ich lasse nun über den zweiten Spiegelstrich der Ziffer 2 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Hentschel hat nicht mitgestimmt!)

Ich lasse nun über den dritten Spiegelstrich, neu, abstimmen. Hierbei handelt es sich um den Änderungsantrag des SSW mit dem zusätzlichen Wort "weiterhin". Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich lasse nun abstimmen über den vierten Spiegelstrich. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun insgesamt über den Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den angenommenen Änderungen abstimmen. Wer diesem Antrag insgesamt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 27 a auf:

Keine Kürzungen der Pendlerpauschale

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2847

Gegen eine "Schieflage" der Pendlerpauschale beim Vorziehen der Steuerreform

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2850

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Haushaltsdebatte war viel von der Notwendigkeit von mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätzen die Rede. Dies kann man nur unterstützen. Da wirkt es aber wie die Faust aufs Auge, wenn zeitgleich Rot-Grün die **Pendlerpauschale** kürzen, halbieren oder reduzieren will. Wenn es ein Instrument gibt, das die **Flexibilität am Arbeitsplatz** fördert, das diejenigen belohnt, die bereit sind, zu schwierigen Zeiten zur Arbeit zu fahren, dann ist es die Pendlerpauschale. Deswegen ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, hier zu kürzen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Unsozial!)

Vor allem diejenigen, die ihren Wohnort oder ihren Arbeitsplatz im ländlichen Raum haben, die Schichtdienst haben oder zu ungünstigen Zeiten zur Arbeit kommen müssen, also die Leistungsbereiten, die Motivierten, sind die Verlierer Ihres Vorhabens. Dies, meine Damen und Herren, ist schlichtweg eine arbeitnehmerfeindliche Haltung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist ja ein besonderes Signal, dass sich ein Kabinettsmitglied, nämlich der Herr Minister Müller, der, soweit ich es richtig sehe, zurzeit nicht anwesend ist, aus einem Flächenland ausdrücklich hinter die Forderung stellt, die Pendlerpauschale zu kürzen. Diese Haltung von Seiten eines Mitglieds dieser Regierung ist nicht vereinbar mit den Interessen, die unsere Arbeitnehmer im Lande haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen ja, was man hinter mancher Diskussion vermuten muss, nämlich dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einige Dinge hinbekommt, die sie schon immer wollte, also ein Stück ideologischer Auseinandersetzung. Wenn wir in diesem Lande von Zickzackkurs sprechen, dann finde ich es beachtlich, was der Herr Bundeswirtschaftsminister Clement dieser Tage zum Thema Pendlerpauschale festgestellt hat, nämlich dass er die Irritationen der letzten Tage bedaure. Recht hat der Mann. Er hätte nur zeitig eingreifen müssen, dann wäre es dazu nicht gekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist verteilt worden, als wir über die Dringlichkeit abgestimmt haben. Es handelt sich also um ein recht merkwürdiges Verfahren. Die Überschrift dieses Antrages lautet:

"Gegen eine 'Schieflage' der Pendlerpauschale beim Vorziehen der Steuerreform"

Recht haben Sie! Aber was meinen Sie damit? Nach viel Geschwafel steht am Ende des Antrages:

"Außerdem begrüßt der Landtag die Gleichbehandlung von ÖPNV- und PKW-Nutzern bei der Bemessung der Pendlerpauschale."

Ich vermute einmal, dass Sie sich heute in gewohnter Solidarität hinter Berlin stellen werden, aber es ist schon interessant, Ihren Einheitschor hier zu beobachten. Was waren das noch für Zeiten, Herr Hay, als im Herbst 2000 ein mutiger Fraktionsvorsitzender der Regierung die Leviten gelesen hat. Heute handelt es sich nur noch um einen Einheitschor. Wenn ich mir vor Augen halte, wie wir zu diesem Thema eine Positionierung erreichen werden, dann kann ich Ihnen nur sagen: Pendlerpauschalen sind keine Subventionen, sondern sie sind die Grundlage für eine bessere Arbeitsmarktpolitik. Dies fordern wir von Ihnen ein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kalinka, es wundert mich nicht, dass Sie diesen Antrag mit unterschrieben haben, denn Sie gehören ja der Abteilung Obstruktion und Opportunismus in der CDU an. Dass auch der ansonsten von mir sehr geschätzte und auch überwiegend sehr kompetente Kollege Wiegard das unterschrieben hat, das verwundert mich dann aber doch.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Man muss ja nicht alles gutheißen, was in der Steuerund in der Finanzpolitik in Berlin derzeit produziert wird. Davon sind wir weit entfernt. Der Kollege Hay hat das gestern auch für die SPD-Fraktion dargelegt. Aber was wir hier von Ihnen im Bereich von Obstruktion und Ablehnung erleben, ich denke, das ist teilweise unverantwortlich für die Politik.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Denn, Herr Kollege Ehlers, wir brauchen - darin sind wir uns doch einig - Reformen in diesem Land, wir brauchen Subventionsabbau, aber wir brauchen keine Blockierer, so wie Sie sich hier im Landtag und im Bundesrat derzeit aufführen.

Das, was Sie heute vorgelegt haben, ist doch ein weiteres Beispiel dafür: Sie rufen uns im Landtag - gestern in der Haushaltsdebatte - ständig dazu auf, wir sollten sparen, Sie appellieren an uns, wir sollten den Subventionsabbau mutig voranbringen, und dann fordern Sie zur gleichen Zeit Steuersenkungen. Das alles ist doch nicht zusammenzubringen. Im Landtag kneifen Sie immer dann, wenn es konkret wird. Das erleben wir auch bei Ihrem Antrag. Das erleben wir auch im Bundesrat: Steuervergünstigungsabbaugesetz - CDU: abgelehnt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident, ich habe nur ganz wenige Minuten Redezeit und ich denke, die brauche ich, um den Antrag der Fraktion der SPD zu begründen.

Herr Kollege Kalinka, hören Sie doch bitte einmal zu, ich wollte Ihnen darlegen, wie widersprüchlich Ihre Politik ist. Ich wiederhole das noch einmal: Steuervergünstigungsabbaugesetz im Bundesrat - die CDU

hat abgelehnt; Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform - wurde von der CDU erst abgelehnt, dann zugestimmt, jetzt wieder abgelehnt; Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform wegen der Flutkatastrophe im letzten Jahr - von der CDU abgelehnt; normale Mehrwertsteuer für Schnittblumen oder Hundefutter - von der CDU abgelehnt; höhere Besteuerung von Erbschaften - von der CDU abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Dr. Garg, mit Ihnen habe ich mich doch noch gar nicht auseinandergesetzt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe ja auch noch nichts gesagt!)

Wer so blockiert, dem geht es nicht um das Gemeinwohl, sondern dem geht es um das Parteiwohl. Und das dürfte auch nicht die Aufgabe einer Opposition sein

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, können wir uns nun der Sache nähern?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident, ich bin dabei und möchte mit dem Hinweis fortfahren, dass das, was ich eben gesagt habe, auch für den konkreten Antrag der CDU gilt, die **Pendlerpauschale** zu kürzen. Solide ist das genauso wenig wie die Beispiele, die ich eben vorgetragen habe. So einfach dürfen wir es uns nicht machen. Denn natürlich wird die **Entlastung** der **Bürger** durch die zweite und dritte Stufe der **Steuerreform** zu Mindereinnahmen führen, was angesichts der hohen öffentlichen Verschuldung nicht einfach zu verkraften ist. Deshalb gehört zu diesem Entlastungsprogramm auch die **Überprüfung der Subventionen**. Und Subventionstatbestände sind nicht nur Finanzzuweisungen, sondern auch steuerliche Tatbestände.

Wir machen deutlich, dass wir nicht von vornherein gegen die Kürzung der Entfernungspauschale - wie es korrekterweise heißen müsste - sind, weil wir ein Interesse daran haben, die dritte Stufe der Steuerreform vorzuziehen, um die wirtschaftliche Nachfrage zu stützen und damit auch einen Beitrag zu mehr Steuereinnahmen, zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Aber, für uns steht auch fest - das ist angesichts bestimmter Bemerkungen aus Berlin auch nicht unwich-

(Günter Neugebauer)

tig -, eine **Privilegierung** des **öffentlichen Personennahverkehrs** bei der Entfernungspauschale für Pendler lehnen wir ab. Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein sind viele Menschen, insbesondere natürlich in den ländlichen Regionen, auf das Auto angewiesen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen.

Denn - das muss hier einmal gesagt werden -, trotz großer Anstrengungen dieser Landesregierung zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Fläche, gibt es und wird es auch weiterhin viele Gemeinden geben, wo die Bürger ihren Arbeitsplatz eben nicht mit dem ÖPNV, sondern nur mit dem Auto erreichen können.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist es!)

Deswegen dürfen die Kosten der Nutzung eines Autos als Verkehrsmittel bei der steuerlichen Anerkennung als Werbungskosten nicht diskriminiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Werner Kalinka [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir sagen: Wer Steuerentlastungen will, der muss sie finanzieren können. Nur über Schulden zu finanzieren, das mag die Methode der CDU sein, das ist nicht unser Stil. Aber der Subventionsabbau muss auch sozial und regional ausgewogen sein.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen sagen wir Ja zur Veränderung bei der Entfernungspauschale, aber Nein zur Privilegierung des ÖPNV. Unser Antrag ist ehrlicher, er ist sozial gerechter und ausgewogener, und deshalb empfehlen wir den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Annahme.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Lieber Kollege Neugebauer. Ich nehme hier dankbar zur Kenntnis, dass Sie sich von den Sprüchen des Umweltministers ausdrücklich inhaltlich distanziert haben.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Caroline Schwarz [CDU])

Das ist so in Ordnung.

Im Übrigen, wenn Sie an Ihren Bundeskanzler denken - der braucht jetzt ganz offensichtlich Bewegung, damit ihm der Makel der lahmen Hand nicht lebenslänglich anhaftet. Deshalb will er jetzt ja auch angeblich die dritte Stufe der Steuerreform vorziehen. Und Sprache, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ja manchmal verräterisch sein.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ja, deshalb Herr Kollege Dr. Garg, darf ich auch Sie bitten, zur Sache zu kommen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Selbstverständlich, Herr Präsident. Er sagt nämlich, dass hinterher niemand mehr Steuern zahlen soll, von weniger Steuern nach seiner Steuerreform spricht Bundeskanzler Schröder gar nicht mehr. Und ich sage Ihnen: Hinterher müssen die Menschen in Deutschland genauso viel Geld insgesamt an den Staat zahlen wie vorher und einige - über die reden wir heutesogar mehr, nämlich viele Pendler. Sie verlieren bei der vorgesehenen Kürzung der Entfernungspauschale mehr Geld, als ihnen die niedrigeren Steuersätze einbringen werden. Und das ist unsinnig und deshalb werden wir dem CDU-Antrag zustimmen.

Am Beispiel der Entfernungspauschale zeigt sich das gesamte Steuerchaos dieser Bundesregierung. Und am besten hat es Romanus Otte in der "Financial Times Deutschland" beschrieben, ich zitiere:

"Eigentlich geht es darum, wie die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit steuerlich behandelt werden. Wie aber läuft die Diskussion im Reformhaus Deutschland? Zunächst wird festgelegt, wie viele Milliarden die Kürzung der Pauschale zur Finanzierung des nächsten Haushalts beitragen soll. Dann wird gerechnet, und heraus kommt eine Zweiteilung in gute und schlechte Kilometer. Einen sachlichen Grund für diese 20-Kilometer-Grenze gibt es zwar nicht, doch der Beitrag zum Stopfen des Etatloches wäre erbracht.

Plötzlich fällt jemandem auf, dass es schwierig wäre, bei Fahrkarten für Busse und Bahnen zwischen den ersten 20 und den weiteren Kilometern zu unterscheiden. Also sollen die Kosten für die Fahrkarten doch komplett abzugsfähig bleiben. Schließlich sind im Nahverkehr alle Kilometer ökologisch gut. Auf den Aufschrei derer, die noch ihre sieben ordnungspolitischen Sinne beieinander haben, reagiert das Finanzministerium schließlich mit entlarvender Offenheit: Der Minister sei für jede Regelung offen - Hauptsache sie

(Dr. Heiner Garg)

bringe 3 Milliarden €. Bewegt sich Deutschland?

Die Frage, wie Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit steuerlich zu behandeln sind, ist längst im Haushaltsloch verschwunden. Aber sie ist wichtig. Ist die Fahrt zur Arbeit - und damit die Wahl des Wohnortes - Privatsache? Dann muss die Abzugsfähigkeit der Kosten abgeschafft werden, notfalls in Schritten, aber verlässlich und keinesfalls nach Kassenlage."

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

"Zählen diese Fahrten zum notwendigen Aufwand für die Erwerbstätigkeit und mindern damit das Einkommen, müssen sie abzugsfähig bleiben: zur Vereinfachung pauschaliert, keinesfalls aber nach Kassenlage."

Wir meinen, der Weg zur Arbeit ist notwendiger Aufwand für die Erwerbstätigkeit; dieser Aufwand muss abzugsfähig bleiben, und zwar nicht nach Kassenlage.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Werner Kalinka [CDU] und Rainer Wiegard [CDU])

Wir sind für die Anrechnung des ganzen Arbeitsweges und wir sind dagegen, unterschiedliche Arten der Fortbewegung unterschiedlich zu begünstigen. Wir meinen, auch Fußgänger haben genauso einen Anspruch wie alle anderen. Selbstverständlich werden wir Ihrem Antrag, sehr verehrter Herr Kalinka, aus diesem Grund zustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile für die abwesende Frau Abgeordnete Heinold Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Ersten! Bei der Entfernungspauschale geht es tatsächlich um die Frage, die Herr Garg angesprochen hat: Ist das eine **individuelle Entscheidung**, wie weit ich vom Arbeitsplatz weg wohne, ob ich umziehe oder nicht umziehe? Ist das eine private Angelegenheit, ist das Teil meiner Entscheidung über meinen Lebensstil oder handelt es sich um eine Angelegenheit, die als Teil der Arbeit zu betrachten ist und dementsprechend steuerlich privilegiert werden muss? Ich bin

der Auffassung, diese Entscheidung sollte eine individuelle persönliche Lebensentscheidung sein,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und zwar aus dem folgenden Grund. Ob ich weiter weg ziehe und dafür mit dem PKW fahre und eine andere Wohnumgebung habe oder ob ich in die Stadt ziehe und sage, mir ist es lieber, ich habe eine kürzere Entfernung und brauche nicht so weit zur Arbeit zu fahren und habe dann vielleicht ein anderes Lebensumfeld, ist eine persönliche Entscheidung, die jeder Einzelne zu treffen hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen aus dem öffentlichen Dienst kommen! Wirklich!)

Das hat nichts mit dem Steuersystem oder mit ähnlichen Dingen zu tun. Von daher glaube ich, dass die Entfernungspauschale systematisch etwas ist, was abgeschafft werden sollte.

Zum Zweiten! Die Entfernungspauschale ist auch ökologisch nicht besonders schlau, denn sie führt dazu, dass Menschen ermutigt werden, möglichst weit von ihrem Arbeitsplatz weg zu wohnen.

(Lachen bei der FDP)

Damit führt sie zu mehr Verkehr, sie begünstigt die Stadtflucht und sie fördert die Zersiedelung. Insofern gibt es auch aus **ökologischen Gründen** gute Argumente gegen die Pauschale.

Die Pauschale ist übrigens auch wie alle Steuervergünstigungen sozial ungerecht. Niedrigere Einkommen haben viel niedrigere Steuersätze als hohe Einkommen. Dazu kommt, dass Normal- und Geringverdiener sowieso wenig abzusetzen haben und deshalb meist unter den Freibetrag fallen. Von daher haben sie in der Regel ohnehin nichts von der Steuerpauschale. Das heißt, im Wesentlichen nutzt die Pauschale den besser verdienenden Einkommensgruppen.

Die **Pendlerpauschale** ist eine deutliche **Übersubventionierung**. Kaum jemand hat tatsächlich die Kosten, die in der Steuererklärung angegeben werden.

Erfreulich ist, dass mittlerweile durch Rot-Grün in Berlin die einseitige Bevorteilung der Autofahrerinnen und Autofahrer, die wir früher gehabt haben, abgeschafft wurde. Bekamen früher die Autofahrerinnen und Autofahrer erheblich mehr zurück als die Busbenutzerinnen und Busbenutzer und Fahrradfahrerinnen und -fahrer oder Fußgänger - wie Sie richtig gesagt haben -, so bekommen nun alle das Gleiche. Der Vorschlag von Minister Eichel, die Benutzer des

(Karl-Martin Hentschel)

öffentlichen Verkehrs sogar zu bevorteilen, ist grundsätzlich aus ökologischen Gründen zu begrüßen.

(Caroline Schwarz [CDU]: Wenn es den gibt!)

Ich begrüße es, dass ausgerechnet ein sozialdemokratischer Finanzminister einen solchen Vorschlag gemacht hat. Von daher finde ich es auch gut und ist es auch selbstverständlich, dass der Umweltminister von Schleswig-Holstein ihm bei einer solchen Angelegenheit nicht in den Rücken fällt, sondern seinen sozialdemokratischen Kollegen in Berlin unterstützt. Was hätte er anderes auch tun können?

(Zurufe der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Uwe Eichelberg [CDU])

Ich weiß allerdings, dass das relativ schwer umzusetzen ist. Wir haben ja auch die Reaktionen bereits gehört. Daher glaube ich, dass es eine gute Idee von Herrn Eichel ist, aber dass wir wahrscheinlich noch etwas warten müssen, bis die Debatte in Deutschland so weit ist, dass ein solcher Vorschlag umgesetzt wird. Eher glaube ich, dass wir dahin kommen, die Entfernungspauschale grundsätzlich abzuschaffen.

Ein üblicherweise vorgetragenes Vorurteil ist die Aussage, dass die Pendlerpauschale besonders gut für die Menschen auf dem **flachen Land** sei.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völliger Quatsch!)

Dieses Argument ist empirisch mehrfach durch Untersuchungen widerlegt worden. Tatsächlich ist es so, dass die Entfernung vom Arbeitsplatz in den Metropolregionen die größte ist, während auf dem flachen Land die Entfernung zum Arbeitsplatz am geringsten ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Auf dem flachen Land wohnen die Menschen durchschnittlich wesentlich näher zu ihrem Arbeitsplatz als in den Metropolregionen, wo Entfernungen von 50 oder gar 100 km normal sind.

(Zuruf der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Caroline Schwarz [CDU])

Daher ist das Argument, dass die Abschaffung der Pendlerpauschale die Menschen auf dem flachen Land benachteiligt, empirisch falsch. Eine Abschaffung der Pendlerpauschale belastet vor allem die Menschen in den Metropolregionen und dort insbesondere - wie ich das dargestellt habe - die höheren Einkommensgruppen.

Zusammengefasst: Die Pendlerpauschale trifft das Umland der Städte stärker als das flache Land, eine Abschaffung der Pendlerpauschale ist sozial gerecht, weil die zusätzliche Belastung die höheren Einkommensgruppen stärker trifft als die unteren Einkommensgruppen, und sie ist ökologisch sinnvoll.

Als Letztes muss man auf die Frage eingehen: Wie stellt sich die Opposition eigentlich den **Subventionsabbau** vor? Es ist schon eine Merkwürdigkeit, wenn alle Parteien an allen Ecken und Enden des Landes und alle Institute von Subventionsabbau sprechen. Man muss nur einmal zum Institut für Weltwirtschaft gehen, Herr Doktor der Finanzwissenschaften. Dort sitzen Fachleute, die sich sehr wohl mit Ökonomie beschäftigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Waren Sie schon einmal darin?)

- Ich war schon öfter dort, ja. Ich pflege mit denen einen intensiven Dialog.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich kann auch Ihnen das nur empfehlen. Das ist sehr interessant. Dort wurde mir auf meine Frage gesagt, alle Formen von der Eigenheimzulage bis zur Pendlerpauschale sind Subventionen. Es darf nicht jeder anfangen, sich herauszurechnen, was ihm nicht passt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident; selbstverständlich.

Daher kann ich die Opposition nur ermahnen: Seien Sie endlich einmal ehrlich, seien Sie endlich einmal konsequent, fordern Sie nicht ständig einen Abbau der Subventionen und knicken Sie nicht ein, wenn es konkret wird, sondern haben Sie den Mut, auch einmal im Konkreten einen echten Subventionsabbau durchzustehen!

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg. Die Debatte über die Pend-

(Anke Spoorendonk)

lerpauschale hat ganz eindeutig mehr mit dem Problem **Subventionsabbau** und Vereinfachung des Steuerrechts zu tun als mit dem Problem **Grundbedingungen von Arbeitsmarktpolitik**. Ansonsten ist es nicht zu erklären, wieso sich zum Beispiel die Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück genau mit diesem Problem befasst haben.

Die Diskussion über **Grundbedingungen des Arbeitsmarktes** ist natürlich eine ganz wichtige Diskussion, aber die Diskussion über die Pendlerpauschaule steht im Mittelpunkt des Problems Subventionsabbau.

Dazu muss ich sagen: Die Heuchelei bei der Debatte über die Finanzierung des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform, die wir jetzt schon seit Wochen erleben, ist langsam unerträglich. Da gibt es anscheinend eine große Übereinstimmung zwischen Wirtschaft, Experten und Politikern aller Parteien, dass diese Steuererleichterung in der jetzt angespannten wirtschaftlichen Lage Sinn macht, um endlich die Binnennachfrage in der Bundesrepublik wieder in Gang zu bringen.

Aber wenn es um die konkrete Umsetzung geht, wie wir diese Steuererleichterung finanzieren sollen, dann werden alle Vorschläge abgelehnt. Eine Finanzierung auf Kredit, wie sie von der Bundesregierung teilweise vorgeschlagen wird, weil die Wachstumseffekte dadurch am größten sind, wird von der CDU-Mehrheit im Bundesrat empört abgelehnt.

Eine Finanzierung durch andere Steuererhöhungen an anderer Stelle, zum Beispiel durch Erhöhung der Erbschaftsteuer oder durch Erhöhung der Mehrwertsteuer, geht natürlich auch nicht und eine Finanzierung durch Subventionsabbau, wie sie jetzt in vielen verschiedenen Teilaspekten diskutiert wird, stößt natürlich auf eine einheitliche Ablehnungsfront der gleichen Politikerinnen und Politiker.

Wenn man das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform wirklich will, muss man aber auch ein vernünftiges **Finanzierungskonzept** vorlegen und darf nicht alle Vorschläge dazu gleich ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten sind die Quadratur des Kreises und Heuchelei pur angesagt. Das nur vorweg.

Wenn wir heute diese Diskussion über eine mögliche Kürzung der **Pendlerpauschale** führen, dann ist genau das - ich sagte es eingangs - Kern der Sache. Noch gestern bei der Debatte über den Haushaltsentwurf 2004/2005 haben alle Parteien im Landtag klar und deutlich gesagt, dass wir einen **Subventionsabbau** brauchen. Das kann man im Protokoll nachlesen. Das, was man der Bundesregierung in diesem Zu-

sammenhang vorwerfen kann, ist, dass sie anscheinend kein langfristig angelegtes Gesamtkonzept hat, in welchen Bereichen der Subventionsabbau Sinn macht und in welchen nicht.

Da wird jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Allein die Einsparsumme scheint den Bundesfinanzminister noch zu interessieren. Letzte Woche war dann eine Kürzung der Pendlerpauschale an der Reihe. In der Tat mutet es schon merkwürdig an, dass der erste Vorschlag davon ausging, die Pauschale nur für PKW-Fahrer zu kürzen und nicht für die Nutzer des ÖPNV. So geht das natürlich nicht, denn gerade in Flächenländern wie Schleswig-Holstein sind sehr viele Menschen auf ihren Pkw angewiesen. Der ÖPNV ist auf dem Land leider nicht so gut ausgebaut, wie wir es uns vorstellen könnten. Für den SSW ist daher klar: Pkw- und ÖPNV-Nutzer müssen bei der Pendlerpauschale gleich behandelt werden. Alles andere ist den Menschen im Lande nicht zu vermitteln.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Allerdings möchte ich auch klarmachen, dass wir die Forderung nach einer völligen Ablehnung von Kürzungen bei der Pendlerpauschale, wie es im CDU-Antrag steht, nicht mittragen können. Lieber Kollege Kalinka, lassen Sie sich das noch einmal durch den Kopf gehen. Wir fordern klare Richtlinien und ein Gesamtkonzept für die Frage, auf welcher Grundlage die Subventionen gekürzt werden sollen. Dabei ist unsere Messlatte - neben der sozialen und regionalen Ausgewogenheit - auch die Frage, inwieweit Subventionen - zum Beispiel die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur - eine sinnvolle öffentliche Investition darstellen. Diese dürfen in der jetzigen Wirtschaftssituation unserer Ansicht nach nicht gekürzt werden. Wir können den CDU-Antrag in der Form, wie er jetzt vorliegt, nicht unterstützen. Ich denke, ich habe auch klargemacht, warum nicht.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich wollte ich es nicht, aber die Ausführungen des

(Wolfgang Kubicki)

Kollegen Hentschel veranlassen mich, noch einmal über einige grundsätzliche Fragen zu sprechen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erstaunlich!)

- Herr Kollege Hentschel, da ich gehört habe, dass Sie regelmäßigen Kontakt mit dem Institut für Weltwirtschaft pflegen, sollten wir vielleicht einmal zusammen dorthin gehen, damit Sie wirklich etwas lernen. Ich bezweifle, dass Sie jemals etwas von dem gehört haben, was Herr Boss und andere im Institut für Weltwirtschaft nicht nur Ihnen und mir, sondern auch anderen, öffentlich erklärt haben. Herr Hentschel, wenn Sie die Streichung aller steuerlichen Vergünstigungstatbestände fordern, worüber man nachdenken könnte, denn wir als FDP sagen das auch, dann muss man zunächst einmal dazu übergehen, das Steuerrecht insgesamt zu entrümpeln, zu systematisieren und vor allen Dingen insgesamt zu niedrigeren Steuersätzen kommen.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Man kann sich über die Prozentsätze streiten. Wir als FDP haben einmal die Modelle 15, 25 und 35 vorgelegt, je nachdem wie die Einkommensklassen sind. Wenn wir das systematisch exakt einführen, dann kann man sich tatsächlich überlegen, ob man im Steuerrecht überhaupt noch Ausnahmetatbestände benötigt. Von vornherein jedoch bei Einzelpunkten anzufangen, und zu sagen, die streichen wir, im Übrigen bleibt das System unangefochten, ist genau der falsche Weg. Das heißt, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Um Ihnen das an einem Beispiel klarzumachen:

(Zurufe des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, Ihr Problem besteht darin, dass Sie nicht konzeptionell denken können. Sie picken sich eine Rosine heraus und denken, das ist süß, das macht Spaß. Im Zweifel hilft es aber nicht weiter, weil Sie auf diese Weise den Kuchen plündern, aber nicht dazu beitragen, dass er ansehnlicher wird. Ich will dies an einem Beispiel deutlich machen: Wenn Sie behaupten, dass die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte kein berufsbedingter Mehraufwand sind, worüber man nachdenken kann, dann erklären Sie mir, warum es überhaupt noch Werbungskosten für Arbeitnehmer gibt. Sie müssten die Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer grundsätzlich streichen, weil sie eine Vergünstigung für etwas ist, das eigentlich nicht mehr stattfinden kann.

Sie müssen das dann sagen. Sie müssten sagen, dass Sie für Arbeitnehmer überhaupt keinen Werbungskostenaufwand mehr wollen, weil typischerweise der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer alle Arbeitsmittel zur Verfügung stellen muss. Es gibt dann für Arbeitnehmer keine berufsbedingten Mehraufwendungen mehr. Sagen Sie das! Sie treffen damit nicht die Reichen. Sie treffen nicht die Einkommensteuerzahler, sondern die Kleinen, die - so hat Frau Spoorendonk es gesagt nun dazu beitragen sollen, durch eine Entlastung im Steuerbereich den Konsum im Binnenland wieder anzukurbeln.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wie das aufgehen soll, ihnen auf der einen Seite etwas wegzunehmen, ihnen auf der anderen Seite aber weniger zu geben, als man ihnen weggenommen hat, hat sich mir nicht erschlossen. Um es deutlich zu machen: Herr Hentschel, Sie müssen sich hierhin stellen und sagen, es darf keine Mobilitätsbeihilfen der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose geben. Sie müssen konsequenterweise sagen, dass Arbeitslose, die verpflichtet werden, einen Arbeitsplatz anzunehmen, und zwar nicht an ihrem Wohnort, keine Mobilitätsbeihilfe kriegen, weil das auch kein berufsbedingter Mehraufwand wäre. Dies hätte zur Folge, dass wir die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter einschränken würden, als es bisher der Fall ist. Herr Hentschel, Ihr Weltbild geht davon aus, man wird im Dorf geboren und bleibt dort bis zum Ende seines Lebens. Man entscheidet sich für ein Haus in seinem Dorf. Wenn man sich dann freiwillig dazu entscheidet, woanders zu arbeiten, dann ist das die eigene individuelle Entscheidung. Das ist nicht die Lebenswirklichkeit! Die meisten Leute würden sich gern dazu entscheiden, wohnortnah zu arbeiten. Bedauerlicherweise gibt es dort keine Arbeitsplätze.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn wir wollen, dass die Mobilität sich erhöht, was wir tun müssen, dann müssen wir den Leuten - jedenfalls solange das Steuerrecht nicht grundlegend reformiert ist - die dadurch bedingten Mehraufwendungen zumindest ansatzweise steuerlich vergüten. Ansonsten erreichen wir das genaue Gegenteil, nämlich eine mangelnde Mobilität und damit auch eine mangelnde Möglichkeit, Beschäftigungsverhältnisse zu generieren, wo sie möglich sind.

Ich komme zum Schluss. Herr Hentschel, ich kenne keine Ballungszentren, in denen Sie vom Wohnort bis zu Arbeit 100 km fahren können. Ich kenne aber viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die hier wohnen, aber in Hamburg arbeiten müssen. Die würden gern mit dem öffentlichen Personennahverkehr fahren, wenn er denn angeboten würde. Er

(Wolfgang Kubicki)

wird aber nicht angeboten. Das heißt, dass sie einen tatsächlichen Aufwand haben, den man durch Fahrgemeinschaften zwar minimieren kann, aber es ist ein tatsächlicher Aufwand. Solange dieser Aufwand besteht, solange wir zu der Auffassung kommen, er sei berufsbedingt, muss er steuerlich entgolten werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Finanzminister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte der Entfernungspauschale ist die einer in guten Zeiten geschaffenen Subvention, die zuerst für Kraftfahrzeuge eingerichtet und dann erweitert wurde. Dann stellte man fest, dass viele Leute mehr Geld bekommen, als sie eigentlich an Aufwand haben. Im Übrigen wissen wir, dass hier sehr viel Missbrauch betrieben wird. Dann hat man das ein Stück zurückgeführt und jetzt haben wir die Debatte, die wir heute haben.

Beim Thema Subventionsabbau gibt es meines Erachtens in der Frage, wie sich ein Land wie Schleswig-Holstein verhält, nur zwei Kriterien. Erstens. Wird allen Vergleichbares zugemutet? Haben wir kein regionales Ungleichgewicht und werden die Flächenländer etwa benachteiligt? Zweitens. Ist es eine Maßnahme, die nicht einzelne Interessen besonders begünstigt? Das sind die beiden Kriterien, die anzulegen sind. Deshalb würde die Landesregierung einer Lösung nicht zustimmen, die das Flächenland Schleswig-Holstein schlechter stellt. Jetzt kommt das Aber: In einer Lage, wie wir sie in den öffentlichen Haushalten haben, in der wir nämlich all die Dinge wie Sozialreform, kommunale Finanzreform und Subventionsabbau tatsächlich brauchen, stellen Sie sich hin und sagen bei jedem einzelnen Thema: Das machen wir - bis hin zur Besteuerung von Hundefutter - nicht mit. Wenn man das so treibt, dann kann ich nur sagen: Das ist wirklich der Unterschied zwischen Regierung und Opposition.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Opposition kann jedem alles versprechen. Das ist auch in Ordnung. Machen Sie das weiter so. Sie müssen es nicht einhalten, weil Sie nicht in die Lage kommen werden, zu regieren, sodass Sie es auch einhalten könnten. Das ist der Unterschied. (Wolfgang Kubicki [FDP]: Sagen Sie doch, was Sie wollen!)

Daher gibt es keinen Beitrag zum Subventionsabbau, der Schleswig-Holstein schadet. Ich bin anderer Auffassung als der Kollege Müller. Das ist ja auch nicht die Position der Landesregierung. Wir werden im Bundesrat nicht mitmachen, wenn das Land Schleswig-Holstein als Flächenland benachteiligt wird. Sich hier hinzustellen und zu sagen, im Himmel ist Jahrmarkt, wir können den Menschen weiterhin alles versprechen, über Subventionsabbau Sonntagsreden halten und bei jedem Einzelpunkt nein sagen, dazu kann ich nur sagen: Die Menschen sind zu klug, um das nicht zu merken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Fraktionsvorsitzender Kubicki, ich habe vor Kurzem eine Umfrage gelesen, in der Parteimitglieder dazu befragt wurden, wie sie zum **Subventionsabbau** stehen, der immer öffentlich dargelegt wird. Es stellte sich heraus, dass die Mitglieder der Freien Demokratischen Partei Deutschlands am stärksten gegen den Subventionsabbau sind. Das hat mich nicht gewundert, weil man nämlich weiß, dass die, die am stärksten für Marktwirtschaft eintreten, für jede Form von Privileg eintreten, damit dies bleibt. So, als ob wir in Zeiten leben würden, in denen wir uns das leisten könnten.

Wir werden uns auf Einschnitte einrichten müssen. Das wird ständig gefordert. Ich kann mich auch hinstellen und die Regierung beschimpfen, wenn es darum geht, welche schmerzvollen Einschnitte vorgenommen werden müssen. Ich könnte auch sagen, alles sei ungerecht. Der Punkt ist: Wir müssen von Regelungen runterkommen, die in Zeiten geschaffen wurden, in denen es uns besser ging. Wir müssen uns verändern, sonst werden wir von der Arbeitslosigkeit nicht wegkommen, sonst werden wir die wichtigen Aufgaben, die wir mit den öffentlichen Haushalten finanzieren müssen, nicht finanzieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen Recht: Höhepunkt der Regierungskunst war das eigentliche Gesetzeswerk in Berlin nicht. Das kann besser werden. Da bin ich ganz auf Ihrer Seite. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass es sich lohnt, Mut zu haben, den Wählern keinen Sand in die Augen zu streuen, ihnen klar zu sagen, was wir verändern müssen, und dafür zu sorgen, dass das gerecht ist. Dann machen sie das nämlich mit. Die Erfahrung ist: Überall dort, wo wir Reformen machen, aber leider nicht die Mehrheiten haben, die wir

(Finanzminister Dr. Ralf Stegner)

brauchen, kommen leider Regelungen heraus, die besser wären, wenn wir sie allein machen könnten. Die Gesundheitsreform ist ein Beispiel dafür. Sie wollen bestimmte Interessen schützen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun so, als würden Sie die Autofahrer schützen. Sie tun so, als ob Sie den Menschen helfen wollten, die weit entfernt von ihren Arbeitsplätzen wohnen. Sie tun so, als wollten Sie mehr Mobilität. In Wirklichkeit sind Sie gegen jeden Abbau von steuerlichen Subventionen und diskreditieren diese als Steuererhöhungen. So einfach kann es sich eine Opposition machen. Machen Sie weiter so, dann bleiben Sie auch da. Wir werden uns die Mühe machen müssen, es den Menschen im Klartext zu erklären. Wir werden in Berlin dafür sorgen, dass es gerecht zugeht. Wir werden auch dafür sorgen, dass die Mittel ankommen, die wir brauchen.

(Zurufe von der FDP)

Ich stelle fest, dass auf der rechten Seite des Hauses in dieser Woche ungeheuer viel Unruhe ist. Das scheint Sie doch ein wenig in Sorge zu versetzen. Wir bekommen das schon hin, das sage ich Ihnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nun hat Herr Abgeordneter Kalinka gemäß § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal den Versuch machen, die SPD doch von unserem Antrag zu überzeugen. Vielleicht liegt einfach ein Missverständnis vor.

Die CDU fordert keine Steuersenkungen, sondern das Beibehalten der jetzigen Regelung. Das ist ein ganz großer Unterschied. Herr Minister Stegner, deshalb ist auch Ihr Vorwurf, den Sie an uns richten, wir würden alles ablehnen, schlichtweg falsch. Sie müssen beim nächsten Mal erst einmal intellektuell begründen, warum Sie unserer Position im Bundesrat zustimmen wollen, uns hier aber bezichtigen, eine falsche Pauschalkritik vorzunehmen. Das passt nicht zusammen.

In Wirklichkeit geht es darum, wie wir uns positionieren. Sie haben davon gesprochen, dass wir Interessen schützen wollen. Ich sage ausdrücklich: Ja, wir wollen die Interessen der arbeitenden Menschen schützen; das ist schlichtweg der Punkt.

Herr Kollege Hentschel, ich habe es mir aufgeschrieben: Im heutigen Arbeitsleben ist es nicht so, dass viele möglichst weit vom Wohnort entfernt arbeiten möchten. Das Gegenteil ist doch der Fall. Wir alle wären doch froh, wenn möglichst ortsnah Arbeitsplatzangebote vorhanden wären.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was ist denn die familienfreundlichste Politik? Bei dieser muss dafür gesorgt werden, dass der Vater nicht erst spät nach Hause kommt. Welche Probleme haben viele arbeitende Ehepaare damit, das zu vereinbaren? Das ist doch die Lebenswirklichkeit.

Im Kreis Plön pendeln 67 % der arbeitenden Menschen. Das wird woanders nicht anders sein. Herr Neugebauer, ich mache wirklich den Versuch: Wenn Sie von den arbeitenden Menschen verlangen, dass sie flexibler sein, Hartz umsetzen und eine zumutbare Arbeit auch wohnortfern annehmen sollen, dann müssen Sie diesen Menschen auch die Mindestgrundlage an finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen. Sie können das Autofahren nicht teurer machen, indem Sie die Steuern erhöhen, und von den Leuten gleichzeitig verlangen, in dieser Sache immer mehr Opfer zu bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, deswegen ist der Vorwurf, wir seien gegen alles, falsch.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie bekommen doch gar nichts! Das wissen Sie doch auch!)

- Herr Kollege Hentschel, ein minimaler Blick ins Steuerrecht würde genügen, um festzustellen, dass eine Halbierung die Hälfte von dem ist, was man jetzt bekommt.

Wir vertreten die Interessen der Arbeitnehmer. Herr Hay und Herr Astrup, ich möchte Sie wirklich bitten, darüber nachzudenken, ob Sie einen solchen Antrag, der im Interesse der arbeitenden Menschen bei uns im Lande gestellt wurde und den der Minister im Bundesrat inhaltlich unterstützen will, in diesem hohen Hause wirklich ablehnen wollen. Herr Hay, ich ersuche Sie wirklich, darüber noch einmal nachzudenken. Ich fände es ein gutes Zeichen für unser Land Schleswig-Holstein, wenn wir in einer solch wichtigen Fragen für die arbeitenden Menschen und auch für die Gewerkschaftsmitglieder hier eine gemeinsame Position vertreten würden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Abgeordneten Frau Schwarz das Wort für einen Kurzbeitrag.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist mir aufgefallen, dass sich vorhin kaum einer zu Wort gemeldet hat, der keinen Dienstwagen mit Chauffeur hat;

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da ist etwas dran!)

ich denke zum Beispiel an Herrn Kollegen Hentschel und auch an Herrn Kollegen Kubicki. Nur Herr Kalinka als Kreispräsident des Kreises Plön verzichtet auf einen Dienstwagen und auf einen Chauffeur.

(Beifall bei der CDU)

Herr Stegner gehört natürlich auch zu denen, die mit Dienstwagen und Chauffeur fahren. Insofern stammt das, was gesagt wurde, vom grünen Tisch und ist sehr theoretisch.

(Lothar Hay [SPD]: Haben Sie keinen Dienstwagen, Herr Kalinka?)

Die Halbierung der Pendlerpauschale ist ein Schlag gegen unser Land Schleswig-Holstein und vor allen Dingen gegen die Menschen, die hier wohnen; denn nicht alle wohnen in großen Städten wie Kiel, Lübeck, Neumünster oder auch Flensburg. Unser Land besteht in der Hauptsache aus ländlich geprägten Regionen, die zudem auch noch von einer ganz besonderen Strukturschwäche geprägt sind. Denken Sie an die Kreise Nordfriesland, Schleswig, Flensburg und Flensburg-Eckernförde, also eher den Norden.

Herr Neugebauer, auch ich habe diesen Antrag unterschrieben, und zwar deswegen, weil mich wirklich die Wut packte, als ich von diesem Vorhaben in der Zeitung erfuhr. Mal ging es um eine Halbierung, mal um eine völlige Abschaffung und mal um eine Reduzierung - wie auch immer. Es gibt Menschen in unserem Land, die fahren müssen - das wurde hier bereits mehrfach gesagt -, weil sie keinen Arbeitsplatz in Ortsnähe gefunden haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Abgeordnete müssen auch fahren!)

- Ja, die müssen auch fahren. Na ja, wir haben ja noch gewisse Privilegien.

(Unruhe)

Es wäre natürlich nicht schlecht, wenn auch Herr Neugebauer mir sein Ohr leihen würde.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, bringen Sie bitte noch ein wenig Konzentration auf.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Kollege Neugebauer, ich glaube, wir als CDU-Fraktion wären die allerletzten, die einen vernünftigen Subventionsabbau nicht mitmachen würden.

(Beifall bei der CDU)

Ein **Subventionsabbau** aber, der eindeutig zulasten dieser Menschen geht, ist nicht hinnehmbar. Ich denke - Sie verzeihen es mir sicherlich - insbesondere auch an die Frauen. Denken Sie auch an Alleinerziehende, Teilzeitarbeitende und an die, die nicht in Großstädten wie Neumünster und Rendsburg, das ja sehr zentral liegt, wohnen.

Ich habe mir ein Beispiel herausgesucht. Eine allein erziehende Arbeitnehmerin aus Schnarup-Thumby arbeitet in Neumünster. Wissen Sie, wo Schnarup-Thumby liegt? Nein, das wissen Sie natürlich nicht.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, natürlich weiß ich das!)

- Ja, du weißt das, aber er nicht. - Sie kann weder mit dem Bus oder der Bahn noch mit dem Rad oder zu Fuß - das wäre zu weit - von Schnarup-Thumby nach Neumünster fahren beziehungsweise gehen. Sie muss also mit dem Auto fahren. Wenn diese Pläne durchgehen, würde das für sie einen monatlichen Verlust von 50 € bedeuten. Können Sie das verantworten? Ich will es nicht und Sie können es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Schwarz, kommen Sie jetzt bitte zu einer Schlussbemerkung. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Caroline Schwarz [CDU]:

Ist sie wirklich schon vorbei? Na gut. - Solche Pläne können nur in Gehirnen von Menschen entstehen, die von einer großen Realitätsferne gequält werden.

(Beifall bei der CDU)

Offensichtlich leidet Herr Eichel darunter. Er kommt ja auch aus einer Großstadt, nämlich aus Kassel. Herr Schröder kommt aus Hannover und beide haben - wie

(Caroline Schwarz)

gesagt - einen Dienstwagen. Auch Kollege Hentschel aus Kiel hat offensichtlich keine Ahnung.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Schwarz, ich hatte Sie gebeten, zum Schluss zu kommen. Wenn Sie das nicht mit einem Schlusssatz schaffen, dann muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Caroline Schwarz [CDU]:

Ja, jetzt kommt wirklich der Schlusssatz. - Ich bin durch das, was der Finanzminister Stegner sagte, einigermaßen beruhigt; denn wenn man alle Polemik abzieht, ist er bei unserem Antrag stehen geblieben: Er will die Pendlerpauschale für Fahrzeugnutzer in Schleswig-Holstein nicht gekürzt wissen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Abgeordneten Frau Spoorendonk das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, Anke! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Danke, Anke!)

Ich bitte darum, die Kommentare zu unterlassen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Leben ist zu kurz, um sich über alles aufzuregen. Das tue ich auch nicht.

(Caroline Schwarz [CDU]: Darüber muss man sich aufregen!)

Vor dem Hintergrund der Abstimmung über die Gemeindefinanzen habe ich dennoch Lust, hier einige Dinge loszuwerden.

Es ist natürlich das Problem der SPD, dass sich die CDU heute hier hinstellen und sich als bessere SPD verkaufen kann. Ich denke, damit müssen sich die Kolleginnen und Kollegen der SPD beschäftigen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt uns auch sehr nachdenklich!)

Ich bin allein dem Parteiprogramm des SSW verpflichtet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und dem Wohl des Landes!)

Wir sehen ein, dass es zu einer Reform - einer Modernisierung - unseres Sozialstaates kommen muss. Dass wir diese Reform unseres Sozialstaates nur gemeinsam erreichen werden, steht auch fest. (Martin Kayenburg [CDU]: Ihr könnt unserem Antrag ja zustimmen!)

Für uns ist es wichtig, dass die Starken in der Gesellschaft die größten Lasten zu tragen haben. Das ist aus unserer Sicht eindeutig so.

Vor dem Hintergrund, was ansonsten diskutiert wird und dass gesagt wird, wir müssten eine Entlastung schaffen und die Menschen gleichzeitig absichern, kann ich mich nicht hier hinstellen und sagen, dass ich alles so belasse, wie es immer gewesen ist, dass nämlich nirgendwo eine Kürzung vorgenommen wird.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf von der CDU: Darum geht es doch nicht, Frau Kollegin!)

Deshalb noch einmal, lieber Kollege Kalinka: Wenn Sie sich hierhin stellen und so reden, wie Sie es vorhin getan haben, das ist Populismus pur und Ihr Antrag ist es übrigens auch.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schwarz, da ich vom Dorf komme und keinen Dienstwagen habe, scheine ich für einen Redebeitrag hier prädestiniert zu sein.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

- Sie haben sich doch für die Autofahrer eingesetzt, aber gesagt, die Leute, die hier redeten, kämen alle aus der Stadt und hätten einen Dienstwagen.

Ich möchte auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Wir haben gestern über das Thema Subventionsabbau diskutiert. Ich habe Sie gebeten, drei Beispiele zu nennen, bei denen die CDU für einen Subventionsabbau eintritt. Diese drei Beispiele sind bisher nicht genannt worden. Jetzt hat Frau Schwarz das ganze noch einmal zugespitzt und gesagt, man wolle keinen Subventionsabbau, von dem Menschen betroffen

(Monika Heinold)

sind, also keinen Subventionsabbau zulasten von Menschen.

(Caroline Schwarz [CDU]: Ich habe gesagt: keinen unvernünftigen Subventionsabbau!)

Dazu sage ich Ihnen, Frau Schwarz: Ob es nun um Schnittblumen, Hundefutter, die Eigenheimzulage oder die Pendlerpauschale geht, alles, was wir an Subventionen haben, kommt irgendjemandem im Lande zugute.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kalinka?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. - Von jedem Subventionsabbau ist irgendjemand betroffen. Ihre Aussage, es möge bitte keiner betroffen sein, bedeutet, dass die CDU heute hier sagt, sie wolle gar keinen Subventionsabbau.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dann sagen Sie das bitte auch laut und deutlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie ist es mit Nacht- und Sonntagsarbeit?)

- Genau, für Nacht- und Sonntagsarbeit gilt das Gleiche. Bevor Sie von der CDU sich hier nicht hinstellen und uns drei Beispiele für Subventionsabbau nennen, bei dem Sie mitmachen, nehme ich Sie überhaupt nicht ernst.

Nun noch eine Bemerkung an die Adresse der FDP. Ich habe mich ein bisschen über die Schärfe in der Debatte gewundert, weil ich in der Sache relativ dicht bei Ihnen bin. Ich halte - ungeachtet einiger Details ein Modell für richtig, das niedrige Steuersätze vorsieht und möglichst alle Subventionen reduziert, damit die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden können, ob sie sich Schnittblumen oder ein Eigenheim kaufen. Wenn wir ein solches Modell wollen, dürfen wir aber nicht in dem Moment zucken, in dem auch nur darüber nachgedacht wird, etwas zu verändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt. Ich schlage Ihnen alternative Abstimmung vor. - Ich höre keinen Widerspruch.

Dann stelle ich zunächst den Dringlichkeitsantrag der CDU auf Drucksache 15/2847 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CDU und FDP stimmen zu.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Kähler auch! - Widerspruch bei der SPD)

- Bitte keinen Klamauk.

Ich stelle jetzt den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2850 zur Abstimmung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zugestimmt haben. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Die Beratungen werden um 15 Uhr fortgesetzt. Wir behandeln dann das Thema Küstenschutz.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:14 Uhr bis 15:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Bordesholm sowie des SPD-Ortsvereins Neumünster-West Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Verabredungsgemäß haben wir jetzt Tagesordnungspunkt 16 aufzurufen:

Vorrang des Küstenschutzes

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2827

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Feddersen das Wort.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen war ja nicht so sehr die Sternstunde die Parlaments und vor allen Dingen auch nicht der Regierung, aber das kann Minister Buß ja gleich alles wieder geraderücken.

In den letzten Wochen haben wir von Minister Buß mehrfach gehört, dem Küstenschutz räume er im Zweifel Vorrang vor anderen Interessen ein. Vorrang vor anderen Schutzinteressen heißt auch, dass dem Naturschutz eine Gleichrangigkeit nicht zugebilligt wird, soweit eine Konkurrenzsituation besteht. Ich

(Jürgen Feddersen)

wüsste gerne, was der grüne Koalitionspartner dazu sagt.

(Zurufe von der CDU)

- Der Umweltminister ist nicht da, den können wir nicht fragen. Aber das können wir vielleicht nachholen

Entscheidender ist jedoch die Frage der Glaubwürdigkeit und die praktische Umsetzung, Herr Minister Buß. Wenn Sie es ernst meinen - davon gehe ich aus -, dann folgen Sie unserem Vorschlag! Setzen Sie sich für eine entsprechende Änderung in den Gesetzen ein, wie zum Beispiel im Nationalparkgesetz! Es reicht nicht aus, den Menschen an den Küsten das zu sagen, was sie gern hören wollen, sondern es kommt darauf an, wie entschieden wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hier in Schleswig-Holstein oder bei uns an der Küste drückt man das ganz einfach aus: Doon se een beten mehr Botter an de Fisch, denn weten wi genauer Bescheed. Gehen Sie einen Schritt weiter und untermauern Sie, was Sie den Menschen versprechen, und verankern Sie den Vorrang gesetzlich!

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Unser Arbeitskreis "Agrar" hat sich kürzlich das Deichbauvorhaben in Maasholm-Oehe angesehen. Von der Planung bis zum Bau sind neun Jahre vergangen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unglaublich!)

Allein rund fünf Jahre hat das Landesamt für Natur und Umwelt mit der Prüfung in Anspruch genommen. Solche Verfahrenszeiten sind einfach nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Jeder private Bauherr hat Anspruch auf eine Entscheidung der Behörde innerhalb eines angemessenen Zeitraumes. Erfolgt keine Entscheidung, kann er dennoch mit dem Bau beginnen. Auch für Deichbauvorhaben müssen angemessene Fristen gesetzt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Hier muss gelten, was Sie formuliert haben, Herr Minister Buß: Im Zweifel hat der Küstenschutz Vorrang vor anderen Interessen.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Entweder ein Deichbau ist notwendig - dann muss er zügig ausgeführt werden - oder er ist nicht notwendig - dann kann man den Bau lassen und viel Geld sparen.

Eine Besonderheit in Maasholm ist die rund zweijährige Diskussion zwischen dem Land und dem örtlichen Deichverband über die Höhe der aufzubringenden Eigenbeteiligung. Ich will gerne deutlich machen, dass die Vereinbarung über die Eigenleistung in Höhe von 5,5 % sehr angemessen und nicht zu kritisieren ist. Dagegenhalten möchte ich jedoch, dass zusammen mit der Verfahrensdauer beim Landesamt sieben Jahre ins Land gegangen sind, in denen sich die Preise um rund 15 % verteuert haben. Da hilft dann am Ende eine günstige Ausschreibung auch nicht mehr.

Auch im Interesse der Landeskasse ist es daher angebracht, den Vorrang für den Küstenschutz nicht als Leerformel durch das Land zu tragen, sondern auch mit einer notwendigen **Straffung der Verfahren** deutlich zu machen.

(Beifall bei der CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit Ihrer Gesetzesinitiative zu tun? Welches Gesetz, welcher Text soll geändert werden?)

- Töv man af. - Notwendig ist aber auch, innerhalb der Landesregierung klarzumachen, welche Prioritäten gelten sollen. Beispiel Sylt. Dort wird mit dem Umweltministerium über Naturschutzpläne an der Ostküste diskutiert, die auch den Küstenschutz berühren. Ich zitiere aus der "Welt" vom 20. August 2003:

"Bei einer Informationsveranstaltung des Umweltministeriums wurde uns gesagt, dass bei der Abwägung der Interessen ausschließlich ökologische Gesichtspunkte zählen."

Ich könnte weitere Beispiele nennen, die Godel-Niederung auf Föhr oder den gestrigen Presseartikel aus den "Husumer Nachrichten", wo es um den Lorendamm von Dagebüll nach Oland geht. Der Landesnaturschutzverband fordert, die Maßnahme zu stoppen, er fordert ein Planfeststellungsverfahren, fordert eine Verträglichkeitsprüfung und redet von einem neuen Damm. Das ist überhaupt kein neuer Damm; den Damm gibt es seit 1920. Das ist ein Damm für den flächenhaften Küstenschutz, das ist ein Damm für das ALR, um Transporte durchzuführen, und natürlich ist es auch ein Versorgungsdamm für die Hallig Oland.

Herr Minister Buß, die Ernsthaftigkeit des Vorranges für den Küstenschutz muss daher bezweifelt werden. Wir Küstenbewohner werden nicht zulassen, dass Sie uns Sand in die Augen streuen, aber die Wirklichkeit völlig anders aussieht.

(Jürgen Feddersen)

Gesetzesinitiativen haben wir öfter eingebracht, die wurden grundsätzlich immer als "nicht sachgerecht" abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, deswegen rufe ich Ihnen noch einmal zu: Doon se Botter bi de Fisch. Leggen se dat Parlament een ördentlich Gesetz oder een Alternative för. Wi sind dorbi, wi ward se ünnerstützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Feddersen, Sie haben gerade die Hallig Oland angesprochen. Gerade bei diesem Dammbau hat der Küstenschutz Vorrang vor dem Naturschutz. Darin sind sich auch alle einig. Daran sehen Sie, wie es praktiziert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geschützt vor lebensbedrohenden Überflutungen durch Sturmfluten und vor den zerstörenden Einwirkungen des Meeres leben, arbeiten, wirtschaften und erholen sich die Menschen heute und künftig in den Küstengebieten von Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein ist ein Land zwischen den Meeren. - Dieser prägnante Leitspruch ist einleuchtend und für uns alle in diesem hohen Hause nachvollziehbar. Dieser Leitspruch ist und muss auch künftig gemeinsamer Konsens aller, das heißt Politik, Behörden, Küstenbewohner, Naturschützer, Wasserwirtschaft und Deichschützer, bleiben.

Das Abwägungsgebot muss für Küsten wie für Naturschutz gleichermaßen gelten. Auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Normen geht es bei der Umsetzung von Maßnahmen nicht um das Ob, sondern das Wie. Küstenschutz als auch Natur- und Umweltschutz haben sich zu einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung als integrativem Ziel verpflichtet. Ein zeitgemäßer Naturschutz muss sich in das soziale und ökonomische Wertesystem der Gesellschaft einfügen. Um nachhaltig, konsensfähig und damit durchsetzbar zu sein und zu bleiben, ist der Küstenschutz in hohem Maße gefordert, das Maß der potenziellen Eingriffe sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls nachvollziehbar zu begründen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dies wird heute mit einem hohen Konsens aller beteiligten Akteure praktiziert und spiegelt sich in den bestehenden Gesetzen wider. Was wollen Sie mit Ihrem vorliegenden, nicht präzisierenden Antrag erreichen? Soll die Herausnahme des Küstenschutzes aus der Eingriffsregelung erreicht werden? In dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zum Schutz der Natur und Landschaft in Schleswig-Holstein vom November letzten Jahres gelten insbesondere auch Küstenschutzanlagen als Eingriff in Natur und Landschaft. Frau Todsen-Reese, Sie haben in Ihrem vorgelegten Entwurf zum Landesnaturschutzgesetz Vorrang für Küstenschutzmaßnahmen nicht verankert. Sie haben in diesem Hause für die CDU erklärt, die jetzige Bewertung des Küstenschutzes als Eingriff und die Verpflichtung zum Ausgleich nicht vom Tisch zu wischen. Sie wollen für den Küstenschutz keinen Persilschein ausstellen.

Frau Todsen-Reese, ich freue mich über den Konsens mit der SPD-Fraktion, speziell bei Ihnen mit Herrn Nabel. Wir stehen an Ihrer Seite.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Küstengebiete, in denen Aktivitäten des Küstenschutzes wirksam werden, sind in der Regel ökologisch sehr sensible Bereiche. Sogar Nordfriesland, Herr Feddersen, hat seine **Deiche** als **Naturschutzgebiete** ausgewiesen. Die Schonung von Natur und Landschaft ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eigenes Anliegen des Küstenschutzes. Planungen im Küstenschutz erfordern eine sorgsame Abwägung vielfältiger öffentlicher und privater Interessen.

Aus diesem Grunde ist es richtig, die Öffentlichkeit frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Aus diesem Grunde war und ist es auch heute noch richtig, dass die rot-grüne Regierung 1999 einen Beirat integriertes Küstenmanagement berufen hat, in dem der Schleswig-Holsteinische Landkreistag, der Gemeindetag, der Städtetag, der Landesverband der Wasserund Bodenverbände, der Marschenverband, der Landschaftszweckverband Sylt, der Landesnaturschutzverband, die Küstenverwaltung, die Umweltverwaltung somit alle gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten sind, in dem alle Aspekte des Küstenschutzes diskutiert und definiert werden.

Gemäß § 63 des Landeswassergesetzes sind der Bau und die Unterhaltung von Deichen, die im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind, eine öffentliche Aufgabe. Es werden gemäß § 2 Abs. 2 des Nationalparkgesetzes die Maßnahmen des Küstenschutzes einschließlich der Vorlandsicherung und der Vorlandgewinnung sowie der Binnenlandentwässerung nicht eingeschränkt.

Das Landesnaturschutzgesetz regelt den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft und der Generalplan Küstenschutz macht folgende Grundsätze

(Wilhelm-Karl Malerius)

deutlich, zu denen auch die SPD-Landtagsfraktion steht.

Küstenschutz hat wegen seiner lebensschützenden Funktion Vorrang vor anderen Interessen, auch vor den Interessen des Naturschutzes. Ziele und Aufgaben des Küstenschutzes müssen auch in anderen Politikfeldern und anderen kommunalen Bereichen immer mitbedacht werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der Küstenschutz ist bei dieser Regierung gut aufgehoben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sehen als SPD-Landtagsfraktion keine konkurrierenden Schutzinteressen gegenüber dem Küstenschutz. Aus diesem Grunde werden wir dem dubiosen, rein populistisch gehaltenen Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Im Prinzip könnte man jeden Redebeitrag zu diesem CDU-Antrag in zwei Sätzen beenden. Erstens: Dass der Küstenschutz Vorrang genießt, ist politischer Konsens und geltende Rechtswirklichkeit in Schleswig-Holstein. Zweitens: Wir begrüßen, dass der Innenminister anlässlich seiner Bereisung des Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koogs dies noch einmal ausdrücklich festgestellt hat.

Dass genau diese Äußerung des Innenministers nun noch einmal zu einer Debatte im Landtag führen würde, hätten wir nicht für möglich gehalten. Denn **Küstenschutz** ist für das Land zwischen den Meeren eine **zentrale Aufgabe** und wurde in der Vergangenheit auch immer als solche wahrgenommen. Der Antrag will uns suggerieren, dass es nicht so sei. Ich zitiere aus dem Antrag, "zur Anpassung an die geltenden Gesetze bis zum Jahresende 2003 etwas vorzulegen". Der Küstenschutz soll also mit Vorrang bedacht werden

Zur Erinnerung sage ich Folgendes. Am 1. März 2001, als die CDU noch keine Notwendigkeit sah, die heutige Debatte zu führen, wurde der Generalplan Küstenschutz veröffentlicht. Dort steht bereits im Vorwort unter dem ersten Spiegelstrich:

"Küstenschutz hat wegen seiner lebensschützenden Funktion Vorrang vor allen anderen Interessen, auch vor den Interessen des Naturschutzes. Darüber besteht Konsens."

So heißt es im Generalplan Küstenschutz.

Wenn Sie meinen, die Grünen verträten eine andere Auffassung, dann lese ich Ihnen gern einmal ein Zitat aus einer gemeinsamen Presseerklärung des Nationalparkamts Wattenmeer und des damaligen Umweltministers Rainder Steenblock vom 5. März 1997 vor. Dort steht:

"Auf der Grundlage des bestehenden Vorlandmanagementkonzepts von 1995 und des jeweils geltenden Generalplans Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz in Schleswig-Holstein hat auch weiterhin bei der Abwägung zwischen Schutzzweck und notwendigen Küstenschutzmaßnahmen der Küstenschutz Vorrang."

Dort ist also auch nichts zu holen.

Auch in die **Rechtswirklichkeit** des Landes Schleswig-Holstein hat der Vorrang des Küstenschutzes Eingang gefunden. Von allen Schutzgebietsverordnungen des Landes, in denen grundsätzlich alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung oder zu einer nachhaltigen Störung führen könnten, verboten sind, sind Küstenschutzmaßnahmen nicht betroffen.

In § 11 des Landesnaturschutzgesetzes ist das Verbot geregelt, an Gewässern erster Ordnung sowie Seen und kleineren Gewässern mit einer Größe von mehr als 1 ha bauliche Anlagen in einem Abstand von 50 m von der Uferlinie zu errichten oder wesentlich zu verändern. Dies gilt ausdrücklich nicht für bauliche Anlagen zum Zwecke des Küstenschutzes.

Gemäß § 2 des Nationalparkgesetzes Wattenmeer werden Maßnahmen des Küstenschutzes einschließlich der Vorlandsicherung und Vorlandgewinnung sowie der Binnenentwässerung nicht eingeschränkt. Soweit es der Küstenschutz erfordert, ist auch die Klei- und Sandentnahme zulässig.

Die Änderungen des Landeswassergesetzes, die Ende der letzten Legislaturperiode insbesondere zu den Änderungen in den §§ 57 bis 59 des alten Landeswassergesetzes führten, lassen auch nicht den Schluss zu, dass der Vorrang des Küstenschutzes nicht gilt, auch wenn man dies vielleicht in dem Gesetz etwas mehr hätte hervorheben können.

Ich habe eine Verordnung gefunden, die dem Artenschutz zumindest zeitweise eingeschränkten Vorrang

(Günther Hildebrand)

vor dem Küstenschutz einräumt. Dabei handelt es sich um die Landesverordnung zum Schutz seltener, im Bestand bedrohter Tierarten in der Gemeinde Altenhof. Dort ist es lediglich außerhalb der Brutzeit - 1. April bis 20. Juli - erlaubt, in einem bestimmten Gebiet Maßnahmen des Küstenschutzes in dem bisherigen Umfang durchzuführen. Diese Verordnung, die auch von der CDU getragen wurde, stammt allerdings aus dem Jahr 1980. Der Ministerpräsident hieß seinerzeit Gerhard Stoltenberg.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte auch für das da oben interessiert zuhörende Publikum Ihren Antragstext in Gänze verlesen. Herr Präsident, ich bitte um Ihre Genehmigung. Ich zitiere:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, zukünftig dem Küstenschutz bei konkurrierenden Schutzinteressen Vorrang einzuräumen und dem Parlament entsprechende Änderungen zur Anpassung der geltenden Gesetze bis zum Jahresende 2003 vorzulegen."

Was soll der Antrag der CDU? Der Antrag ist gleich von zwei Abgeordneten und der naturschutzpolitischen Sprecherin unterschrieben worden. Dadurch ist er offensichtlich ein Dokument hoher politischer Willensbekundung und ein Dokument von Wichtigkeit.

Aber gibt es einen konkreten Anlass? Besteht irgendwo ein Konflikt oder ein Ereignis, das eine neue gesetzliche Regelung erforderlich macht? Mir ist kein Vorgang bekannt, aus dem sich eine Regelungsnotwendigkeit ergäbe. Es ist noch niemals eine notwendige Küstenschutzmaßnahme irgendwo in Schleswig-Holstein abgelehnt worden, schon gar nicht Maßnahmen aus Gründen des Naturschutzes, obwohl es da natürlich manchmal Zielkonflikte gibt; das will keiner leugnen.

Sehen wir einmal in das Gesetz. Wie sieht die aktuelle **Rechts- und Gesetzeslage** aus? Näheres dazu findet man im Nationalparkgesetz vom 17. Dezember 1999

Ich zitiere jetzt § 2 Abs. 2:

"Die Maßnahmen des Küstenschutzes einschließlich der Vorlandsicherung und der Vorlandgewinnung sowie der Binnenlandentwässerung werden nicht eingeschränkt."

Das, meine Damen und Herren, ist präzise und ausreichend. Was soll also der Antrag der CDU?

Herr Feddersen, ich wiederhole, was ich vorhin gerufen habe. Wenn die CDU ein Gesetz wünscht, dann kann sie doch sagen, in welchem Gesetz und an welcher Stelle sie welche Formulierung haben will. Sie können sich notfalls einen Anwalt oder einen Rechtsprofessor nehmen und ihn beauftragen, wenn Ihnen der Wissenschaftliche Dienst des Landtags in der Zuarbeit nicht genügt. Wir haben hier hoch bezahlte und sehr gut arbeitende Fachleute, die Ihnen bei den Formulierungen sicherlich zur Hand gehen könnten.

Die CDU fordert einen generellen Vorrang für Küstenschutz. Die Landesregierung soll also suchen, wo überall der Vorrang in bestehende Gesetze eingebaut werden könnte und dann Formulierungen liefern.

Wenn man die Worte und das Ansinnen Ihres Antrages ernst nehmen würde, müsste auf Wunsch der CDU zukünftig ein Vorrang des Küstenschutzes vor der Landesverteidigung, dem binnenländischen Hochwasserschutz oder dem Gesundheitsschutz oder wo überall noch in die betreffenden Gesetze geschrieben werden. Dies gilt umso mehr, als die Antragsteller fordern, dem Küstenschütz gänzlich unspezifisch und generell Vorrang einzuräumen.

Selbst wenn dies formaljuristisch möglich und politisch gewollt wäre, so müsste zumindest eine präzise Definition von der Art und dem Umfang des Küstenschutzes erfolgen, der gemeint ist, bevor ein Vorrangverhältnis zu anderen Allgemeinwohlinteressen festgelegt werden könnte. Andernfalls könnte jede Maßnahme, die irgendetwas mit Küstenschutz zu tun hat, vollkommen unabhängig vom Grad ihrer Sinnhaftigkeit, Angemessenheit oder Wirksamkeit den in der Landesverfassung als Staatsziel verankerten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen aushebeln.

Mit anderen Worten: Der CDU-Antrag ist inhaltlich und formaljuristisch großer Blödsinn und gehört auf den Misthaufen der Geschichte

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

und dort möglichst tief eingegraben und schnell vergessen.

Was soll dieser Antrag bezwecken? - Es sind ja nicht dumme Leute, die ihn gestellt haben. Sie haben sich etwas überlegt. Es soll ein Bild gezeichnet werden von einer Regierung und einer Koalition, die unser schönes Land der Nordsee - dem blanken Hans - zu opfern entschlossen ist, um ihrer verblendeten Naturschutzideologie frönen zu können. Wählen sie CDU, verängstigte Bürgerinnen und Bürger, da werden sie

(Detlef Matthiessen)

geholfen und vor dem Untergang des Landes Schleswig-Holstein gerettet. Das wird ein Wahlkampf, auf den ich mich heute schon freue.

(Zuruf von der CDU: Ich mich auch!)

Naturschutz und Küstenschutz sind projektbezogen miteinander zu organisieren. Naturschutz ist für unser Land wichtig. Der Tourismus ist mit seinen 80.000 Beschäftigten eine der wichtigsten Branchen im Land. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist ein Markenzeichen.

Naturschutz, Naturgenuss, Golfen, Wandern, Radfahren, Segeln - ein schönes Land mit sauberer Energie und sauberem Wasser!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gehört zu den weichen Standortfaktoren, von denen uns die Wirtschaftstheoretiker signalisieren, dass wir sie reichhaltig besitzen. Das sieht man auch in der Ansiedlungspolitik, in der wir eine Spitzenstellung einnehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, bevor Sie weiterreden: Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Feddersen, dennoch ein kurzes persönliches Wort. 1962 habe ich als Bauernjunge erlebt, dass mein Onkel Hermann sein Vieh in unserer Kohlscheune angebunden hat, weil der Wesselburener Koog zu überfluten drohte. Mi mütt se nix vertelln över Küstenschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Matthiessen, die politische Bewertung "Blödsinn" weise ich als unparlamentarisch zurück. Ich bitte, sich in Zukunft daran zu halten.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich entschuldige mich ausdrücklich!)

- Okay.

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Vorrang für den Küstenschutz in Bezug auf andere Nutzungen und Ansprüche, die gestellt wer-

den, haben wir uns fast alle auf die Fahnen geschrieben. Ich glaube, wir alle sind der Meinung, dass der Küstenschutz uneingeschränkt Vorrang vor anderen Ansprüchen und Nutzungen hat, weil das Leben und das Hab und Gut der Menschen hinter den Deichen uneingeschränkt geschützt werden muss. Deshalb verstehe ich auch nicht, warum die CDU nun beantragt, geltende Gesetze entsprechend anzupassen, ohne dass sie hier auch konkrete Vorschläge vorlegt. Wir haben in unseren Gesetzen überall Passagen, die sich mit den Interessen des Küstenschutzes beschäftigen und in denen genau diese Interessen abgesichert werden.

Zum Beispiel - Herr Kollege Matthiessen machte eben darauf aufmerksam - ist im Nationalparkgesetz genauestens festgelegt, dass Maßnahmen des Küstenschutzes nicht eingeschränkt werden dürfen. Das heißt, dass man in einem Gesetz zum Schutz der Natur in der Nordsee genau diesen Schutz der Natur dort einschränkt, wo der Küstenschutz berührt ist. Dem Küstenschutz wird somit ein Vorrang vor den Naturschutzinteressen eingeräumt.

Weiter ist im Nationalparkgesetz geregelt, dass es das Ziel ist, Vorland zu erhalten und auszuweiten. Dies soll natürlich so naturgemäß wie möglich geschehen und selbstverständlich auch Küstenschutzaspekte berücksichtigen. Und genau dies erfolgt im Rahmen des Vorlandmanagementkonzepts, das von allen Seiten - vom Naturschutz und vom Küstenschutz - anerkannt ist. Auch hier gibt es keine Probleme, die durch neue Gesetzesbestimmungen geregelt werden müssten.

Das Landesnaturschutzgesetz wurde in dieser Wahlperiode mehrfach beraten. Am Anfang der Wahlperiode versuchten wir als SSW, den Vorrang des Küstenschutzes dahin gehend umzusetzen, dass für Küstenschutzmaßnahmen keine Ausgleichszahlungen mehr gezahlt werden sollten.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, haben diesen Antrag vehement abgelehnt und sich damit gegen den Vorrang für den Küstenschutz ausgesprochen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Da stellt sich die Frage: Was soll Ihr Antrag? Sie haben Ihre Chance gehabt, den Küstenschutz voranzubringen, und haben diese nicht genutzt. Jetzt müssen Sie eben mit der Kritik vor Ort leben. Die scheint auch sehr groß zu sein.

(Lars Harms)

Wir haben kürzlich das Landesnaturschutzgesetz beraten und uns bei der Novellierung dieses Gesetzes auch wieder Gedanken zum Küstenschutz gemacht. Auf Initiative des SSW und bei großem Entgegenkommen von Rot-Grün haben wir festgelegt, dass sich weiterhin die für den Küstenschutz zuständige Behörde um den Küstenschutz kümmert und dies nicht den Naturschutzbehörden überlassen wird. Dadurch kümmern sich auch in Zukunft die Küstenschutzfachleute um den Küstenschutz, ohne dabei aber die Interessen des Naturschutzes zu vergessen. Dieses Nebeneinander und Miteinander verschiedener Interessen ist der richtige Weg.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und vereinzelt bei der SPD - Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr richtig!)

Während sich alle Parteien im Landtag eingehend mit dem Entwurf zum Landesnaturschutzgesetz befasst haben und sich rechtzeitig in Form von Anträgen im Ausschuss beteiligt haben, hat die CDU zu diesem Zeitpunkt geschlafen und eben nichts für den Küstenschutz getan.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Beispiele des Nationalparkgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes sollen nur zeigen, wie konkret das schon umgesetzt wird oder auch in der politischen Beratung war, was die CDU jetzt noch einmal plakativ fordert. Bei den betreffenden Beratungen haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, allerdings friedlich und ruhig gepennt und manchmal sogar direkt gegen die Interessen des Küstenschutzes gearbeitet.

Vor diesem Hintergrund ist es dann schon dreist, in einem Antrag von der Landesregierung zu verlangen, sie möge sich doch einmal über entsprechende Änderungen zur Anpassung von Gesetzen Gedanken machen,

(Beifall beim SSW)

und ihr dafür - das ist der Hammer - eine Frist bis zum Jahresende zu setzen. Ihr habt dreieinhalb Jahre trotz vielfältiger Gelegenheiten nichts getan und wollt euch jetzt immer noch die Arbeit von anderen Leuten abnehmen lassen!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und vereinzelt bei der SPD)

Was jetzt in Zukunft im Bereich des Küstenschutzes ansteht, ist nicht die Schaffung von neuen Gesetzen, sondern die Berücksichtigung der Küstenschutzinteressen, wenn es beispielsweise um die Neustrukturierung der Verwaltung geht. Die Zukunft der ALRs und damit die des für den Küstenschutz zuständigen ALR in Husum ist in der Diskussion. Hier ist es wichtig, dass wir weiter eine besondere Behörde haben, die für den Küstenschutz zuständig ist und in der Küstenschutzfachleute tätig sind. Eine solche Behörde muss die Möglichkeit bekommen, mit anderen Beteiligten - zum Beispiel mit den Wasser- und Bodenverbänden - zum Wohle des Küstenschutzes zusammenzuarbeiten. Hier lohnt es sich, Energie hineinzustecken.

Der vorliegende Antrag hilft dem Küstenschutz überhaupt nicht. Placebos schützen nicht vor Sturmfluten, das tun nur Taten. Die haben Sie in den vergangenen dreieinhalb Jahren, in denen ich hier im Landtag bin, immer vermissen lassen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf in Erinnerung rufen: Etwa ein Viertel der Landesfläche Schleswig-Holsteins sind **Küstenniederungen**, in denen etwa 344.000 Menschen leben und arbeiten. Ohne Küstenschutzmaßnahmen könnten die Niederungen bei besonders schweren Stürmen überflutet werden. Die Landesregierung ist sich der großen Verantwortung bewusst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schutz der Menschen und deren Hab und Gut vor Überflutung hat daher eine hohe Priorität. Ich will Ihnen nicht verheimlichen, dass ich mich durchaus gefreut habe, als ich vor einiger Zeit die Verantwortung für den Küstenschutz wieder übertragen bekommen habe. Es ist nämlich ein spannendes Politikfeld, das ich sehr gern ausfülle. Ich habe nicht umsonst meine Sommerreise nach Nordfriesland und Dithmarschen und auf die Insel Fehmarn gemacht, um auch das der Öffentlichkeit deutlich zu machen: Der Küstenschutz nimmt bei mir eine ganz wichtige Position ein.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich habe öffentlich mehrfach betont und sage es hier noch einmal: Im Zweifel hat der Küstenschutz Vorrang vor dem Naturschutz, aber eben nur im Zweifel, Herr Feddersen.

(Minister Klaus Buß)

Wir werden allein in diesem Jahr trotz der sehr schwierigen Haushaltssituation für den Schutz der 1.190 km langen Küste Schleswig-Holsteins insgesamt 42,6 Millionen € zur Verfügung stellen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist viel Geld!)

- Weiß Gott viel Geld! - Für die kommenden Jahre sind im Generalplan Küstenschutz - er ist hier schon erwähnt worden - prioritäre Maßnahmen in einer Gesamthöhe von 282 Millionen € festgeschrieben.

Die Zahlen und Fakten mögen Ihnen, meine Damen und Herren, verdeutlichen, wie ernst die Landesregierung den Schutz der Küstengebiete vor Überflutung und Abbruch nimmt. Die Sicherheit der Menschen hat Vorrang vor dem **Naturschutz**. Das war bisher so und wird auch zukünftig so bleiben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Hierüber besteht gesellschaftlicher Konsens. Ich finde, sowohl Herr Malerius als auch Günter Hildebrand haben das in ihren Beiträgen sehr gut untermauert. Vielen Dank für diese Hinweise.

Die Planung und Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen interdisziplinärer, gesetzlich geregelter Verfahren. Die Verfahren ermöglichen eine einvernehmliche Abstimmung naturschutzrechtlicher, touristischer, landwirtschaftlicher, landesplanerischer und landesgeschichtlicher Interessen im Sinne einer umweltverträglichen, nachhaltigen Landesentwicklung. Deshalb, Herr Feddersen, ist es falsch, wenn Sie anklingen lassen, dass die lange Verfahrensdauer zum Beispiel am Lübke-Koog oder im Neufelder Koog rein auf Naturschutzprobleme zurückzuführen ist. Das ist überhaupt nicht der Fall. Ich könnte Ihnen beim Neufelder Koog sagen, woran das zum Teil gelegen hat, nämlich weil von den Eigentümern völlig überhöhte Grundstückspreise gefordert werden. Ich bin selber dabei gewesen. Gerade beim Neufelder Koog können wir froh sein, dass es so lange gedauert hat, denn nur dadurch ist es gelungen ich war ja gerade dort -, eine Einrichtung zu schaffen, um in Zukunft bei Überflutungen im Innenbereich, wenn der Koog nicht entwässert werden kann, eine Entwässerung zu erreichen. Das war vorher nicht mit geplant. Die technische Möglichkeit ist erst jetzt erarbeitet worden.

Zu Maasholm-Oehe: Das Thema Maasholm-Oehe habe ich schon vor drei Jahren mit Energie und viel Einsatz bearbeitet. Hier sind ganz andere Probleme aufgetreten. Hierüber können wir uns einmal unter vier Augen unterhalten.

Die gesetzliche Grundlage des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein - das möchte ich noch einmal ausführen - bildet das Landeswassergesetz, das den Küstenschutz zum Wohle der Allgemeinheit als öffentliche Aufgabe festlegt. Natürlich sind viele Küstenschutzmaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft, für die nach dem Landesnaturschutzgesetz Ausgleich oder Ersatz zu schaffen ist. Bei entsprechendem Nachweis der Unvermeidbarkeit des Eingriffs - das ist mir wichtig - ist aber in jedem Falle eine naturschutzrechtliche Genehmigung zu erteilen. Das ist auch richtig und gut so. Das ergibt sich bei Anwendung der Vorrangigkeitsregelung des § 7 a Abs. 3 Satz 3 des Landesnaturschutzgesetzes, da die Landesregierung in Abwägung mit den Belangen des Naturschutzes den Belangen des Küstenschutzes im Zweifel den Vorrang einräumt. Insbesondere § 2 des Nationalparkgesetzes sagt ausdrücklich, dass im Na-Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer tionalpark Maßnahmen des Küstenschutzes einschließlich der Vorlandsicherung durch die Errichtung des Nationalparks nicht eingeschränkt sind.

Bisher konnten alle erforderlichen Küstenschutzmaßnahmen durch ressourcenschonende, umweltverträgliche Planung realisiert werden. Einer weiter gehenden gesetzlichen Regelung bedarf es nach Auffassung der Landesregierung nicht.

Zum Abschluss, Herr Feddersen: Wer einmal auf Pellworm war, der weiß, wie hoch dort rund um die Insel völlig intakte, wunderbare Küstenschutzdeiche sind, die allerdings den Blick über die Insel behindern können. Insofern meine ich, sagen zu dürfen: Wir haben genug Butter bei die Fische gegeben; so viel können Sie gar nicht verzehren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Feddersen das Wort zu einem Kurzbeitrag.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt nimmt er den Antrag zurück!)

Jürgen Feddersen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme den Antrag natürlich nicht zurück. Ich bin kein Jurist und will das auch abschließend nicht beurteilen - das gebe ich gerne zu -, aber ich hätte gerne gewusst - es gibt drei konkurrierende Gesetze -, welches Gesetz nun angewendet wird und damit das richtige ist. Herr Minister Buß, können Sie sich erinnern, dass Sie mich 1999 auf einer Amtsvorstehertagung in Owschlag

(Jürgen Feddersen)

gefragt haben, was ich von einem **Küstenschutzgesetz** halte, weil auch Sie die Probleme zwischen den drei konkurrierenden Gesetzen gesehen haben? Nichts anderes wollen wir jetzt geklärt haben.

Lieber Lars Harms, der Regelung über die Ausgleichszahlungen hätten wir gerne zugestimmt. Aber darüber haben wir auch gesprochen - es nützt nichts, wenn man dies in das **Landesnaturschutzgesetz** hineinschreibt und im Bundesnaturschutzgesetz etwas anderes steht. Bundesrecht bricht Landesrecht. Das hätte keinen Sinn. Wenn, dann müssen wir das zusammen regeln.

(Zurufe)

Es wurde behauptet, dass es keine Probleme zwischen der Naturschutzbehörde und dem ALR gibt. Ich werde jetzt mit Sicherheit nicht sagen, wer was gesagt hat und wo die Probleme liegen. Aber Probleme gibt es natürlich. Das ist doch auch ganz normal, wenn eine Fachbehörde, die für den Küstenschutz zuständig ist, durch das Nationalparkamt eingeschränkt wird. Natürlich passt denen das nicht. Das ist aber auch eine Landesbehörde, die ebenfalls ihre Weisungen hat und das machen muss, was die Landesregierung vorgibt. So einfach ist es nicht.

Lieber Kollege Matthiessen, dat se denn nun seggt, wi dat an de Küst is: Ik bün in St. Peter geborn und leev siet 30 Johrn op Pellworm. Mi möt se dat nich vertelln.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erhält das Wort Frau Abgeordnete Todsen-Reese. Weitere Redner können sich vorbereiten.

Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade gesagt, dass ich die Kollegen Nabel und Harms nicht enttäuschen möchte. Deshalb möchte ich einige Gedanken aus meiner Sicht hinzufügen.

Herr Minister Buß, wir haben uns außerordentlich gefreut - das will ich sehr deutlich sagen -, als wir in der Sommerpause in der Presse lasen, wie eindeutig und klar Sie sich erneut zu diesem Thema geäußert haben, nämlich: Vorrang des Küstenschutzes vor Naturschutz, und zwar auch im Zweifelsfall. Das sage ich auch als umweltpolitische Sprecherin meiner Fraktion.

(Günter Neugebauer [SPD]: Dann sind wir uns einig!)

- Es ist ja gut, wenn wir uns bei einem so zentralen Thema, das die Menschen in unserem Land wirklich berührt, einig sind. Dies sind wir aber leider offensichtlich nur bis zu einem bestimmten Punkt.

Ich bedauere es außerordentlich, dass der Umweltminister bei dem heutigen gesetzten Termin - diesen Termin haben alle gekannt - nicht anwesend ist oder nicht anwesend sein kann, denn es geht um eine zentrale Frage.

(Beifall bei der CDU)

Insofern, lieber Lars Harms, war natürlich der Vorwurf, wir hätten gepennt, total daneben. Wir haben die Zeit genutzt und einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet und vorgelegt.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie nicht geschafft, sondern im Gegenteilich möchte vor allem die Differenzierung deutlich
machen -: Sie haben seinerzeit - Frau Spoorendonk
hat eben gesagt, die Rede müssen wir uns einrahmen;
tun Sie das, Frau Spoorendonk; ich bin nach wie vor
stolz auf diese Rede und ich stehe dazu; ich stehe zu
meiner ganz persönlichen Meinung - einen Antrag
eingebracht, Herr Harms, in dem stand, dass Küstenschutz und Deichbaumaßnahmen keinen Eingriff in
Natur, Landschaft und das Landschaftsbild darstellen.
Genauso steht das in Ihrer Begründung des damaligen
Antrags. Sehen Sie sich das noch einmal an! Das war
unglaublich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Damit haben Sie den Naturschutz verraten. Das haben Ihnen damals SPD und CDU - lesen Sie das einmal nach! - sehr deutlich um die Ohren gehauen. Wer so etwas in der entscheidenden Frage der Eingriffs/Ausgleichsregelung gemacht hat, der hat jede Glaubwürdigkeit in Naturschutz- und Umweltfragen verloren. Hierzu stehe ich auch noch heute und da bin ich mit dem Kollegen Jürgen Feddersen vielleicht nicht an jedem Punkt einig. Es gab eine zweite Situation, bei der ich ganz persönlich nach vorne gegangen bin und einem Antrag meiner Fraktion nicht zugestimmt habe, und zwar nicht nur, indem ich draußen geblieben bin, sondern indem ich hier klar Position dazu bezogen habe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch darauf bin ich heute noch stolz und ich würde es genauso wieder machen.

Damit wir uns nicht missverstehen: Küstenschutzmaßnahmen sind in der Regel mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Dieser Eingriff

(Herlich Marie Todsen-Reese)

muss entweder vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]:

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident.

Beim Ausgleich sind wir vielleicht nicht mehr so eng beieinander. Dieser muss mit Augenmaß und Vernunft vorgenommen werden und nicht dadurch, dass öffentliche Mittel herausgeschleudert werden. Hier ist sicherlich in Zukunft sehr viel mehr Augenmaß erforderlich.

Ein letzter Punkt zum Antrag.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Todsen-Reese, ich hatte Sie um einen Schlusssatz gebeten und Sie haben das zugesagt. Tun Sie es bitte jetzt.

Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]:

Ich formuliere meinen Schlusssatz: Nach meiner Auffassung gibt die Eingriffs-/Ausgleichsregelung des Landesnaturschutzgesetzes den von uns geforderten Vorrang nicht her. Darum fordern wir die Landesregierung auf, dem Beitrag des Ministers zu folgen und einen Vorrang in der Eingriffs-/Ausgleichsregelung des Landesnaturschutzgesetzes zu formulieren und vorzulegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Todsen-Reese, also Ihr letzter Satz, der war wieder einmal der Hit. Damit bestätigen Sie das, was wir schon vor zwei Jahren gefordert haben. Das wollen Sie jetzt auch wieder fordern, aber vor zwei Jahren wollten Sie noch nicht zustimmen, weil wir den Antrag gestellt haben und Ihnen das nicht gepasst hat.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist das Tiefgründige. Was ich nicht verurteile, ist, dass man unsere Anträge ablehnt. Das ist völlig in Ordnung, das haben andere auch schon gemacht, das ist okay,

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

aber die stellen dann auch nicht solche Witzanträge, wie Sie sie heute gestellt haben. Das ist der kleine Unterschied.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Ärgere dich doch nicht so über unseren guten Antrag!)

Erstens: Herr Kollege Feddersen, bei den Ausgleichszahlungen ist es so, dass seinerzeit - als wir den Antrag gestellt haben - das Bundesnaturschutzgesetz noch in der Beratung war und wir hier ganz deutlich gesagt haben, dass wir auch dieses Gesetz geändert haben wollten und deshalb von hieraus schon ein Signal setzen wollen. Das ist das Erste.

Zweitens: Sie können gern einmal den Wissenschaftlichen Dienst mit der Frage behelligen, aber er wird Ihnen die Antwort geben, dass es trotz des Bundesnaturschutzgesetzes immer noch möglich ist, das zu ändern. Denn die Begründung für die Ausnahmeregelung, die wir hier vorgetragen haben - das können Sie alles noch einmal nachlesen -, ist eine völlig andere gewesen, die sich auch überhaupt nicht auf das Bundesnaturschutzgesetz bezog.

Drittens: **Landesnaturschutzgesetz**. Frau Todsen-Reese, Sie sagten ja, dass Sie uns ein tolles Gesetz vorgelegt haben. Wann haben Sie das denn vorgelegt? - Nicht vor den Beratungen und nicht während der Beratungen und auch nicht zum Abschluss der Beratungen im Ausschuss, wo das hingehört, sondern sie haben es hier im Parlament

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als Tischvorlage!)

als Tischvorlage nachgeschoben, um Ihr Gesicht einigermaßen wahren zu können und um zu übertünchen, dass Sie keinen Bock hatten zu arbeiten - ganz einfach. Ganz einfach, genau das ist es.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Währenddessen haben wir zwar sicherlich nicht extra ein neues Gesetz eingebracht, aber anhand dessen, was uns vorlag, Änderungsvorschläge gemacht. Im Gegensatz zu dieser gigantisch großen Volkspartei CDU haben wir als kleiner SSW auch Änderungen durchgesetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

(Lars Harms)

Das ist eben der Unterschied zwischen Frontalopposition und vernünftigen Leuten, die sich an der Diskussion beteiligen. Und das werden wir auch weiter so fortsetzen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Innerhalb seiner Redezeit erhält Minister Buß noch einmal das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz: Herr Feddersen, dass ich das Küstenschutzgesetz kurz angesprochen habe, hatte nur den Sinn, die Sache etwas praktikabler zu machen, aber nicht, die Konkurrenzen aufzuheben. Die müssen bleiben: Im Zweifel hat der **Küstenschutz** Vorrang.

Und zweitens, Frau Todsen-Reese: Herr Minister Müller ist auf der Ostsee-Umweltminister-Konferenz in Schweden und ist offiziell vom Landtag abgemeldet. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich darf Ihnen sagen, dass meine Rede und die Presseinformationen im Einzelnen mit ihm abgestimmt sind. Wir sind uns völlig einig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ein Antrag auf Überweisung wurde nicht gestellt. Damit haben wir in der Sache abzustimmen. Wer dem vorliegenden Antrag, Vorrang des Küstenschutzes, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2827, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung "Leibniz-Institut für Meereswissenschaften"

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2793

Ich erteile das Wort zur Begründung der Frau Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich müssten diejenigen, die eben zum Thema gesprochen haben, jetzt hier bleiben. Es gibt ja manchmal einen erstaunlichen Zusammenhang der Themen.

(Vereinzelter Beifall)

Denn der Küstenschutz, die **Meeresforschung** und die Klimaforschung, das sind die Gegenstände, mit denen sich die beiden Institute befassen. Und das maritime Profil unseres Landes drückt sich ja in diesen Forschungseinrichtungen in ganz besonderem Maße aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Was dort erforscht und geforscht wird, hängt unmittelbar mit dem Küstenschutz zusammen. Insofern wäre es wirklich interessant, diesen Zusammenhang auch einmal zu einem Thema im Landtag zu machen.

Aber heute geht es darum, dass Ihnen die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem diese zwei exzellenten und international renommierten Forschungseinrichtungen ihre Kräfte bündeln wollen und ab 1. Januar nächsten Jahres in der Stiftung "Leibniz-Institut für Meereswissenschaften" aufgehen werden. Damit entsteht ein maritimes Forschungsinstitut von Weltrang. Das Fusionskonzept, das beide Einrichtungen unter unserer Mitwirkung erarbeitet haben, fand deshalb auch die nachdrückliche Zustimmung des Bundesforschungsministeriums und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

Es wird das gesamte Spektrum der Meeresforschung abdecken, vom Meeresboden bis zur Atmosphäre über dem Meer, und auf nationaler und internationaler Ebene damit eine deutlich bessere Wettbewerbsposition erreichen - übrigens auch im Wettbewerb um europäische Drittmittel etwa im 6. Forschungsrahmenprogramm.

Beide Institute sind im Hinblick auf ihr Forschungsprofil sehr gut aufgestellt. Wenn man sich einmal das DFG-Ranking anschaut und etwa die eingeworbenen Fördermittel von **GEOMAR** und dem **Institut für Meereskunde** zusammennimmt, also im Falle einer vollzogenen Fusion, beläuft sich das gesamte Bewilligungsvolumen auf 13,3 Millionen €, das heißt, im DFG-Ranking wären sie damit auf Platz eins. Das ist

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

eine enorme Leistung, zu der man sie nur beglückwünschen kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide Institute werden zu einer wirtschaftlich unabhängigen Stiftung öffentlichen Rechts zusammengeführt. Die Stiftung wird ein An-Institut an der CAU. Das heißt, die Einbindung und Anbindung auch in der Lehre ist uns besonders wichtig und die Stiftung wird von einer schlanken Spitze geleitet, von einem Stiftungsrat mit sieben plus drei Mitgliedern und einem hauptamtlichen Direktor, der von einer Findungskommission ausgewählt worden ist. Für die künftige Verwaltungsleitung gibt es bereits einen Personalvorschlag, dem die Aufsichtsgremien ebenfalls zugestimmt haben.

Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass die Findungskommission für die Direktorenstelle eine Reihe von sehr namhaften Bewerbungen vorliegen hatte und sich für den Geochemiker und Leibnizpreisträger Professor Dr. Peter Herzig von der Technischen Universität Freiberg entschieden hat. Der Stiftungsrat von GEOMAR und das Kuratorium des Instituts für Meereskunde haben am Montag das Ministerium beauftragt, den Wechsel zum 1. Januar 2004 vorzubereiten.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf hat das vorgeschriebene Anhörungsverfahren absolviert. Die Vereinigung wird grundsätzlich von allen Seiten begrüßt. Das ist sehr erfreulich. Und die Ergebnisse und Vorschläge der Anhörung sind nach Möglichkeit berücksichtigt worden. Auf Anregung des Landesrechnungshofs wurde zum Beispiel die ursprünglich einmal vorgesehene Konstruktion, nach der die Stiftung ein Forschungsinstitut betreibt, verschlankt und nunmehr ist das Forschungsinstitut zugleich Stiftung.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgen aus dieser neuen Rechtsform nach der Umwandlung keine Nachteile. Aufgrund der Mitgliedschaft in der Leibnizgemeinschaft ist die dauerhafte Finanzierung durch öffentliche Mittel sichergestellt.

Bund und Länder sprechen derzeit auch über eine stärkere Zusammenarbeit der meereswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Norddeutschland in einem Netzwerk. Wir haben auch auf diesem Feld eine intensive Kooperation mit Hamburg vereinbart.

Ich bitte Sie abschließend, die Bearbeitung des Gesetzentwurfs zügig durchzuführen, damit das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften als exzellente meereswissenschaftliche Einrichtung zum 1. Januar 2004 startklar ist und damit weiter entscheidend zur Profil-

bildung Schleswig-Holsteins in der Wissenschaft beiträgt.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für die Vorstellung des Gesetzentwurfs und eröffne jetzt die Grundsatzberatung. Ich erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will den Zwischenruf des Kollegen Matthiessen gern aufnehmen, der mir mitgegeben hat: Mal gucken, was die Ministerin diesmal verkehrt gemacht hat! - Auf den ersten Blick nicht so viel, wir werden noch ein bisschen gucken.

(Beifall und Heiterkeit der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Martin Kayenburg [CDU])

Aber insgesamt unterstützen wir die Zusammenführung der beiden Einrichtungen zu einem Leibniz-Institut. Es ist so, dass das eine Bewegung ist, die von den beiden Instituten selbst ausgegangen ist, die von den Beteiligten, den Wissenschaftlern auch selbst in Angriff genommen worden ist. Und wir halten es auch wissenschaftspolitisch für richtig, solche Zentren wissenschaftlicher Exzellenz zu bündeln - so es denn geht.

Beide Einrichtungen, beide Institute, sind jetzt schon wissenschaftlich hervorragend und gehören zur Crème de la Crème. Nach der Fusion werden sie aller Voraussicht nach auch weltweit zur Champions League gehören - auch das ist etwas, was dem Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein gut tut, gerade in einem Bereich, der schon seit Jahren - und das ist von der Regierung unabhängig so gewesen - ein Schwerpunktbereich ist.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: GEOMAR haben wir allein bezahlt, mein Lieber!)

- Nein, nein, Moment. **GEOMAR** ist schon immer ein Schwerpunkt gewesen und ist übrigens auch von einer Vorgängerregierung von Ihnen schon angeschoben worden. Sie können sich nun nicht mit den Federn schmücken. Regierungsübergreifend sind die maritime Wissenschaft und die maritime Forschung immer ein Schwerpunkt gewesen. Wir halten es auch für richtig, dass wir als Schleswig-Holsteiner in diesem Bereich federführend sind.

(Jost de Jager)

Wir werden den Prozess unterstützen. Es gibt vielleicht noch einige kleinere rechtstechnische Dinge, die im Beratungsverfahren geklärt werden müssen. Insgesamt werden wir - ich sagte es bereits - dies positiv begleiten.

Parlamentarisch finde ich es ein bisschen schwierig, dass es schon personelle Weichenstellungen gibt, bevor wir die erste Lesung hatten. Das will ich aber dahingestellt sein lassen. Insgesamt ist es etwas, was gut ist. Die Fusion ist natürlich auch deshalb einfach zu bewerkstelligen, weil sie an einem Ort stattfindet. Wir haben es in der jüngeren Vergangenheit Schleswig-Holsteins mit Fusionen zu tun gehabt, die von zwei Orten ausgingen. Diese waren wahnsinnig schwierig. Insofern ist die Auswahl des Verwaltungssitzes dieses Mal leichter. Er wird so oder so in Kiel sein. Die einzige Schwierigkeit kann darin bestehen, dass das eine Institut auf dem Ostufer und das andere auf dem Westufer ist. Dort wird es noch eine schwere Entscheidung geben. Bei der Neigung dieser Regierung zum Kompromiss wird es wahrscheinlich ein Fördedampfer werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fusionsprozess ist bereits zweimal ausführlich gelobt worden. Vielleicht kann ich mir ähnlich lobende Worte ersparen, indem ich sage, dass ich mich Ihnen anschließe. Für uns ist dies ein wichtiger Prozess, der nicht so ganz neu ist. Versuche der Fusionierung gibt es schon länger. Es gibt auch schon länger Versuche dahin gehend, dass das **GEOMAR** ein Blaue Liste-Institut werden kann, was für das **Institut für Meereskunde** schon länger gilt. Das war nicht so leicht, weil bundesweit gewisse Restriktionen gelten, über die wir meines Erachtens heute im Detail nicht weiter reden müssen.

Mit dem Zusammenwirken dieser beiden Einrichtungen sind die **Meereswissenschaften** in Schleswig-Holstein gut aufgestellt. Wir werden in der parlamentarischen Beratung natürlich ein Auge auf die künftige Gestaltung der Stiftung haben müssen. Gleiches gilt für die Frage, wie die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umgruppierung beachtet werden und beachtet worden sind. Ich sehe dort aber keine Kontroversen auf uns zukommen, sondern eine normale parlamentarische Nacharbeit, die notwendig ist.

Erlauben Sie mir deswegen einen kleinen Nebensatz, der nur indirekt mit diesen beiden Instituten zu tun hat. Er hat aber sehr viel mit der Forschungsförderung in unserem Land zu tun. Ich bin der Auffassung, dass wir in der Forschungsförderung ein Auge darauf haben müssen, dass die Gemeinsamkeit von Bund und Ländern beibehalten wird. Dazu haben sich auch schon die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Hochschulrektorenkonferenz deutlich geäußert. Es wäre meines Erachtens ein Vabanquespiel, beim Hochschulbau und in der Frage der Finanzierung der Forschungseinrichtungen die gemeinsame Bund-Länder-Verantwortung aufs Spiel zu setzen. Leider gibt es solche problematischen Töne aus allen Staatskanzleien der Bundesrepublik.

Gerade Schleswig-Holstein mit seinem Schwerpunkt auf Blaue Liste-Einrichtungen kann kein Interesse daran haben, dass sich der Bund künftig aus der Finanzierung gerade dieser Forschungseinrichtungen zurückziehen kann. Deshalb muss sich die Bildungsund Wissenschaftspolitik schleunigst in die Diskussion über die Reform des Föderalismus in Deutschland einmischen. Das hat nämlich auch etwas mit unseren Forschungseinrichtungen zu tun. Bildungs- und gesellschaftspolitisch wäre es fatal, wenn die Bundesländer aus Angst vor wachsender Bedeutungslosigkeit die nationale Verantwortung für die Entwicklung unseres Bildungsgeschehens beiseite schieben würden, falls sich aus Forschungs- und Hochschulbauförderung des Bundes neue Probleme ergeben sollten.

Für die SPD-Fraktion sage ich, dass wir den Gesetzentwurf schnell und sachgerecht beraten wollen, sodass die Institute schnell die Gemeinsamkeit aufnehmen können. Wir werden im Ausschuss weiter beraten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab eine kurze Anmerkung zu dem, was Jürgen Weber eben gesagt hat. Ich teile die Auffassung, dass die Forschungseinrichtungen von überregionaler, gesamtstaatlicher Bedeutung auch weiterhin eine gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe bleiben müssen. Anders sieht es in vielen anderen Bereichen aus, in denen - insbesondere im Schul- und Hochschulbereich - eine klare Arbeitsteilung und eine klare Zuordnung der Zuständigkeiten für die Länder, wie es im Rahmen der Kulturhoheit in Deutschland üblich

(Dr. Ekkehard Klug)

ist, durchgehalten und in Zukunft vielleicht noch stringenter durchgesetzt werden muss. Bei den Forschungseinrichtungen, die eine gesamtstaatliche und überregionale Bedeutung haben, sieht die Sache in der Tat anders aus. Das ist von Jürgen Weber mit Recht so begründet worden.

Der Zusammenschluss von GEOMAR und dem Institut für Meereskunde zu einem Leibniz-Institut für Meereswissenschaften als Stiftung, die dieses Institut trägt, bringt gleich mehrere Vorteile. Nutznießer ist natürlich der Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein und damit besonders die Landeshauptstadt Kiel. Die Vernetzung verwandter Forschungsbereiche ist ein international üblicher Weg, wissenschaftliche Kompetenz, Drittmittel und erhoffte wirtschaftliche Nutzeffekte anzuziehen und zu vergrößern. Diesen Weg geht man jetzt auch hier. Mit einem Grundetat von 20 Millionen €, etwa gleich hohen Drittmitteln und rund 375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das neue und größere Leibniz-Institut für schleswigholsteinische Verhältnisse ein Big Player in der Forschungslandschaft des Landes.

Ob Kiel damit nun gerade zum Mekka für **Meeresforschung** wird, wie es die Frau Ministerin in den "Kieler Nachrichten" dargelegt hat, möchte ich dahingestellt lassen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist es schon!)

Selbst ein paar Stufen unterhalb des Pilgerzentrums einer Weltregion könnte sich unser kleines Bundesland - übertragen auf die Wissenschaftsszene - darüber freuen, wenn seine heute schon international angesehene Meeresforschung im neuen Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz' noch weiter vorankommen wird.

Der zweite große Gewinner ist natürlich die Landeskasse. Indem GEOMAR, das im Herbst 1987 als Forschungszentrum für marine Geowissenschaften gegründet worden ist, mit dem Institut für Meereskunde - bisher schon ein Leibniz-Institut - unter ein gemeinsames Dach schlüpft, kann es die theoretisch seit kurzem mögliche neue Bund-Länder-Finanzierung im Rahmen der Leibniz-Institute jetzt auch praktisch in Anspruch nehmen. Es muss also nicht mehr auf einen Zeitpunkt X warten, bis irgendwann einmal ein Institut aus dem Reigen der Leibniz-Institute ausscheidet. Diese Fusion ist deshalb eine pfiffige Sache. Dass dies erreicht worden ist, muss man allen Beteiligten zur Ehre anrechnen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Verwalter der Landeskasse - aber auch die Haushaltsgesetzgeber - können sich über so etwas nur freuen. Das ist eine Sache, die wirklich rundum zufrieden stellend ist, bei der an keiner Stelle noch ein klitzekleiner Haken sitzt. So etwas hat in diesem Lande Seltenheitswert. Frau Ministerin, vielleicht wäre dies Anlass für eine kleine Feier, wenn das Ganze unter Dach und Fach ist.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie auch die Vorredner begrüßen wir diese Gesetzesinitiative ausdrücklich. Da besteht offensichtlich große Einigkeit. Frau Ministerin, wir verbinden das auch mit großer Anerkennung für Ihre erfolgreichen Verhandlungen. Wir können nur Vorteile erkennen. Letztlich wird auch der Landeshaushalt nachhaltig davon profitieren.

Zwei Perlen maritimer Forschung vereinen sich zu einem neuen Schmuckstück. Die maritime Forschung wird damit noch mehr Markenzeichen für Schleswig-Holstein. Natürlich sind in diesem Zusammenhang an erster Stelle der Schiffbau und der Schiffsverkehr zu nennen. Der Schiffsverkehr ist nicht nur die umweltfreundlichste Alternative, Güter zu bewegen. Tatsächlich werden 90 % aller außereuropäischen Transporte mit dem Schiff bewältigt. Wir haben im Lande sechs Werften mit zirka 6.600 Arbeitsplätzen. Dazu kommen 100 Zulieferbetriebe mit 11.000 Beschäftigten. Wir haben 100 Bootswerften mit zirka 1.000 Leuten. Wir haben die Hafenwirtschaft. Maritime Forschung, maritime Wirtschaft sind aber mehr.

Das ist nicht nur die Tourismus-Branche, die eine der bedeutendsten Branchen hier im Lande ist. Es sind nicht nur die Fischerei und die Rohstoffgewinnung von Kies, Öl und Gas zu nennen. Es gibt auch zahlreiche neue Bereiche. Dazu zählen auch der Bereich der Klimaforschung und persönlich Herr Latif, der vom Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg gewonnen werden konnte.

Die Aquakultur hier im Land ist sehr spannend. Dabei geht es jetzt nicht mehr nur um Fische, sondern auch um Algen, aus denen man Stoffe gewinnt. Ich nenne die Chitosangewinnung aus Krabbenschalen in Büsum. Das alles sind hochinteressante Gebiete.

(Detlef Matthiessen)

Daneben gibt es die Energiegewinnung. Ich glaube, Sie haben erwartet, dass ich auch dazu etwas sage. Die alte Energie, das Feld Mittelplate, mit 35 Millionen Tonnen Erdöl ist eine wichtige Sache. Sie spielt auch an der Westküste eine Rolle, weil davon die 600 Arbeitsplätze in der Raffinerie Heide, die wir als Westküstler ja als Hölle bezeichnen, mittelbar abhängen.

(Veronika Kolb [FDP]: Das sind keine 600 mehr!)

Aus meiner Sicht ist aber die Entwicklung der Offshore-**Windenergie** noch sehr viel spannender. Im Bereich der deutschen Küsten wurden 60 Gigawatt an installierter Windenergieleistung beantragt. Das ist die dreifache Leistung der installierten Atomkraft in ganz Deutschland. Man redet im Offshore-Windenergiebereich in Europa von einem Investitionsvolumen zwischen 300 Milliarden und 400 Milliarden \$.

(Veronika Kolb [FDP]: Wo ist der Zusammenhang?)

In der maritimen Wirtschaft, Forschung und Technologie ist also sehr viel Musik enthalten. Ich freue mich, dass Schleswig-Holstein dort eine solch hervorragende Rolle spielt.

Wir haben viele kleine und große Betriebe im Lande. Einrichtungen und Forschungsaktivitäten bilden ein maritimes Wirtschafts- und Forschungscluster Schleswig-Holstein.

Ich will nur zwei Beispiele nennen. Zunächst ein kleines. Es geht um die Firma Sea & Sun in Trappenkamp. Sie entwickelt Messgeräte und Sensorik für den Unterwasserbereich. Ich glaube, damit beschäftigen sich fünf bis sieben Leute. Daneben gibt es an der Universität nicht nur Forschung in diesem Bereich. An erster Stelle nenne ich das Costal Research Laboratory im Fachbereich Geowissenschaften. Dabei handelt es sich um einen internationalen Studiengang hier in Kiel in englischer Sprache mit 70 Studierenden.

Ich will Ihnen auch typische Projekte, die dort bearbeitet werden, nennen. Zum einen erstellt man dort Meeresbodenprofile und prüft die Zusammensetzung der entsprechenden Sedimente. Aus bestehenden Kenntnissen - ich nenne die alte Fegge-Karte, Sedimentuntersuchungen, Seismik und Bohrungen aus Ölprojektionen - wird computergestützt eine neue und sehr informationsreiche Karte gefertigt. Das hat eine junge Frau aus Indonesien, die in Kiel studiert hat, geleistet. Zum anderen geht es dort um Auskolkungsprognosen. Es wird untersucht, was geschieht, wenn man einen Pfahl aufstellt. Wie viel Sand um

den Pfahl herum wird durch Strömung und dergleichen weggespült? Dies haben eine junge Frau aus Spanien und eine junge Frau aus Frankreich untersucht.

Ich sage Ihnen: Wenn HDW Gründungsbauwerke für Windenergieanlagen herstellt, wird man auf diese Werkzeuge, die im Costal Research Laboratory - kurz corelab genannt - erarbeitet worden sind, zurückgreifen können.

Maritime Konferenzen haben in Rostock und in Lübeck stattgefunden. Kanzler Schröder hat in Rostock ein Aufbruchsignal für die maritime Technik gegeben. Das setzt sich auch in Kiel mit der so genannten InWaterTec fort. Der Wirtschaftsminister ist leider nicht da. Ich wünsche mir, dass die InWaterTec weiter lebt.

Wir haben für dieses neue **Leibniz-Institut für Meereswissenschaften** also ein hervorragendes Umfeld. Wir sind, wie man auf Neudeutsch sagt, gut aufgestellt. Die Meerestechnik ist innovativ, spannend und letztlich, so glaube ich, wirtschaftlich auch sehr viel versprechend. Dies ist jedoch kein Appell für Stillstand, sondern für ein Weitermachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenlegung des Instituts für Meeresforschung und des Forschungszentrums für marine Geowissenschaften ist das Ergebnis einer bereits seit längerem bestehenden engen interdisziplinären Zusammenarbeit beider Forschungseinrichtungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung über die Errichtung einer Stiftung schafft die Landesregierung nun die Voraussetzung für die Fusion zweier renommierter Wissenschaftsinstitutionen in Schleswig-Holstein, ja, sogar europaweit.

Der SSW begrüßt das damit verfolgte Ziel, künftig einen exzellenten Standort für Meeresforschung in Kiel anzusiedeln, welche auch weiterhin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angegliedert sein wird; denn mit der Angliederung an die CAU wird weiterhin gewährleistet, dass Forschung und Lehre im Bereich der Meeresforschung ihren hohen Stellenwert

(Lars Harms)

in Schleswig-Holstein behalten, der sich auch auf internationaler Ebene auszeichnen wird.

Ich sage, dass wir ein wenig öffentlichkeitswirksamer tätig werden und Werbung betreiben sollten. Wir sollten uns nach außen hin nicht zu zurückhaltend äußern, nach dem Motto, dass wir in Europa etwas Kleines, ein kleines Land am Rande, sind. Das, was hier vorgenommen wird, ist schon eine relativ große Nummer. Ich glaube schon, dass wir das immer wieder herausstellen sollten.

Nach Aussage der Landesregierung wird mit der Fusion die Voraussetzung für ein Meeresforschungsinstitut geschaffen, das Weltrang erhält und sich auf europäischer Ebene im Bereich der Meereswissenschaften ganz oben ansiedeln wird. Einer solchen Entwicklung kann niemand entgegenstehen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit einer Fusion generell auch Sparmaßnahmen verfolgt werden. So ist durch die Zusammenlegung zum Beispiel mit Synergien im Verwaltungsbereich zu rechnen.

Finanzielle Vorteile ergeben sich aber auch. Das erkennt man, wenn man den Gesamtetat näher betrachtet. So ist davon auszugehen, dass sich der Grundetat auf etwa 20 Millionen € jährlich belaufen wird. Zudem wird das Leibniz-Institut auf Drittmittelfinanzierung in vergleichbarer Höhe zurückgreifen können. Die Zusammenfassung der beiden Institute zu einer gemeinsamen Stiftung des öffentlichen Rechts beinhaltet auch, dass der laufende Betrieb durch die gemeinsame Forschungsbehörde der Bund-und-Länder-Gemeinschaft getragen wird. Das bedeutet eine Umschichtung von mehreren Millionen Euro jährlich. Diese Tatsache dürfte insbesondere unseren Finanzminister erfreuen.

Der SSW sieht in diesem Zusammenschluss aber nicht nur die Stärkung des Wissenschaftsstandortes Kiel oder die mit der Fusion einhergehenden Einsparpotenziale. Darüber hinaus sehen wir insbesondere für das Kieler Umland und das Land Schleswig-Holstein Vorteile. So ist zu Recht damit zu rechnen, dass diese Forschungseinrichtung auch Impulse für die regionale maritime Wirtschaft geben wird.

Ich möchte aber auch deutlich darauf hinweisen, dass es für uns wichtig ist, dass sich die arbeitsrechtlichen Bedingungen für die Beschäftigten nicht verschlechtern und dass es durch die Zusammenlegung nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen darf. Hier hat die Landesregierung die Verantwortung für die Beschäftigten, die gerade für die Zeit nach der Fusionierung Planungssicherheit benötigen. Allerdings ist mir auch nicht bange, dass für die Beschäftigten alles so weiterläuft, wie es bisher auch gelaufen ist.

Wir können zusammenfassend also sagen: Energiegewinnung, Küstenschutz, Klimaforschung, Rohstoffforschung und -nutzung - all das sind Themen, die uns in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen und die gerade in diesem neuen Institut wissenschaftlich bearbeitet werden. Dadurch wird insbesondere auch unsere regionale Wirtschaft wichtige Impulse und damit ein Standbein erhalten, um sich noch besser entwickeln zu können. Die Finanzierung der beiden derzeit bestehenden Institute wird bei einer Fusionierung auf eine breitere Basis gestellt. Daneben werden wichtige Impulse für die maritime Wirtschaft und die entsprechende Forschung gesetzt. Schleswig-Holstein wird eine Institution erhalten, die sich auf europäischer Ebene sehen lassen kann. Es ist immer schön, wenn dies der Fall ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Dieser Gesetzentwurf soll an den Bildungsausschuss überwiesen werden. Wer einer Überweisung an den Bildungsausschuss seine Zustimmung erteilen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist damit einstimmig so beschlossen.

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarf

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2677

Ich darf fragen, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. - Das ist erkennbar nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat der Kollege Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion beantragt, dass der Landtag den Landesrechnungshof um Vorlage eines Sonderberichts zur Entwicklung des Lehrerbedarfs und der Unterrichtsversorgung bis zum Jahre 2010, also in dem vor uns liegenden mittelfristigen Zeitraum, ersucht.

Nach § 88 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung ist ein solcher Landtagsbeschluss möglich. Da es sich aber um einen in der Praxis doch recht ungewöhnlichen und relativ seltenen Schritt handelt, bedarf es dazu einer Begründung.

(Dr. Ekkehard Klug)

Diese Begründung lautet vor allem, dass der Zeitraum bis Ende dieses Jahrzehnts im Schulbereich erhebliche zusätzliche Anforderungen an die personelle Ausstattung der Schulen mit sich bringt und dass es aufgrund uns bevorstehender verschiedener Entwicklungen auch einige personelle Verwerfungen gibt, die im Hinblick auf ihre Wirkung in den kommenden Jahren genau abgeschätzt werden müssen.

In Stichworten sei dies kurz umrissen. Zwischen 2005 und 2007 läuft die Ende der 90er-Jahre vereinbarte Vorgriffsstunde aus, die bislang von den Lehrern zusätzlich zu ihrer normalen Unterrichtsverpflichtung geleistet wird und die jetzt natürlich in die Unterrichtsversorgung noch mit einfließt. Diese Vorgriffsstunde läuft nun schrittweise aus. Ab 2009 soll nach der Vereinbarung zur Vorgriffsstunde, die in den späten 90er-Jahren noch unter Gisela Böhrks Verantwortung getroffen worden ist, eine Art Rückvergütung erfolgen, das heißt, die Lehrer sollen nach der damals getroffenen Vereinbarung dafür, dass sie vorher Mehrarbeit geleistet haben, eine Unterrichtsermä-Bigung erhalten. Das schlägt dann natürlich erheblich bei dem zu Buche, was wir für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung haben.

Es gibt nun eine Reihe von schulpolitischen Initiativen, die personalintensiv sind. Ich nenne hier die Stichworte verlässliche Grundschule und Schaffung einer nennenswerten Zahl zusätzlicher Ganztagsangebote. In dem Bericht, den wir angefordert hatten und über den wir vor einigen Monaten hier diskutiert haben, war von weit über 300 Schulen im Lande die Rede, die sukzessive - von Jahr zu Jahr immer mehr zu Ganztagsschulen gemacht werden sollen. Außerdem werden die Schülerzahlen im Laufe des Zeitraums bis 2010 nicht so absinken, dass wir dadurch Ressourcen frei bekämen, um den Mehrbedarf, der sich abzeichnet und der schon vorprogrammiert ist, wirklich abdecken zu können.

Wenn man die verschiedenen Tendenzen in der Schülerzahlentwicklung einmal gegenrechnet, ergibt sich per Saldo ein Rückgang von 410.000 Schülern auf etwa 400.000 Schüler zu Beginn des nächsten Jahrzehnts. Das ist in etwa die Entwicklung in diesem Jahrzehnt. Hinter dieser Gesamtzahl verbirgt sich allerdings eine Umschichtung unter den einzelnen Schularten. Natürlich ist die Zahl der Schüler in den Grundschulen deutlich rückläufig. Sie wird nach den vorliegenden Berechnungen um etwa ein Sechstel zurückgehen. Demgegenüber wird mit einem nennenswerten Anstieg des Schulbedarfs im Bereich der berufsbildenden Schulen gerechnet. Es wird also einen deutlichen Prozess einer Verschiebung innerhalb des Schulwesens geben.

Meine Damen und Herren, die Entwicklungen, die vor uns liegen und die absehbar sind, bedürfen einer soliden Abschätzung im Hinblick auf die Frage: Was bedeutet dies für Lehrerbedarf und Unterrichtsversorgung? Ich denke, nach dem, was ich dargelegt habe, kann niemand bezweifeln, dass wirklich Handlungsbedarf besteht. Ich habe den Eindruck, dass die Landesregierung eher darauf aus ist, die Probleme, die aus den absehbaren Entwicklungen resultieren können, sozusagen in die Zukunft hineinzudrücken und sie nicht zu thematisieren.

Nach einer Pressemitteilung zu unserem Antrag hat jedenfalls der zweite Staatssekretär im Bildungsministerium laut einem Bericht des "Flensburger Tageblatts" vom 15. Mai erklärt:

"Verlässliche Grundschulen und zusätzliche Ganztagsschulen erforderten nicht automatisch zusätzliches Lehrerpersonal."

Diese Aussage ist reichlich merkwürdig. Wir wissen doch, dass schon in der ersten Tranche der verlässlichen Grundschulen für das Hamburger Umland - es handelt sich um rund 100 Schulen - 75 zusätzliche Stellen einkalkuliert und zugewiesen worden sind. Wenn weitere Tranchen folgen, resultiert daraus zwangsläufig ein Mehrbedarf. Das Land Rheinland-Pfalz hat für gut 300 Ganztagsschulen, die es im Rahmen eines Mehrjahresprogramms einrichten will, einen Personalbedarf im Gegenwert von etwa 1.000 Lehrerstellen zugrunde gelegt und in den Haushalt entweder schon eingestellt beziehungsweise in die mittelfristige Planung eingesetzt. Dadurch wird evident, dass, wenn man Ganztagsangebote vermehrt anbieten will, der Aufwand nicht sozusagen aus der Luft heraus zu decken ist.

Meine Damen und Herren, mir scheint es so zu sein, dass es hier einer soliden Abschätzung bedarf. Ich glaube, dass der Rechnungshof die richtige Institution dafür ist, eine solche Abschätzung vorzunehmen. Wir haben erlebt, dass der Rechnungshof Mitte 1999 mit seiner Forderung, die Schulentwicklungsplanung zu aktivieren und eine größere Wirtschaftlichkeit beim Personaleinsatz zu erreichen, genau richtig gelegen hat. Jetzt, vier Jahre später, schwenkt die Landesregierung genau auf diese Linie ein. Damals hat man den Landesrechnungshof verbal regelrecht verprügelt. Das war kurz vor einer Landtagswahl, als man über die unangenehmen Folgerungen einfach nicht debattieren wollte. Die Situation war damals ähnlich wie heute: Man will alles, was vor Ort möglicherweise Probleme auf das Tablett bringen könnte, in die Zukunft verschieben, aber nicht aktuell dann, wenn man noch Weichenstellungen vornehmen könnte, diskutieren.

(Dr. Ekkehard Klug)

Meine Damen und Herren, vor kurzem hat Frau Erdsiek-Rave in einer Pressekonferenz zum Thema Unterrichtsausfall gesagt, dass sich die Landesregierung jetzt an den Zahlen des Rechnungshofs zum Thema Unterrichtsausfall orientieren würde. Diese Zahlen liegen bekanntlich seit Jahren höher als die Daten, die wir zum Beispiel in dem nachher zu debattierenden Bericht vorfinden. Ich glaube, dass wir mit dem Landesrechnungshof wirklich eine Einrichtung haben, die das Vertrauen verdient, um uns für die parlamentarischen Entscheidungen, die im Bildungsund im Schulbereich anstehen, eine vernünftige Situations- und Problemanalyse zu liefern. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat den Antrag gestellt, den Landesrechnungshof zu ersuchen, einen Sonderbericht zur mittelfristigen Entwicklung in den Bereichen Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarf anzufertigen. Herr Dr. Klug, die SPD-Landtagsfraktion wird Ihren Antrag unterstützen. Ein solcher Bericht kann ein wichtiger Baustein für eine zukünftige Schulentwicklungsplanung sein. Unseres Erachtens sind aber insbesondere auch die kommunalen Schulträger aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen nachzukommen.

Meine Damen und Herren, die seit 1990 kontinuierlich gestiegenen Schülerzahlen haben ihren Höhepunkt im laufenden Schuljahr 2003/2004 so gut wie erreicht. Sie werden noch einmal geringfügig um 1.500 Schülerinnen und Schüler steigen. Das ist eine Steigerungsquote von 0,5 % im nächsten Schuljahr. In den folgenden acht Jahren wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aber um ein gutes Zehntel sinken. Dies wird sich - Sie haben es eben erwähnt insbesondere im Bereich der Grundschulen darstellen. Dort wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von gegenwärtig 119.000 auf unter 100.000 sinken. Nach gegenwärtigen Klassenfrequenzen gerechnet wird es dann in den Grundschulen rund 550 Klassen weniger in Schleswig-Holstein geben. Ich erwähne dies insbesondere, weil die Anstrengungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Grundschule in einer Phase eingeleitet wurden, in der bei sinkenden Schülerzahlen deutlich mehr Personal und mehr Unterrichtskapazität bereitgestellt worden sind. Das wird, wie ich glaube, zukünftig auch sicherstellen, dass die Rückvergütung der Vorgriffsstunden 2009 ohne zusätzliche Belastung möglich sein wird.

Wir wissen, es werden weniger Kinder geboren und es kommen auch weniger ausländische Familien zu uns. Wir werden zwar nicht einen solchen Abschwung bei der Zahl der Kinder haben wie die östlichen Bundesländer oder die Stadtstaaten. Der Abschwung wird aber deutlich sein und sich in unserem Lande regional sehr unterschiedlich darstellen. Daher - ich habe es betont - plädieren wir in jedem Fall auch dafür, die kommunale Schulentwicklungsplanung wieder aufzunehmen. Herr Kalinka, ich nenne an dieser Stelle immer sehr gern ein Beispiel aus dem Landkreis Plön.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr löblich!)

Dort haben wir vor drei Jahren noch 1.600 Einschulungen gehabt. Der Geburtsjahrgang 2002, der regulär im Jahre 2008 zur Einschulung ansteht, hat nur noch eine Größenordnung von rund 1.000 Kindern. Das sind rund 500 Kinder in einem Einschulungsjahrgang weniger. Das bedeutet, dass es in unserem Landkreis 20 erste Klassen weniger geben wird. Das wird sich in den 31 Grundschulen unseres Kreises sehr deutlich bemerkbar machen.

(Werner Kalinka [CDU]: Die Zahl stimmt gar nicht!)

Die Kurve wird danach weiter nach unten gehen. Die Geburtsjahrgänge 2003 und folgende werden noch kleiner werden, sodass die niedrige Zahl der Geburten von 1990 noch deutlich unterschritten werden wird. Wir werden noch nie so wenig Kinder in einem Jahr gehabt haben, wie es in der Zukunft der Fall sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das schafft aber auch Chancen im Bildungsbereich, nämlich dann, wenn wir zukünftig einen relativ konstanten Bestand an Lehrkräften halten und mitfinanzieren können. Wir dürfen hier nicht die Fehler aus den 80er-Jahren wiederholen. Damals haben wir die Augen zugemacht und die CDU-Landesregierung hat die Entwicklung nicht vorausberechnet. Damit wurden Strukturen konserviert, die noch heute die Grundlage unserer ausgesprochen kleinteiligen Schullandschaft sind.

Es ist in jedem Fall notwendig, Schulentwicklungsplanung zu betreiben - nicht nur dann, wenn "Schülerberge" prognostiziert werden, sondern auch dann, wenn schwache Jahrgänge vor der Schultür stehen.

(Dr. Henning Höppner)

Herr Dr. Klug, wir werden - wie angedeutet - Ihrem Antrag zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort erhält für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Jost de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es nun so ist - das darf ich voranschicken -, dass ich heute ein bisschen häufiger rede, dann liegt das daran, dass die Kollegin Sylvia Eisenberg, die unsere schulpolitische Sprecherin ist, heute und morgen nicht hier sein kann, weil ihre Tochter heiratet. Die Kollegin Caroline Schwarz, der Kollege Uwe Greve und ich haben es so auf uns genommen, einen Teil ihrer Reden zu übernehmen. Das machen wir sehr gern - ich insbesondere, weil ich in meiner Funktion als Trauzeuge in der nächsten Tagung nicht an allen Tagen hier sein kann und ich vielleicht auch darauf angewiesen sein werde, dass Reden von mir von Kolleginnen oder Kollegen übernommen werden. Insofern: Eine Hand wäscht die andere.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir werden dem Antrag der FDP-Fraktion, einen Sonderbericht des Landesrechnungshofs zu beantragen, ebenfalls zustimmen; wir tun das deshalb besonders gern, weil sich - das werden wir ja auch bei dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt noch einmal besprechen - die Berichte des Landesrechnungshofs doch sehr deutlich - das ist hier schon gesagt worden - von der empirischen Grundlage her von dem unterscheiden, was die Landesregierung uns aus freien Stücken an Zahlen vorlegt. Deshalb glauben wir, dass gerade für die schwierige Zeit zwischen 2005 und 2010 ein Bericht des Landesrechnungshofs eine objektivere und zuverlässigere Beschreibung der Unterrichtssituation und der erforderlichen Maßnahmen gibt als alle Prognosen, die die Landesregierung selber abgibt.

Das hängt zum Teil auch mit einer anderen Methodik zusammen, die der Landesrechnungshof verwendet. Der Landesrechnungshof bezieht zum Beispiel ausdrücklich das Stundenfehl in seine Berechnungen und Erhebungen mit ein, was die Landesregierung nur in Teilen tut.

Meine Damen und Herren, der **Lehrerbedarf**, um den es ja auch geht, ist der entscheidende Parameter der Schulpolitik. Wie viele Lehrer brauchen wir in welchen Fächern - das ist eben bei dem, was der Kollege Höppner gesagt hat, auch schon angeklungen - und in welchen Regionen tatsächlich?

Das wird noch dadurch erschwert, dass wir den Lehrerbedarf in einer sich zunehmend differenzierter darstellenden Situation haben. Wir haben einen Lehrerbedarf auf der einen Seite und nicht erst seit heute einen ganz erheblichen Lehrermangel auf der anderen Seite. Die Situation wird noch einmal dadurch differenzierter, dass wir bestimmte Strukturmerkmale in Schleswig-Holstein haben, die das Leben in der Schulpolitik auch nicht unbedingt leichter machen. Deshalb bin ich der FDP-Fraktion, dem Kollegen Klug, dankbar dafür, dass in dieser Aufforderung explizit der Bereich der Teilzeit mit aufgenommen worden ist.

Wir wissen aus anderen Berichten, die uns vorliegen, dass wir im Schuldienst in Schleswig-Holstein eine Teilzeitquote von 39 % haben. Damit sind wir bundesweit spitze. Das ist etwas Gutes, aber das ist auch etwas Problematisches. Es ist etwas Gutes für die Betroffenen selber, für diejenigen, die in Teilzeit arbeiten, es macht aber die Struktur des Schuldienstes und die Möglichkeiten, auf bestimmte Situationen zu reagieren, nicht gerade einfacher.

Wir haben bestimmte Bereiche, bestimmte Schularten - wie zum Beispiel die Grundschulen -, in denen wir fast überwiegend - bis auf den Schulleiter - Teilzeitkräfte finden. Das macht das Management einer Schule nicht leichter, wenn es darum geht, Vertretungsunterricht zu organisieren. Das macht aber auch die Einführung solcher Maßnahmen wie verlässliche Grundschule oder Ganztagsangebote nicht einfacher, weil bei Teilzeitkräften natürlich eine ganz andere Präsenz als bei Vollzeitkräften gegeben ist. Hier bin ich schon der Auffassung, dass der Landesrechnungshof auch dies untersuchen soll, was das in Erweiterung bedeutet und ob es nicht auch klug sein kann, die Teilzeitquote - so schmerzhaft das für den Einzelnen sein mag - auch in Schleswig-Holstein zurückzuführen. Ich bin der Auffassung, wir sollten auf alle Fälle darüber nachdenken.

Ich möchte noch einen Satz zur Frage der Schulentwicklung ergänzen. Ich halte es in der Tat für nötig, dass wir die allgemeinen Wellen, die wir haben, regional herunterbrechen. Wir haben im Süden des Landes eine ganz andere Entwicklung als im Norden und wir haben auch in einzelnen Gemeinden eine ganz andere Entwicklung, die sich nicht allein dadurch erklären lässt, wo Baugebiete entstehen und wo sie nicht entstehen. Wenn wir dort eine regionalisierte Form der Bedarfsprognosen und auch der Unterrichtsversorgung durch diesen Bericht des Landes-

(Jost de Jager)

rechnungshofs bekommen könnten, würden wir das für gut halten.

Eine allerletzte Anmerkung hinsichtlich der Zeiträume! Der Kollege Klug hat es schon angesprochen, dass es auch einen Sonderbericht des Landesrechnungshofs kurz vor dem letzten Wahlkampf gegeben hat, der sehr stark in die Mühlen des Wahlkampfes geraten ist. Deshalb schlagen wir vor, dass wir den Landesrechnungshof bitten, diesen Bericht spätestens bis zur Sommerpause des kommenden Jahres vorzulegen, damit eben dies nicht geschieht und er nicht zu einem Wahlkampfinstrument diskreditiert wird, sondern dass wir ihn tatsächlich als eine solide Grundlage für das haben, was wir dann zu besprechen haben werden.

Ich kann mir vorstellen, dass das von der FDP mit übernommen wird, dass wir sozusagen eine zeitliche Grenze einführen, um so die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes zu erhöhen. Wir stimmen dem Antrag der FDP zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich begrüße neue Gäste auf der Tribüne. Es sind Damen und Herren von der Arbeiterwohlfahrt aus Molfsee sowie von der Lebenshilfe Schleswig-Holstein. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine ungeahnte Einigkeit bei einem Anliegen, das die Zukunft unserer Schulen betrifft! Die Fragestellungen, die die FDP vorgelegt hat, ließen sich natürlich noch um ein Bündel von Fragen und Alternativrechnungen erweitern. Aber mit Hinblick auf das, was Herr de Jager am Schluss gesagt hat, dass der Bericht des Rechnungshofs zu einem Zeitpunkt vorliegen solle - um es vorsichtig zu sagen -, der eine fachlich angemessene Beratung erlaube, möchten wir diesen Katalog jetzt nicht erweitern - jedenfalls nicht an dieser Stelle.

Ich möchte dennoch in meinem mündlichen Beitrag auf einige Perspektiven hinweisen, die in dem Fragenkatalog nicht enthalten sind. Hierzu sehe ich natürlich das Bildungsministerium als die richtige Adresse, uns zu angemessener Zeit Antworten zu geben.

Da ist zum einen ja nicht nur das Zahlenverhältnis Vorgriffstunde, Teilzeit, überhaupt die Planung der Schülerinnen- und Schülerzahlen für die Zukunft, sondern da sind auch die Menschen aus Fleisch und Blut. Das hat natürlich auch seine Bewandtnis und führt zu der Frage: Was bedeutet das für unsere Planungen?

Frau Ministerin, Sie haben in der ersten Debatte zu den PISA-Ergebnissen deutlich gemacht, dass unsere Schulen zunehmend von einem überwiegend weiblichen pädagogischen Fachteam geleitet werden und der Unterricht von ihnen geführt wird und dass wir durchaus eine Werbekampagne brauchen, damit auch junge Männer das Studium des **Lehrerberufs** ergreifen. Auch das hat natürlich Folgen für die Planungen. Wir möchten nämlich nicht nur wissen: Gibt es überhaupt Menschen, die diesen Beruf ergreifen möchten - ich bin gewiss, die gibt es -, sondern sind es auch genügend Männer?

Das ist eine neue Fragestellung. Das sage ich auch ganz bewusst als Frauenpolitikerin. Es geht hier nicht nur um die Männer als statistische Größe, sondern es geht auch darum, dass Mädchen und Jungen die Möglichkeit haben, im Alltag männlichen Erziehenden zu begegnen. Das ist gerade angesichts der Abwesenheit von Vätern in vielen Familien keine Selbstverständlichkeit. Dann sollen sie wenigstens in der Schule die Möglichkeit dazu haben, wenn sich denn leider viele Männer ihren Kindern als Väter entziehen.

Das Zweite ist, dass wir wissen - auch dies haben Sie betont, Frau Ministerin, in der damaligen PISA-Debatte -, dass die Bildungsverlierer heute eher die Jungen sind und dass es häufig auch - nicht nur, aber eben auch - **Kinder mit Migrationshintergrund** sind. Vor diesem Hintergrund haben wir uns ja schon verschiedentlich über das Thema interkulturelles Lernen unterhalten. Auch hier würde ich gern wissen, wie wir zu einer Prognose kommen, in der auch Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund und andere pädagogische Fachkräfte an unseren Schulen Eingang finden. Wenn wir also über das Jahr 2010 und weitere Jahre nachdenken, dann gilt es natürlich, auch hierzu Planungen zu machen. Aber das kann nicht der Rechnungshof tun.

Das Dritte, was uns interessiert, sind die verschiedenen Varianten. Wir haben den Modellversuch "zwölfjähriges Abitur", wir haben andere Versuche, die Schulzeit zu verändern; wir machen eine **Schulentwicklungsplanung**, die hoffentlich zur Folge haben wird, dass gerade auf dem Lande, wenn solche Entwicklungen eintreten, wie sie Herr Höppner skizziert, dass Haupt- und Realschulen zusammengelegt werden, wir vielleicht zu einer ganz anderen Schul-

(Angelika Birk)

laufbahn kommen in dem Sinne, dass die ersten neun Schuljahre nicht mehr nach unserem bisherigen dreigliedrigen Schulsystem aufgeteilt sind.

Auch so etwas muss ja einmal kalkulatorisch durchgerechnet werden: Was bedeutet das für die Anzahl der Lehrkräfte,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was bedeutet das auch für die Möglichkeiten, zu sinnvollen Klassengrößen und Schuleinheiten zu kommen? Das ist für unsere Schulentwicklungsplanung wichtig.

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Schulentwicklungsplanung seitens des Landes und der Kommunen jetzt wieder ein offensives Thema ist.

Ich möchte es aber auch nicht allein dem Landesrechnungshof überlassen, das durchzurechnen. Vielmehr müssen wir mit dem Material, das wir geliefert bekommen, nach politischen Vorgaben, die wir hier festzulegen haben, neue Modellrechnungen aufweisen. Auch hier ist es sinnvoll, wenn das Ministerium als zuständiges Haus die politische Federführung hat.

Ich bin froh darüber, wenn der Rechnungshof seine Daten so aufbereitet, dass es leicht fällt, die von mir skizzierten Rechenbeispiele durchzuführen, beispielsweise zwölfjähriges Abitur und Ähnliches. Denn es wäre schade, wenn alle Basisdaten wieder neu erhoben werden müssten, das wäre doppelte Arbeit. Insofern hoffe ich, dass der Rechnungshof hier mit großen Ohren sitzt und auch dann, wenn der FDP-Antrag nicht erweitert wird, damit er schnell bearbeitet werden kann, vielleicht schon vorausschauend auf solche Belange Rücksicht nimmt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir Leid, dass ich die Einigkeit trüben muss. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

Im Sommer 1999, das heißt im Vorfeld der letzten Landtagswahlen, führte ein **Sonderbericht des Landesrechnungshofs** über den Lehrerbedarf an Schleswig-Holsteins Schulen im Landtag zu harten politischen Auseinandersetzungen. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie der damalige Staatssekretär Dr. Stegner in mehreren Bildungsausschusssitzungen den Bericht des Landesrechnungshofs lautstark und detailliert kritisierte. Der Landesrechnungshof hatte damals die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Schulen von sich aus eingeleitet. In dem genannten Bericht wurde beispielsweise die Klassengröße in Schleswig-Holstein hinterfragt und eine ganze Reihe anderer Fakten kritisiert, die aus der Sicht der Mehrheit des Landtages und des Bildungsministeriums von politischer Natur waren. Es wurde auch problematisiert, ob wir überhaupt so viele kleine Schulen im ländlichen Raum benötigen. Für den SSW stand fest, dass diese Art der Beurteilung nicht zu den Aufgaben des Landesrechnungshofs gehört.

Ich möchte diesen Fall noch einmal in Erinnerung rufen - andere haben das auch schon angesprochen -, weil die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag, einen Sonderbericht zur mittelfristigen Entwicklung in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und des Lehrerbedarfs bis zum Jahre 2010 zu fordern, Gefahr läuft, den Landesrechnungshof wieder ins politische Mienenfeld zu manövrieren.

(Jürgen Weber [SPD]: Das machen die doch sowieso!)

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung gerade in der letzten Woche zusätzliche Mittel für die Unterrichtsversorgung an den schleswig-holsteinischen Schulen bereitgestellt hat, mutet der Berichtsantrag etwas sonderbar an. Dadurch wird nämlich deutlich, dass wir es mit politischen Entscheidungen zu tun haben.

Natürlich gibt uns § 88 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit, den Landesrechnungshof zu ersuchen, "eine vom Landtag bestimmt bezeichnete Angelegenheit ... zu prüfen und hierüber zu berichten". Allerdings bin ich mir ziemlich sicher, dass mit dieser Bestimmung nicht Angelegenheiten gemeint waren, wozu das Parlament aus gutem Grund das Bildungsministerium "verdonnert" hat - um es einmal salopp auszudrücken -, nämlich Zahlen über die zukünftige Unterrichtsversorgung und eine Lehrerbedarfsanalyse zu liefern.

Zum einen ist der SSW der Auffassung, dass wir als Parlamentarier schon Vertrauen in die Arbeit des Bildungsministeriums aufbringen sollten. Natürlich gibt es manchmal Unklarheiten über das Zahlenmaterial, das wir vom Ministerium erhalten, aber dann muss das im Parlament und im Bildungsausschuss hinterfragt werden. Wir haben eine ganze Reihe von Instrumenten, die eingesetzt werden können. Dann

(Anke Spoorendonk)

können wir immer noch den Landesrechnungshof bitten, einen Bericht zu erstellen.

Ich möchte auf zwei Punkte des Antrages eingehen. Die Kollegin Birk hat schon deutlich gemacht, wie schwierig es ist, so einen Bericht anzufertigen. Sie möchte in den Bericht noch viel mehr reinhaben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das finde ich auch okay. Aber wenn es in dem Antrag heißt "Ausbildung von Lehrernachwuchs an schleswig-holsteinischen Hochschulen" und "Möglichkeiten eines effizienteren Personaleinsatzes durch Umstrukturierungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung" - das sind politische Entscheidungen -, dann frage ich mich, wie der Landesrechnungshof darüber berichten und dazu Zahlen liefern soll.

Zum anderen gehört es einfach nicht zu den Aufgaben des Landesrechnungshofs, mit einem solchen Sonderbericht in die politische Debatte einzugreifen. Und das wird geschehen. Der Landesrechnungshof soll laut Landeshaushaltsordnung - ich zitiere noch einmal - die "Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes" überwachen und "die zweckmäßigste, wirtschaftlichste und einfachste Gestaltung der öffentlichen Verwaltung" untersuchen. Dieser Auftrag deckt sich nach unserem Verständnis nicht mit den im Antrag der FDP genannten Aspekten.

Wir sollten alle gemeinsam ein Interesse daran haben, dass der Landesrechnungshof aus der aktuellen politischen Debatte herausgehalten wird. Zu oft haben wir erlebt, dass Berichte des Landesrechnungshofs - leider auch durch nicht legitimierte Veröffentlichungen in der Presse - in der politischen Auseinandersetzung missbraucht worden sind. Das hat dem Ansehen des Landesrechnungshofs so manches Mal geschadet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir jetzt dem Antrag der FDP folgen würdenund die Mehrheit des Hauses will es so-, dann sorgen wir dafür, dass der Rechnungshof wieder zum Spielball unterschiedlicher politischer Interessen wird. Das lehnt der SSW ab und wir fordern die FDP auf, die politische Auseinandersetzung über die beste Schulpolitik für das Land wie bisher im Landtag und im Bildungsausschuss zu führen.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW] und Ursula Kähler [SPD])

Das wollen wir auch gern, das wissen Sie. Wir wollen diese Bildungsdiskussion haben. Aber wir wollen jetzt nicht ein anderes Verfassungsorgan mit einbeziehen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will eine Vorbemerkung machen. Eine gute Unterrichtsversorgung entsteht für mich aus der Verbindung von **Qualität und Quantität**. Wir dürfen weder heute noch dann, wenn so ein Bericht vorliegt, den Fehler machen, in die alte Debatte zurückzufallen, das mehr immer mehr bringt. Das ist gefährlich.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich weiß, dass sich im Wahlkampf sehr gut mit der Forderung argumentieren lässt, wir brauchten noch tausend oder zweitausend Lehrer mehr. Dafür kriegt man immer und überall Beifall. Wenn die Intention eines solchen Antrages wäre, die Debatte wieder auf diese Fragen zu verengen, dann wäre das bildungspolitisch - das sage ich in vollem Ernst, weil wir eigentlich davon weg sind - kontraproduktiv.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mehr denn je müssen wir auf den Kern dessen gucken, was in der Schule geschieht, nämlich auf die Qualität des Unterrichts in jeder einzelnen Stundenatürlich auch auf die Quantität, das bestreite ich gar nicht. Aber ich will es vorweg gesagt haben, dass ich die Verengung auf die Frage einfach satt habe wie viel Stunden, wie viel Lehrer? Das allein ist es nicht. Das zeigen uns die PISA-Ergebnisse, die Ländervergleiche in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Ich will es einmal bewusst kryptisch formulieren: Man kann von dem Bericht ganz viel erwarten oder auch ganz wenig. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir uns über diesen Antrag noch einmal im Einzelnen unterhalten, auf welcher **Basis** Lehrerbedarf berechnet werden soll, ob die **Parameter**, die Herr Dr. Klug genannt hat, ausreichend sind, ob man sie vielleicht noch genauer formulieren muss.

Es ist schon witzig; der Landesrechnungshof soll den Lehrerbedarf vor dem Hintergrund berechnen, dass

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

alle bildungspolitischen Entscheidungen dieser Landesregierung fortgeschrieben werden bis zum Jahre 2012.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das beinhaltet die Einführung der verlässlichen Grundschule, die Einrichtung von mehr Ganztagsangeboten. Das ist offenbar Konsens in diesem Hause, darüber freue ich mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, den Lehrerbedarf zu berechnen und dabei alle denkbaren bildungspolitischen Weichenstellungen zu berücksichtigen - wer auch immer 2010 hier regiert, kann vielleicht ganz etwas anderes wollen, zum Beispiel die Einführung der flächendeckenden Gesamtschule, Verbundschulen, kostenloses Vorschuljahr oder große Schulzentren nach dem Vorbild Bayerns, in die die Kinder gefahren werden, was übrigens viel billiger ist, da wird viel effizienter Geld eingesetzt. Was auch immer. Soll der Rechnungshof all diese bildungspolitischen Varianten nebeneinander legen und darauf bezogen den Lehrerbedarf berechnen? -Das kann es doch nicht sein! Schon gar nicht kann der Landesrechnungshof selbst - das ist hier zu Recht gesagt worden - bildungspolitische Aussagen treffen oder Annahmen machen.

(Ursula Kähler [SPD]: Das ist gar nicht seine Aufgabe!)

Das wollte ich vorweg sagen.

Ich weise zurück, dass hier angezweifelt worden ist, ob das Ministerium überhaupt verpflichtet sei, langfristige Berechnungen des Lehrerbedarfs anzustellen. Wir schreiben die **Lehrerbedarfsprognosen** kontinuierlich fort. Die aktuellen Zahlen können Sie in der Drucksache nachlesen, die wir gleich behandeln. Sie berücksichtigen natürlich nicht nur die Pensionierungen, die Abgänge und die voraussichtliche Schülerzahlenentwicklung, sondern enthalten auch die versprochene Rückzahlung der Vorgriffsstunde, die, wie angekündigt, stattfinden wird.

Mit Blick auf die demographische Entwicklungdenken Sie an den Rückgang der Geburten, an den geringeren Schülernachwuchs, der nicht mit dem Aufwuchs der Schüler zu verwechseln ist, die jetzt im System sind - erörtern wir derzeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die notwendigen Konsequenzen in enger Kooperation mit der kommunalen Seite. Was dies für den Lehrerbedarf bedeutet, kann derzeit noch nicht exakt gesagt werden. Da stehen noch viele Entscheidungen aus. Derzeit berücksichtigen unsere Berechnungen alle verfügbaren Informationen des Statistischen Landesamts und werten sie nach den üblichen Verfahren aus, auch was Schwankungsbreiten und so weiter angeht. Prognosen haben es ja an sich, dass sie immer unsicherer werden, je weiter sie in die Zukunft gehen. Schon über die Geburtenzahlen des nächsten Jahres ist nur begrenzt etwas zu sagen. Exakt vorauszusagen ist weder die Geburtenentwicklung noch die Entwicklung der Zahl der Teilzeitkräfte, es sei denn, man plant einen gesetzlichen Eingriff. So etwas muss man gegebenenfalls machen. Sie haben das eben vornehm ausgedrückt, Herr de Jager. Wenn man derartige Zahlen senken will, geht das nur durch einen Eingriff in die Gesetzgebung über die Teilzeitregelungen. Ich merke mir das einmal für zukünftige Debatten.

Was man ebenfalls nicht voraussehen kann, sind die späteren Entscheidungen für weiterführende Schularten. Wollte man etwa weitere Eingriffe in der Orientierungsstufenverordnung im Hinblick auf den Zugang zu den weiterführenden Schulen machen, so hätte das erhebliche Auswirkungen auf den Lehrerbedarf in den unterschiedlichen Laufbahngruppen. Damit habe ich nur ein paar Beispiele für die vielen, vielen Parameter genannt, die eine Rolle spielen.

Unsere derzeitige Lehrerbedarfsprognose ist im Bericht zur Unterrichtssituation enthalten, ebenso die Zahlen zur Schülerentwicklung bis 2012/13 mit all den Unsicherheiten, die ich eben beschrieben habe. Ich habe überhaupt keine Einwände, wenn der Landesrechnungshof die Berechnungen und die Ergebnisse überprüft. Ich bin auch zuversichtlich, dass die Zahlen dazu richtig gelesen und richtig interpretiert würden.

Der Ausbau von Ganztagsangeboten, Herr Dr. Klug, führt nicht zu einem weiteren nennenswerten Unterrichtsbedarf. Wir waren uns doch darüber einig, dass der Ausbau und die Struktur der Ganztagsangebote so sein sollten, dass sie unterrichtsergänzend sind. Was am Nachmittag stattfindet, soll in Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe in der Struktur geschehen, wie sie jetzt in Schleswig-Holstein mit viel Engagement der Schulträger und der Jugendhilfe entstanden ist. Die wollen wir weiter ausbauen. Durch einen Einblick in die derzeit vorliegenden Förderrichtlinien hätten Sie sich davon überzeugen können, dass Sie dabei von falschen Annahmen ausgehen.

Wir wissen derzeit also noch nicht, wie die Nachfrage nach Ganztagsschulen herkömmlicher Art sein wird und wie wir mit dieser Frage verfahren. Dazu sind ebenfalls politische Entscheidungen zu treffen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Fazit: Im Schulsystem gibt es viel Bewegung. Das enthebt uns natürlich nicht einer sauberen Planung auf der Basis solider und vorhandener Daten. Ich gehe, wenn es dazu kommt, davon aus, dass der Landesrechnungshof dies in kollegialer Beratung mit dem Bildungsministerium erarbeitet.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt zunächst dem Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bitte ich die Frau Ministerin um Entschuldigung, dass wir hier zwischendurch so viel geredet haben. Aber wir hatten aufgrund Ihrer Rede Beratungsbedarf. Wir fanden Ihre Rede so überzeugend, dass wir es für notwendig halten, den Antrag noch einmal an den Ausschuss zu überweisen, wo er überarbeitet werden müsste.

Wir hatten ursprünglich geplant, dass wir in einem Brief den Landesrechnungshof auf Fragen hinweisen, die für uns von Interesse sind. Wir sind mittlerweile der Überzeugung, dass wir eine saubere Auftragsformulierung vornehmen müssen, damit deutlich wird, was wir von dem Bericht erwarten und was wir nicht erwarten. Ich denke, es muss in die Richtung gehen, dass wir sagen: Wir erwarten eine Hochrechnung des Schulwesens für 2010. Die Zielvorgabe ist ja in Ordnung. Wir bitten, zunächst einmal, den Status quo hochzurechnen und dann die einzelnen Parameter jeweils als Alternativen darzustellen und zu sagen, welche Auswirkungen die verschiedenen Parameter auf die Entwicklung der Lehrerzahlen haben. Dann kann man daran nämlich etwas ablesen. Wenn wir zum Beispiel den Parameter der zwölfjährigen Schulzeit bis zum Gymnasium ändern, welche Auswirkungen hat das dann auf die notwendigen Lehrerzahlen?

Wenn wir eine Zusammenfassung von Schularten machen wollen und dabei an mindestens dreizügige Schulen denken, würde das vielleicht bedeuten, dass wir bei den heutigen Rahmenbedingungen zu einer anderen Klassenfrequenz kommen. Das wiederum hätte Auswirkungen auf die Lehrerzahlen.

Nach PISA wird überall die Abschaffung des Sitzenbleibens gefordert. Wenn man so verfährt, hat das Auswirkungen auf den Bedarf an Lehrern.

Zu denken ist auch an den Vorschlag der Einführung von Schulassistenten an Grundschulen nach finnischem Vorbild. So etwas hätte keine Auswirkungen auf die Lehrerzahlen, aber die Auswirkung, dass wir entsprechend geeignetes pädagogisches Personal brauchen.

Wenn man ein Vorschuljahr mit entsprechender pädagogischer Unterstützung einführt, würde dies möglicherweise Auswirkungen auf die Lehrer- beziehungsweise Betreuerzahlen haben.

Alle diese Parameter müssen sauber definiert werden. Wir bitten um Entschuldigung, dass uns das in der kurzen Zeit der Vorbereitung der Landtagssitzung nicht gelungen ist. Wir werden es nachholen. Wir werden unsere Gedanken in den Ausschuss einbringen. Da wir nichts blockieren wollen, sondern zu einer qualitativ guten Arbeit kommen wollen, werden wir gemeinsam mit Ihnen einen Antrag sauber formulieren, mit dem wir eine gute Grundlage haben werden, um den Rechnungshof um das Entsprechende zu bitten. Dieser ist von uns ja nicht beauftragt worden. Er ist ein eigenständiges Verfassungsorgan. Wir müssen also den Rechnungshof bitten, dass er in dieser Art und Weise tätig wird.

Nachdem ich geredet habe, sehe ich, dass auch bei der FDP teilweise genickt wird. Von daher glaube ich, dass wir in dieser Frage in unserem Hause einen großen Konsens bekommen.

Ich bedanke mich auch für den Beitrag von Anke Spoorendonk, der wir es wesentlich zu verdanken haben, dass wir dazu gekommen sind, unsere Position zu überdenken.

Ich bitte das Haus, dem gemachten Vorschlag zu folgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Nunmehr wird statt Abstimmung in der Sache Überweisung an den zuständigen Bildungsausschuss beantragt. Oder wird an dem Antrag auf Abstimmung in der Sache festgehalten? - Das ist nicht der Fall.

Damit stimmen wir nur noch darüber ab, ob der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2677 zu "Unterrichtsversorgung/Lehrerbedarf" überwiesen werden soll. Wer für die Überweisung dieses Antrags an den zuständigen Bildungsausschuss ist, den bitte

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2002/03

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2717

Für die Landesregierung hat die Frau Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Ich will für ökonomische Nutzung unserer Zeit sorgen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben jetzt eine Premiere. Wir haben seit Jahren nicht den Bericht zur Unterrichtssituation im Landtag überhaupt zeitnah behandelt. Das geschieht in diesem Jahr zum ersten Mal. Ich bedanke mich dafür, dass das möglich ist

Dieser Bericht spricht eine deutliche Sprache. Die Schüler und Schülerinnen haben Vorteile aus den vielfältigen Investitionen des Landes. Ich finde die Initiativen, die da bundesweit laufen, richtig. Ich bitte, die Investitionen in das Personal, also in die Lehrer, in die Köpfe, nicht als konsumtive Mittel zu betrachten, sondern wirklich als investiv zu werten. Es wäre sehr gut, wenn wir dazu kämen.

(Beifall bei der SPD)

Ich spreche also von den vielfältigen Investitionen des Landes für ein quantitativ gut ausgebautes und qualitativ gut entwickeltes Bildungsangebot trotz insgesamt weiterhin steigender Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen. Nebenbei gesagt: Wir haben ein Plus von 0,9 %. Der Landesregierung ist es trotz dieser Steigerung gelungen, die Unterrichtsversorgung auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Alle durch Pensionierung frei gewordenen Stellen sind wieder besetzt worden.

Die Schüler erhalten durchschnittlich ebenso viel Unterricht wie im Vorjahr, weil parallel zu den Schülerzahlen auch die Zahl der Lehrerstellen angestiegen ist und weil die Klassen- oder Kursgrößen geringfügig gestiegen sind.

An dieser Stelle ein Wort zur KMK-Statistik, die für Sie immer wieder eine Fundgrube für Zitate ist. Dort wird immer wieder die Zahl der Lehrerstunden im Verhältnis zur Zahl der Schüler aufgeführt. Weil wir in Schleswig-Holstein verhältnismäßig viele kleine Klassen haben, stehen wir in dieser Tabelle am Ende.

Vor dieser Tabelle steht die andere mit den Klassenfrequenzen. Da liegen wir überwiegend auf den vorderen Plätzen. Aus dieser Gesamtschau ergeben sich folgende Konsequenzen:

Jeder einzelne Schüler in Schleswig-Holstein erhielte mehr Unterricht, wenn wir bei gleich bleibender Lehrerzahl die Klassen erheblich vergrößerten, sodass wir entsprechend mehr Stunden anbieten könnten. Es ist also nicht eine Frage der Gesamtinvestitionen, der Gesamtmittel, die wir zur Verfügung haben, sondern der Verteilung. Das muss man wirklich auch so gerecht diskutieren. Uns immer wieder zu sagen, wir investierten zu wenig, wir brauchten mehr Lehrer, ist angesichts dieser Struktur nicht gerecht.

Eine solche Grundsatzentscheidung zu treffen, ist angesichts der Struktur eines Landes und der gewachsenen Strukturen unserer Schulen nur sehr eingeschränkt möglich. An vielen Schulen geht es schon faktisch nicht. Nehmen Sie eine zweizügige Grundschule auf dem Lande mit einem Jahrgang mit 52 Schülerinnen und Schülern. Da geht es eben nur, dass man zwei Klassen macht. Sie können nicht zu fünfzig im Klassenraum sitzen. Ich füge aber hinzu: Es geht auch nicht, dass daraus drei Klassen gemacht werden. Das ist in der Vergangenheit auch oft gemacht worden. Das ist unökonomisch. Das müssen wir verhindern.

An dieser Stelle noch einmal ein Wort zum viel gelobten Bayern. Dort hat man vor vielen Jahren ganz konsequent die kleinen Schulen aufgelöst und große Zentren gebildet Der Klassenteiler in Bayern liegt inzwischen übrigens bei 33 und in den Gymnasien bei 35 - man höre und staune: bei 35! Ich habe gerade von einer Schule einen Protestbrief bekommen, die sich nicht in der Lage sah, zwei Klassen à 32 Schüler zu bilden, sondern die daraus drei Klassen gemacht hat. Jetzt beschweren sich die Eltern darüber, dass weniger Unterricht erteilt wird. Das ist die logische Konsequenz daraus. Das geht nicht. Dies müssen unsere Schulräte, die dazu angewiesen worden sind, noch konsequenter verfolgen und auch durchhalten.

Wenn wir unsere Stundenzuteilung auf solche Klassengrößen hochrechneten, kämen wir auf dieselben Zahlen von erteiltem Unterricht pro Klasse wie in dem viel gelobten Bundesland im Süden. Bei uns ist die Struktur aber anders. Wir haben die großen Schulzentren nicht. Ich glaube, niemand hier im Saal will, dass wir plötzlich nur noch Dörfergemeinschaftsschulen bauen und die Kinder sozusagen alle durch die Gegend fahren, in Nordfriesland, in Ostholstein, überall da, wo dünn besiedelt ist. Das heißt nicht, dass wir nicht zu mehr Verbundsystemen und größeren Schuleinheiten im Verbund kommen müs-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

sen und auf ökonomische Klassenbildung und ökonomisch sinnvolle Nutzung unserer Ressourcen achten müssen - mehr, als wir das bisher getan haben. Es wäre für die Durchsetzbarkeit gut, wenn alle im Saal dies unterstützten.

Mindestens ebenso wichtig wie Quantität ist Qualität. Die PISA-Sieger - auch das kann man nachweisen - haben im Schnitt nicht sämtlich mehr Unterricht erhalten als in Deutschland. Unsere Grundschulen haben beispielsweise bei IGLU gut abgeschnitten. Die Parameter allein sind es nicht, die für ein gutes Abschneiden und gute Lernerfolge sorgen. Dennoch wollen und müssen wir, was die Qualität angeht, noch besser werden. Die Einführung der verlässlichen Grundschule, die Auflegung des Vertretungsfonds, auch die Maßnahmen zur schulischen Qualitätsentwicklung, die in letzter Zeit vorgestellt worden sind, sind wichtig, sind Bausteine. Weitere werden folgen, weitere Initiativen von Vergleichsarbeiten, zentrale Tests und Standards, die bundesweit entwickelt werden.

Letzte Bemerkung. Herr Präsident, ich bin gleich fertig. Zu guter Schule gehören gute Räume. Wir haben seit zwei Jahren ein riesen **Sanierungsprogramm** und große Anstrengungen in den Kommunen - trotz der Finanzknappheit, über die wir hier diskutiert haben. Wir haben immer noch Nachholbedarf. Wenn man all die Mittel, die für Investitionen im Schulbereich in den nächsten zwei Jahren vom Land über den kommunalen Investitionsfonds, über den Schulbaufonds, über das Ganztagsinvestitionsprogramm bis hin zum 10-Millionen-Sonderprogramm im ZIP zur Verfügung gestellt werden, zusammenrechnet, stellt man fest, das sind 180 Millionen, die in den Schulbau investiert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist eine tolle Leistung, wenn die Kommunen mitmachen. Ich will uns da gar nicht auf die Schulter klopfen. Das ist etwas, was in Gemeinschaftsleistung gemacht wird. Ich bitte Sie alle sehr um Unterstützung bei diesen Programmen. Fördern Sie vor Ort, dass das Investitionsprogramm für Ganztagsangebote, das der Bund aufgelegt hat, auch in Anspruch genommen wird - dies alles zum Wohl unserer Schüler.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Jost de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte gern auf das eingehen, was Sie eben und in Ihrer vorherigen Rede gesagt haben. Sie haben gesagt, dass man das Erteilen von Unterricht nicht allein auf die Quantität beschränken dürfe, sondern auch die Qualität einbeziehen müsse. Ich sage Ihnen: Das ist richtig. Auch wir wollen nicht, dass Schulpolitik allein unter quantitativen Gesichtspunkten diskutiert wird. Wir haben eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie wir die Dinge qualitativ ändern wollen. Wir wollen die Diskussion hier im Haus darüber mit Sicherheit nicht verkürzen.

Auf der anderen Seite, Frau Erdsiek-Rave: Reden Sie eigentlich manchmal mit Eltern? - Wenn Sie das tun, werden Sie nämlich feststellen, dass sie natürlich Sorge haben, was die **Qualität** des Unterrichts anbelangt. Aber sie haben vor allem auch Sorgen, was die **Quantität des Unterrichts** anbelangt. Das sollten Sie nicht verniedlichen. Reden Sie einmal mit Eltern. Reden Sie einmal mit Eltern, die feststellen, dass ihr Kind in die Schule kommt und nur 16 Stunden in der Woche hat

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Das zeigen Sie mir mal!)

Reden Sie einmal mit Eltern. Sie sind entgeistert. Sie sind zu Recht entgeistert, weil die Schüler Anspruch auf mehr Unterricht haben. Das ist ein bedeutsames politisches Thema. Das können Sie nicht wegschieben. Die beste Qualität des Unterrichts hilft uns nicht weiter, wenn wir nicht die Quantität haben, die Qualität zu transportieren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist die quantitative Versorgung mit Unterricht ein ganz entscheidendes Thema.

(Zurufe des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Ein Schuh wird aus dem vorgelegten Bericht erst, wenn man ihn mit den Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2003 vergleicht. Dort wird man nämlich Diskrepanzen feststellen, Diskrepanzen in einem Bereich, der für die schulpolitische Betrachtung von ganz erheblicher Bedeutung ist. Sie beziehen sich in Ihrem Bericht zur Unterrichtsversorgung wie immer im Wesentlichen auf den **Unterrichtsausfall** und kommen dort zu Werten, die im Bundesdurchschnitt liegen. Jedes Land hat irgendwo zwischen 3 % und 5 % Unterrichtsausfall durch Krankheit, durch Schwangerschaft, durch Fortbildung, durch Abwesenheit und so weiter. Dort Maßnahmen einzuleiten, ist richtig.

(Jost de Jager)

Sie beziehen sich - das ist die Besonderheit der Erhebung - in Ihrem Bericht und damit auch nicht in dem, was Sie sagen, eben nicht auf das **Stundenfehl**. Das ist der Teil des Unterrichts, der nicht erteilt wird

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Das gibt es überhaupt nicht!)

und nicht einmal im Stundenplan erscheint. - Das gibt es nicht mehr, sagen Sie. Natürlich gibt es eine Stundentafel, die nicht eingehalten wird. Dieser Unterricht, der nicht auf dem Stundenplan erscheint, das ist der ganz erhebliche Punkt, an den wir müssen, wenn wir über Qualität in der Schulpolitik und in der Schule reden wollen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Sie versuchen immer wieder, diese Zahlen wegzudrücken. Das ist politisch bedeutsam. Sie wollen den Eindruck erwecken, dass der Unterrichtsausfall, also krankheitsbedingt, urlaubsbedingt oder fortbildungsbedingt, das sei, was den Kindern fehle. Das wollen Sie vortäuschen. Deswegen haben Sie Ihre Unterrichtsgarantie, wie Sie das nennen, erfunden, mit 21 Millionen € ausgestattet. Das meiste wird im August 2004 wirksam, ein halbes Jahr vor der Landtagswahl -

(Klaus Schlie [CDU]: Zufall!)

ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Damit wollen Sie den Leuten vorgaukeln, mit der Unterrichtsgarantie sorgten Sie tatsächlich dafür, dass aller Unterricht erteilt würde. Von einer wirklichen Unterrichtsgarantie aber kann man überhaupt nicht sprechen. Was Sie hier vorlegen, ist bestenfalls eine Vertretungsgarantie oder eine Unterrichtsgarantie light. Es ist eher ein politische Placebo und nicht das, was in Hessen und in Niedersachsen unter dem Begriff Unterrichtsgarantie eingeführt ist, nämlich die Garantie, dass aller vorgesehener Unterricht nach der Stundentafel tatsächlich erteilt wird. Das machen Sie nicht. Insofern täuschen Sie die Leute, wenn Sie sagen, dass Sie über den Vertretungsfonds und die Vertretungsgarantie, die Sie einführen wollen, tatsächlich zu einer Besserung kommen wollen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Was schlagen Sie vor?)

- Wir haben in unseren Anträgen mehrfach darauf hingewiesen, dass unser Ziel sehr wohl die 100prozentige Erfüllung der Stundentafel ist.

Wenn wir uns den Bericht des Landesrechnungshofs ansehen, müssen wir feststellen, dass sich die Unterrichtsversorgung im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert hat, nämlich von 93 % auf 91,7 %. Es gibt in Schleswig-Holstein eben nicht nur eine Unterversorgung um 3 bis 5 % durch Unterrichtsausfall, sondern fast 10 % des vorgesehenen Unterrichts wird eigentlich nicht erteilt. Aus dieser Verantwortung, Frau Erdsiek-Rave - hier können Sie noch so clevere Unterrichtsgarantien erfinden -, werden wir Sie nicht entlassen.

Aus diesem Grunde - hier schließt sich die Kette zu dem Tagesordnungspunkt, den wir vorher behandelt haben - ist es wichtig, dass wir den Bericht des Landesrechnungshofs immer zum Vergleich vorliegen haben.

(Zuruf von der SPD)

- Ich werde Ihnen genau sagen, wie wir uns das vorstellen. Es geht darum - das werden wir in der kommenden Woche präzisieren -, dass man für die einzelnen Schularten die **Stundentafeln** erhöht. Selbstverständlich muss man überlegen, wie man das finanzieren kann, und man muss auf Maßnahmen zurückgreifen. Das ist aber das eigentliche Ziel. Deshalb sind wir froh, dass es in diesem Jahr gelungen ist, den Bericht zur Unterrichtsversorgung zeitnah zu diskutieren. Wir werden dazu Vorschläge unterbreiten und es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie nur den Unterrichtsausfall bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Jost de Jager, ich weiß gar nicht, was los ist. Wenn ein Lehrer krank ist und es eine Vertretungsgarantie gibt, dann ist das doch genau das Richtige, was wir an den Schulen brauchen.

(Jost de Jager [CDU]: Das reicht nicht aus! Das ist keine Unterrichtsgarantie!)

- Ist ein Unterricht, den eine Vertretung erteilt, kein Unterricht? Es geht bei euch in der Tat um nichts anderes als um die Menge. Das merkt man auch immer in den Diskussionen, die wir gemeinsam auf irgendwelchen Podien führen.

Die Unterrichtssituation im Schuljahr 2002/2003 hat sich mit geringfügig gestiegenen Schülerzahlen ähnlich dargestellt wie im Schuljahr zuvor. Wie in allen anderen Bundesländern auch haben sich die Klassenfrequenzen geringfügig erhöht. Nach wie vor

(Dr. Henning Höppner)

aber liegt Schleswig-Holstein bezüglich der Klassengrößen bei allen Schularten unter dem Bundesdurchschnitt. Wenn man die östlichen Bundesländer, die unter einem dramatischen Bevölkerungsverlust leiden, ausklammert, dann haben wir in Schleswig-Holstein in der Tat die kleinsten Klassen in den Gymnasien, in den Realschulen sowie in den Förderund Sonderschulen. Bei den Hauptschulen ist es nur das Bundesland Hessen, das einen kleineren Klassendurchschnitt hat. Im Bereich der Grundschulen ist es lediglich das Land Saarland. Das sich selbst immer lobende Musterland Bayern hat deutlich höhere Klassenfrequenzen. Bei den Realschulen gehen dort durchschnittlich fast fünf Schüler mehr in eine Klasse; bei den Gymnasien sind es dort fast vier Schüler.

Die Anzahl der gebildeten Klassen in unseren Schulen stieg um 0,35 %, also so gut wie kaum. Der Unterrichtsumfang - das hat das Statistische Landesamt gemeldet - stieg um gut 1 %. Dennoch - darüber haben wir oft gesprochen - sind auch wir von der SPD-Fraktion mit der Unterrichtssituation in diesem Land nicht völlig zufrieden.

Seit der Vorlage der Ergebnisse der **PISA-Studie** wissen wir, dass kleine Klassen nicht zwangsläufig zu einem besseren Lernerfolg bei Schülerinnen und Schülern führen. Es ist also nicht so, wie viele Eltern und Lehrkräfte noch heute glauben. Wenn man die bundesdurchschnittliche Klassenfrequenz - die Ministerin hat es schon angedeutet - für Schleswig-Holstein zugrunde legen würde, dann würden wir Unterricht in einem Umfang von 1000 Klassen mehr auf unsere Schülerinnen und Schüler verteilen können.

Daneben haben wir aber den Bericht des Landesrechnungshofs über den Unterrichtsausfall an unseren Schulen zur Kenntnis nehmen müssen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass ein **Unterrichtsausfall** von mehr als 5 % bundesweit ein Spitzenwert ist. Von dem Unterrichtsausfall sind 54 % wegen Krankheit ausgefallen. Das ist für Schulen zugegebenermaßen schwer planbar. Die vermeidbaren Unterrichtsausfälle durch Klassenfahrten oder Lehrerfortbildungsveranstaltungen während der Unterrichtszeit sind jedoch in diesem Umfang für uns nicht hinnehmbar. Hier müssen die Schulen in ihrem System eigenständig Maßnahmen veranlassen. Man muss solche Maßnahmen umsetzen können.

Dass das geht, zeigen viele kleinen Grundschulen im ländlichen Raum. Dort, wo morgens der Schulbus nur einmal früh zur Schule fährt und nur einmal mittags die Kinder wieder abholt und man somit die Kinder nicht nach Hause schicken kann, findet bereits Unterricht in geregelten Zeiten statt. Wir begrüßen daher die von der Landesregierung veranlassten Maßnah-

men für verlässliche Schulzeiten in der Grundschule außerordentlich. Sie sind nach den uns vorliegenden Meldungen und entgegen allen Unkenrufen von Oppositionellen, von Lehrerverbänden und Elterninitiativen in den letzten beiden Wochen erfolgreich angelaufen. Diese neue Form der festen Zeiten und des flexiblen Umgangs mit Unterrichts- und Ergänzungszeiten wird von vielen Beteiligten - auch von vielen Schulleitern - ausgesprochen gelobt. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt genauso die zusätzlichen Haushaltsmittel für die Beseitigung des Unterrichtsausfalles. Wie sinnvoll dieses flexible Instrument "Geld statt Stellen" sein kann, zeigen einige Kreisschulämter und Schulräte. Es gibt dort eine ausgesprochen hohe Bereitschaft, ein Vertretungsmanagement zu organisieren. Dies funktioniert, wie die Beispiele zeigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können alle vor Ort Beteiligten in den Schulen und in den Schulämtern nur auffordern, diesen guten Beispielen zu folgen. Den Kollegen der Opposition empfehle ich, diesen wichtigen Prozess in der Schulentwicklung unseres Landes positiv zu unterstützen und sich nicht stetig auf die Seite der Nörgler und Bedenkenträger zu stellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir in Schleswig-Holstein sind schulpolitisch auf dem richtigen Wege. Viele Bürger aus anderen Ländern schauen inzwischen nach Schleswig-Holstein, nämlich Eltern, Schüler und auch sehr viele Lehrerkollegen zum Beispiel aus der benachbarten Hansestadt Hamburg. Dort ist die Mitte-Rechts-Koalition mit ihrem freidemokratischen Schulsenator vom Träumen längst in die Realität zurückgeholt worden. Senator Lange ist schon lange nicht mehr bildungspolitischer Hoffnungsträger von Eltern und Lehrern. Ähnliche Signale erhalten wir aus Niedersachsen.

Ich bitte, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug. - Ich will für Ihre Zeitplanung darauf hinweisen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen sind, nach dem Punkt 26 noch den Punkt 9 abzuhandeln. Das bedeutet, dass wir länger als bis 18 Uhr tagen werden.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist - das ist Faktum - bei der Unterrichtsversorgung im Ländervergleich Schlusslicht, und zwar mit 28,7 erteilten Unterrichtsstunden je Klasse. Im Bundesdurchschnitt sind es 31,9 Stunden, in manchen Bundesländern noch deutlich mehr. Dies ist nachzulesen in einer kürzlich erschienenen statistischen Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz. Das sind Zahlen, die eindeutig die Behauptung im Regierungsbericht, den wir zu diskutieren haben, widerlegen, man habe die **Unterrichtsversorgung** im letzten Schuljahr auf dem guten Niveau des Vorjahres halten können. Von einem guten Niveau kann wirklich nicht die Rede sein.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Sonderprogramm zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls, das die Regierung vor ein paar Wochen aufgelegt hat, hat sie uns nachträglich das Eingeständnis vorgelegt, dass es einen deutlichen Verbesserungsbedarf in Schleswig-Holstein gibt und dass wir uns anstrengen müssen, an das, was in anderen Ländern schon längst üblich ist, heranzukommen. Falls mit diesem Programm die durch Krankheit fehlenden Stunden künftig ausgeglichen werden können, wäre das sicherlich ein riesiger Fortschritt und wir wären die Letzten, die noch klagen und kritisieren würden.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Wir würden dies mit Sicherheit nicht machen, Herr Kollege. Wir hoffen, dass es ein Erfolg wird. Es kann aber nur ein Erfolg werden, wenn man für die zur Verfügung stehenden flexiblen Mittel auch qualifizierte Kräfte findet. Das ist eine ganz wesentliche Voraussetzung. Natürlich könnte man sich auch überlegen - das hat Jost de Jager bereits gesagt -, ob man nicht Teilzeitlehrkräfte für eine bestimmte Zeit für zusätzliche Stunden gewinnen kann.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Natürlich!)

Dafür ist das gedacht, gut.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Ja, das ist ja in Ordnung. Aber wenn zum Beispiel in einem Bericht vor ein paar Tagen in den "Lübecker Nachrichten" über eine Lübecker Schule, die Kalandgrundschule, steht, dass eine Lehrerin berichtet, für von ihr geleistete Mehrarbeit gebe es eine Vergütung im Gegenwert von 6 € pro Stunde - nicht viel mehr -, ist das letztlich nicht der Anreiz, den wir

brauchten, damit sich leistungsbereite Lehrkräfte zur Verfügung stellen, um krankheitsbedingte Lücken auszufüllen und zu sagen: Da erteile ich zusätzlichen Unterricht. In diesem Fall ist das eine Lehrerin, die sehr viel gemacht hat. Aber ich denke, dieses Beispiel zeigt, dass man sich einmal überlegen muss, welche Konditionen man dafür anbietet.

Natürlich kann man sich auch fragen, warum man nicht **stundenweise Lehrkräfte** beschäftigt, die jetzt in Altersteilzeit gegangen sind. Ich habe gehört, dass Sie das generell ausgeschlossen hätten. So ist es mir aus dem Schulbereich berichtet worden, dass es generell nicht möglich sei, in **Altersteilzeit** gegangene Lehrkräfte noch einmal sozusagen stundenweise zu reaktivieren. Das ist doch ein Instrumentarium, wo man flexibel die qualifizierten Kräfte aus dem Schulbereich für die Aufgaben einsetzen könnte, die wir haben.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist wunderbar, wenn sie das machen, das ist gut. Dann muss man die bisherige Haltung mit Sicherheit ändern.

Meine Damen und Herren, Sie haben angekündigt, dass Sie regelmäßig Erfolgsberichte über die Durchführung des Programms vorlegen werden. Wir meinen, man muss weiter gehen, als solche Bilanzen zu veröffentlichen. Es muss in diesem Land mit der Geheimniskrämerei gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber den Schulelternbeiräten, in Fragen zur Situation an den Schulen Schluss sein. Der Segeberger Kreiselternbeirat, der Kreiselternbeirat der Realschulen dort, hat sich unlängst vergeblich darum bemüht, für seine Schulen konkrete **Daten** zur Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden, zur Anzahl der Schüler, zur Zahl der Krankheitsfälle in den Lehrerkollegien dort und zur Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu erhalten. Die Vorsitzende des Schulelternbeirates im Schulzentrum Süd in Norderstedt hat mir dazu vor wenigen Tagen Folgendes mitgeteilt: "Jetzt habe ich schon Meldung bekommen, dass die Schulleiter die Anweisung bekommen haben, keine Daten herauszugeben."

Das ist die Realität in diesem Land. Man hört das auch von anderer Stelle. Die tatsächliche Situation an den Schulen wird durch solche Anweisungen von oben zur Verschlusssache gemacht - sogar gegenüber Elternbeiräten, gegenüber den zuständigen Elternbeiräten vor Ort. Da kann man nur sagen, es reicht nicht, alle sechs Monate Erfolgsberichte über das neue Programm zu veröffentlichen, es muss eine Transparenz

(Dr. Ekkehard Klug)

über die Situation vor Ort in den Schulen geben. Nur so können wir auch die Öffentlichkeit dafür gewinnen, dass der politische Druck da ist, um für Bildung und Schule die Ressourcen zu mobilisieren, die wir auch in den nächsten Jahren brauchen werden. Nur über einen solchen Druck aus der Öffentlichkeit werden wir in Zeiten knapper Kassen, bei zunehmenden Verteilungskonflikten um knappe Mittel, für Schule und Bildung das mobilisieren können, was wir in den nächsten Jahren brauchen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Klug, auch wenn Sie das nicht gern hören, müssen wir es doch einmal festhalten: Was die Klassengröße und die Anzahl der Lehrerstunden pro Kind in Schleswig-Holstein betrifft, muss sich das Land im Ländervergleich nicht verstecken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Bis auf die Situation der Hauptschulen - darauf weist der Bericht auch wahrheitsgemäß hin - sind die Zahlen bei uns noch weit günstiger als der Bundesdurchschnitt und sie haben sich von Grund auf nicht verändert, sondern sind stabil. Allerdings erreichen auch uns immer wieder alarmierende Meldungen über Unterrichtsausfall. Die Verteilung der Unterrichtskapazitäten schwankt von Schule zu Schule erheblich. Das wird schon deutlich, wenn wir uns die Statistiken über die Kreise und kreisfreien Städte anschauen. Das wird erst recht deutlich, wenn man sich innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte orientiert. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass die Landesregierung nach Herausgabe dieses Berichtes eine Offensive gegen Unterrichtsausfall gestartet hat und hierfür in dieser Legislaturperiode 12 Millionen € zur Verfügung stellt. Das ist kein Pappenstiel, das ist eine ordentliche Summe Geld.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch die angekündigte Online-Dokumentation jeder Schule und die laufende öffentliche Unterrichtung werden wir demnächst ein realistisches Bild der tatsächlichen Unterrichtsversorgung erhalten. Ich gehe davon aus, Herr Dr. Klug, dass das, was Sie gerade berichtet haben, über eine erneute Geheimniskrämerei nicht den Tatsachen entspricht. Das passt jedenfalls nicht zu dem, was die Landesregierung vor wenigen Wochen veröffentlicht hat.

Wir haben wiederholt diese Art der Transparenz angeregt und es freut uns jetzt sehr, dass sie realisiert wird. Sie braucht natürlich auch die Akzeptanz vor Ort

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ganze ist von uns nicht als eine Art Schikane für die Schulleiterinnen und Schulleiter gedacht, sondern als Unterstützung, damit schnell geholfen werden kann, wo Hilfe gebraucht wird.

Eine Verbesserung der Lernsituation für alle Kinder braucht eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung. Darüber haben wir gerade gesprochen. Für Kindertagesstätten und Grundschulen muss mehr Kapazität zur Verfügung stehen als bisher. Die landesweite Einführung der verlässlichen Halbtagsschule bietet hierfür eine Chance, ebenso wie die Landesund Bundesinitiativen für mehr Investitionen zum Aufbau von Ganztagesschulen. Auch hierzu hat die Ministerin Ausführungen gemacht. Das freut uns sehr. Ich betone noch einmal die Wichtigkeit, dass Schulentwicklungsplanung im Konsens und von Land und Kommunen vorausschauend auf die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre betrieben wird und nicht kurzfristige - ich sage das mal ganz bewusst so - Einzelinteressen im Sinne eines Wettlaufs im Vordergrund stehen, welche Schule ist am schnellsten kaputtgemacht oder welche Schule kann am meisten Sponsorenmittel mobilisieren.

Es freut uns außerdem, dass dieser Bericht dem Thema Kindertagesstätten, unserem Bildungsauftrag, Raum gibt - natürlich nicht erschöpfend. Aber dieses Thema wird sicherlich - vielleicht können wir uns darauf im Ausschuss einigen - in zukünftigen Berichten noch mehr Platz einnehmen.

Außerdem habe ich das Thema **Abitur** für meine Berichterstattung ausgewählt, weil wir uns klarmachen müssen, dass nicht nur das Gymnasium, sondern längst auch die Berufsschule und selbstredend natürlich auch die Gesamtschule ein Ort ist, an dem das Abitur erworben werden kann. Wir gehen davon aus, dass zukünftig größere Lerngruppen möglich sind als bisher. Vor diesem Hintergrund möchten wir diese

(Angelika Birk)

Schulentwicklungsplanungsdebatte führen - wir kommen im Ausschuss darauf zurück.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einen breiten Raum hat der Bericht der Qualitätsentwicklung der Schule gewidmet. - Zu Recht, die vielen, vielen Maßnahmen, die hier angesprochen worden sind, können wir jetzt gar nicht alle debattieren, aber sie verdienen im Bildungsausschuss mehr Aufmerksamkeit, als das hier möglich ist. Wir setzen dabei insbesondere auf das Konzept, dass Schulen voneinander lernen und sich zu Netzwerken zusammenschließen, wie das im Schulentwicklungsprojekt SINET schon über 50 Schulen getan haben. Solche Projekte, die von unten wachsen und von oben mit Infrastruktur und mit einer gewissen Freistellung vom Unterricht unterstützt werden, sind zukunftsweisend und ich glaube, dass sie uns in vielen Fragen weit voranbringen werden, insbesondere dann, wenn es mehr als bisher gelingt, dass Hochschulen und Schulen bei diesen Projekten zusammenarbeiten.

Ich kann hier nicht alle qualitativen Projekte aufzählen, aber ich möchte deutlich machen, auch hier ist Schleswig-Holstein bundesweit keineswegs das Schlusslicht, sondern in vielen Fragen vorneweg, insbesondere auch was die Teilnahme an internationalen Tests PISA. IGLU und so weiter betrifft.

Nun aber zu einem Punkt, der uns als Fraktion immer besonders am Herzen gelegen hat und der deutlich Fortschritte aufweist. Schulen haben mehr praktische Autonomie als bisher. Sie suchen sich ihre Lehrkräfte selber aus, sie entscheiden zum Beispiel auch über Teilzeitarbeitsverträge und viele andere Dinge des Alltages. Sie können zukünftig landesweit Personalkapazität nach dem Prinzip Geld statt Stellen besetzen und ein Modellversuch zu autonomen Berufsbildungszentren ist auf einen guten Weg gebracht worden. Für diese Ziele zu mehr praktischer Autonomie haben wir uns energisch eingesetzt und wir werden ihre weitere Umsetzung gespannt verfolgen. Ich danke dem Ministerium, dass Sie hier einen guten Schritt vorangekommen sind, und wünsche allen Schulen, die jetzt praktische Erfahrung damit machen, viel Erfolg.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Renate Gröpel [SPD], Dr. Henning Höppner [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns heute mit dem Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2002/2003 beschäftigen, geht es auch um das Thema Unterrichtsausfall, das uns in der Vergangenheit immer wieder beschäftigt hat. Der neue GEW-Vorsitzende Kai Niemann hat in gewisser Weise Recht, wenn er sagt, dass die Fixierung auf das Thema Unterrichtsausfall übertrieben sei. Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Unterrichtsstunden, die auf den Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler stehen, auch wirklich unterrichtet werden.

Leider hat sich in den letzten Jahren der Eindruck verfestigt, dass es an unseren Schulen in immer größerem Ausmaß zu **Unterrichtsausfällen** kommt. Auch wir als Abgeordnete werden wiederholt von Eltern und Elternbeiräten darauf angesprochen. In Untersuchungen ist sogar davon ausgegangen worden, dass der Unterrichtsausfall in Schleswig-Holstein Kosten in Höhe von rund 40 Millionen € verursacht. Dies nicht zuletzt, weil die Eltern ihrem Beruf dann nicht nachgehen können. Wie hoch der Unterrichtsausfall genau ist, lässt sich nicht eindeutig beziffern, da alle Erhebungen von Stichproben ausgegangen sind. Vieles deutet aber darauf hin, dass zwischen 3 % und 5 % der gesamten Unterrichtszeit leider als Unterrichtsausfall zu verbuchen sind.

Der SSW begrüßt daher, dass die Landesregierung mit einem millionenschweren Programm - rechtzeitig zum Unterrichtsanfang des neuen Schuljahrs - den Unterrichtsausfall bekämpfen will. Auch wir haben in der Vergangenheit immer wieder gefordert, dass für die Schulen mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Zusätzlich zu den vorhandenen 2,1 Millionen € werden jetzt weitere 1,9 Millionen € bereitgestellt. Das wird die Unterrichtssituation in diesem Schuljahr wesentlich entspannen. Bis 2005 werden insgesamt sogar zusätzlich 21,9 Millionen € für diesen Vertretungsfonds zur Verfügung gestellt. Das Prinzip "Geld statt Stellen", das dem Programm zugrunde liegt, das bereits im Kreis Plön erfolgreich angewandt wird, ist aus unserer Sicht die richtige Maßnahme, damit die einzelnen Schulen flexibel auf den ausgefallenen Unterricht reagieren können.

Mit dem Geld sollen also nicht nur befristet Ersatzlehrer eingestellt werden, sondern es können auch

(Anke Spoorendonk)

flexibel Teilzeitverträge abgeschlossen werden. Vor Ort stellt sich die Ministerin den Aufbau von Vertretungsnetzen vor; so hat sie es in ihrer Pressemitteilung gesagt. Vorrangig soll dieses Netz ausgebildete Lehrkräfte, aber auch pensionierte Pädagogen, Studenten oder sogar Väter und Mütter umfassen, wenn diese eine entsprechende Ausbildung haben. Das von der Landesregierung vorgeschlagene Programm erscheint uns also vernünftig und praktikabel. Es ist wichtig, Letzteres hervorzuheben. Da die Schulen in Zukunft den Unterrichtsausfall dokumentieren müssen, werden wir demnächst vernünftige Vergleichszahlen bekommen. Dies sage ich noch einmal in Anlehnung an die Debatte, die wir vorhin hatten.

Um auf die Aussagen des GEW-Vorsitzenden Kai Niemann zurückzukommen: Es wird endlich Zeit, dass wir uns verstärkt auf die Inhalte des Unterrichts konzentrieren können, und nicht auf die Frage, ob der Unterricht überhaupt stattfindet. Die PISA-Herausforderung hat gerade gezeigt, dass dieser Aspekt wichtig ist. Die Frage lautet: Wie verbessern wir die Qualität des Unterrichts an unseren Schulen? Auch die Ministerin hat heute mehrfach darauf hingewiesen, dass das die zentrale Frage ist. Der Bericht zeigt, dass die Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Unterrichtsangebots in Gang gesetzt hat. Diese reichen von einer Verbesserung der Lehrpläne und der Lehrplanarbeit über eine externe schulische Evaluation im Team über eine Stärkung der schulischen Eigenverantwortung und Personalentwicklung an den Schulen bis zur Weiterentwicklung der Lehrerausbildung, mit der wir uns gleich noch beschäftigen werden.

Es ist noch zu früh, alle Maßnahmen im Detail zu beurteilen, denn wir wissen, dass so ein Prozess Zeit braucht. Mir scheint aber, dass die Landesregierung die Herausforderung angenommen hat. Es ist auch die Aufgabe des Landes, die Landesregierung dabei konstruktiv - aber nicht zuletzt auch kritisch - zu begleiten

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2002/03, Drucksache 15/2717, zur abschließenden Beratung an den zuständigen Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Zweite Phase der Lehrerbildung

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2842

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2852

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Qualität des Schulunterrichts hängt nicht zuletzt davon ab, wie gut die Lehrerinnen und Lehrer für ihren Beruf ausgebildet sind. So genannte Naturtalente mag es geben, aber man sollte diese nicht als den Regelfall annehmen. Für eine gute Lehrerbildung ist die Vernetzung von Theorie und Praxis entscheidend. Die Lehrkraft in Ausbildung gewinnt in dem schon heute an der Schule eigenverantwortlich geleisteten Unterricht - es sind neun bis elf Wochenstunden - erstmals nach einem überwiegend theoriebezogenen Studium praktische Berufserfahrungen als Lehrer. Daraus resultierende Fragen und Probleme wurden bislang in den Ausbildungsgruppen der Lehrerseminare unter Anleitung kompetenter Studienleiter systematisch aufgegriffen. Durch Vermittlung fachdidaktischer und methodischer Kenntnisse sowie durch Beratung zu allen im Arbeitsalltag auftretenden Fragen erwirbt die junge Lehrkraft - unter Rückkoppelung mit der eigenen Unterrichtserfahrung - zunehmend Sicherheit und Kompetenz für die eigene Berufspraxis.

Wenn man zum Beispiel mit Lehrern oder Schulleitern über die Erfahrungen in der **Referendarausbildung** spricht, dann wird berichtet, wie die jungen Lehrkräfte in Ausbildung von einem Semester zum nächsten im Rahmen des zweijährigen Referendariats an beruflicher Kompetenz und beruflicher Sicherheit gewinnen. Dies ist jedenfalls in der Regel der Fall. Dieser Ausbildungserfolg ist an den Schulen auch sichtbar. Das ist eine Leistung der Arbeit in den IQSH-Regionalseminaren sowie in den zuständigen Landesseminaren im Bereich Sonderpädagogik und der berufsbildenden Schulen.

Für die Schulen ist wichtig, dass auf diesem Wege auch der aktuelle Stand der Fachdidaktik und der Unterrichtsmethodik an die jungen Lehrkräfte vermittelt wird. Durch den fortwährenden Zugang von jungen Lehrkräften, die in den Lehrerseminaren ausgebildet worden sind, erhalten die Schulen fortwährend

(Dr. Ekkehard Klug)

innovative Impulse für ein modernes und möglichst effektives Unterrichtsangebot. Mit der Auflösung der IQSH-Regional- und Landesseminare und der Abschaffung der Referendarausbildung in den dort angesiedelten Fachgruppen wird diese vernünftige Vernetzung von Theorie und Praxis im Schulbereich unserer Auffassung nach zerrissen. Das Bildungsministerium rechtfertigt dies mit dem Schlagwort der angeblich größeren Praxisnähe. Nach unserer Auffassung ist dies ein Etikettenschwindel. Tatsächlich werden die jungen Lehrkräfte quasi ins kalte Wasser geworfen. Statt Ausbildung für die Berufspraxis zu gewährleisten, orientiert sich die Referendarausbildung künftig am Prinzip "Learning by doing".

Die damit verbundene Qualitätsverschlechterung der Lehrerausbildung bringt im Ergebnis genau das Gegenteil dessen, was spätestens seit PISA unstrittig sein müsste: Vor allem in der Vermittlung neuer qualifizierter Kenntnisse der Fachdidaktik und der Unterrichtsmethodik müssten eigentlich Reformen im Bereich der Lehrerbildung Fortschritte bringen. Was jetzt passiert, ist ein Abbau an Ausbildungsqualität. Es ist jedenfalls den Fachleuten bekannt, dass wir gerade im Zuge der Diskussion um PISA erkannt haben, dass eine bessere Fachdidaktik auch zu einem besseren Bildungsergebnis in den Schulen beitragen muss. Deshalb gibt es etwa im Bereich der Naturwissenschaften an das IPN in Kiel von der Kultusministerkonferenz entsprechende Aufträge. Man braucht für die Vermittlung neuer fachdidaktischer Ansätze an die Schulen einen Transmissionsriemen. Dieser Transmissionsriemen ist institutionell das Lehrerseminar, das IQSH in der Region oder das zuständige Landesseminar. Wir sind deshalb der Meinung, dass man für ein Reform der zweiten Phase der Lehrerbildung die IQSH-Lehrerseminare als Kompetenzzentren für Fachdidaktik eigentlich noch stärken müsste, statt sie aufzulösen.

Die IQSH-Regionalseminare und die Landesseminare könnten zum Beispiel bisherige Aufgaben der IQSH-Zentrale übernehmen. Sie könnten verstärkt in der Lehrerfortbildung tätig sein. Meine Idealvorstellung ist, dass die Studienleiter der IQSH-Lehrerseminare auch alternierend für eine gewisse Zeit auf Stellen im Hochschulbereich in der Lehrerbildung tätig sind, sodass sie einerseits für die Jahre, in denen sie im Hochschuldienst tätig sind, noch stärker am wissenschaftlichen Fortschritt in der von ihnen vertretenen Fachdidaktik teilhaben, zum anderen aber auch schon im Lehramtsstudium theoretische Grundlagen der Fachdidaktik an die Lehramtsstudenten - besser als bisher schon - während des Studiums vermitteln können

Auf diese Weise würden die IQSH-Regionalseminare und die Landesseminare zur Wahrnehmung einer Scharnierfunktion zwischen der Wissenschaft und dem Studium auf der einen Seite und dem Unterrichtsalltag an den Schulen auf der anderen Seite auch durch ihr Personal ausgestattet und gestärkt. Damit soll das Ziel verfolgt werden, in der beruflichen Praxis und im Unterricht an den Schulen moderne fachdidaktische Ansätze besser, umfassender und zügiger als bisher weiterzuvermitteln.

(Beifall bei der FDP)

Durch die Auflösung der IQSH-Seminare, die die Landesregierung jetzt beabsichtigt, wird die Chance für eine solch sinnvolle und weiter verbesserte Theorie-Praxis-Vernetzung in der Lehrerbildung zerstört.

Ich komme zum Schluss und möchte noch kurz auf etwas hinweisen: Ansonsten legt die Landesregierung vielleicht zu Recht immer Wert darauf, dass man bei politischen Entscheidungsprozessen eine **Evaluierung** des bestehenden Systems vornimmt. Das ist hier nicht getan worden. Es handelt sich einfach um eine politische Setzung. Man stellt das im Prinzip bewährte, sicherlich aber auch verbesserungsfähige Ausbildungsmodell, das wir jetzt haben, schlicht und ergreifend zur Disposition und will es abschaffen. Man will es durch ein neues Verfahren ersetzen, das im Übrigen personalaufwendig ist, weil man die Ermäßigungsstunden der **Mentoren** beziehungsweise der Ausbildungslehrkräfte, wie sie künftig heißen, verdoppelt.

Durch das neue Mentorenmodell bedarf es an den Schulen also einer hohen Personalkapazität. Die Qualität in der Ausbildung der **Referendare** fällt weg.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Dabei handelt es sich um eine Entprofessionalisierung der Lehrerbildung. Deshalb wenden wir uns gegen das, was bisher angedacht wurde.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, vor zwei Jahren habe ich Sie hier zum Ritter des Schulrechts geschlagen und Sie gleichwohl als den Kummerkasten betroffener Pädagogen bezeichnet. Ich habe ein wenig das Gefühl, als ob Sie uns auch jetzt wieder die Interessen Betroffener, die andere Ideen bezüglich der Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein haben, hier vortragen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer soll es denn sonst tun?)

Diese Ideen sind aufgrund der laufenden Evaluierung der bisherigen Lehrerfortbildung eigentlich obsolet.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist aber sehr unklug!)

Herr Dr. Klug, wir werden Ihren Antrag ablehnen. Es hat eine fundierte Evaluierung der bisherigen zweiten Ausbildungsphase der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein gegeben. Das haben wir alle mitbekommen. Nach unserer Auffassung ist eine neuerliche wissenschaftliche Aufarbeitung der bisherigen Form der Ausbildung ebenso wie die Kostenvergleiche zwischen der alten und der neuen Ausbildungsform nicht notwendig.

Wir sind uns darüber im Klaren: Wir brauchen in Schleswig-Holstein ein neues Konzept für die **zweite Ausbildungsphase** der Lehrerbildung. Im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess müssen wir sicherlich auch für die erste Phase der Lehrerbildung an unseren Hochschulen im nächsten Jahrzehnt über neue Formen nachdenken.

Wir alle haben nicht erst im Zusammenhang mit der **PISA-Studie** begriffen, dass die Qualität der Lehrerbildung eine wichtige Voraussetzung für die Qualität des Unterrichts an ihren Schulen ist. Das ist übrigens ein Zitat, das ich Ihrem Antrag entnommen habe. Diese Erkenntnis teilen wir alle.

Wir alle wollen einen professionellen Unterricht und die notwendige pädagogische und fachliche Förderung unserer Kinder. Wir alle wollen selbstverständlich auch, dass sich das durch die PISA-Studie angeknackste Leistungsbild unserer Schulen positiv verändert und wir im Rahmen der nächsten Studie einen besseren Platz einnehmen werden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um PISA haben wir uns gefragt, was die Spitzenreiter bei PISA in der Lehrerbildung anders machen. Wir haben uns angeschaut, wie dort der Unterrichtet gestaltet wird. Im nahe liegenden Skandinavien haben wir feststellen können, dass es dort eine - ich nenne es einmal so -

fast handwerkliche Art der Unterrichtsvermittlung gibt. Das Handwerk des Pädagogen dort, wie wir das so schön nennen, hat uns beeindruckt. Das Schlüsselwort der Lehrerbildung heißt in Skandinavien Unterrichtspraxis. Ich glaube, das sollte auch unser Schlüsselwort werden.

Hierin lag und liegt eine Schwäche in der Struktur der Lehrerausbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Vor allen Dingen ist hier der Ansatz in der Weiterentwicklung der Lehrerbildung zu suchen. Ganz sicher haben wir fachlich hoch qualifizierte wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte. Sie sind aber sehr häufig nicht ausreichend auf den Schulalltag vorbereitet

Mit dem höheren Stellenwert der Unterrichtspraxis in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss sich auch das bisherige Konzept der Regionalseminare weiterentwickeln. Die Lehrer im Ausbildungsverhältnis müssen sinnvoller in den eigenverantwortlichen Unterricht eingeführt und hierbei an ihren Schulen beratend begleitet werden.

Uns sind am vergangenen Freitag die ersten Bausteine des weiterentwickelten Lehrerbildungskonzeptes vorgestellt worden. Mit Blick auf den Direktor des IQSH muss ich sagen, dass uns Anwesende diese ersten Bausteine des Konzeptes genauso wie die Tatsache, dass die Entwicklung dieses Konzeptes fachlich und wissenschaftlich durch eine Arbeitsgruppe begleitet wird, in der Tat überzeugt haben.

Lieber Kollege, ich glaube, wenn Sie am Freitag dabei gewesen wären, dann hätten Sie feststellen müssen, dass Ihr Antrag eigentlich überflüssig ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Uwe Greve das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Realität ist, dass es bundesweit zu Veränderungen in der zweiten Phase der Lehrerbildung, dem **Referendariat**, kommt. Anlass dafür ist die von der Kultusministerkonferenz seinerzeit in Auftrag gegebene so genannte **Terhart-Studie**, in der die Lehrerbildung insgesamt untersucht und Schlussfolgerungen vorgeschlagen wurden.

Die Modelle, mit denen einzelne Bundesländer an das Referendariat herangehen, sind so unterschiedlich, wie es der Föderalismus immer wieder zulässt. Auch

(Uwe Greve)

in der schleswig-holsteinischen Lehrerbildung gibt es eine Reihe von Fragen, über die wir zweifelsohne nachdenken müssen, nämlich zum Beispiel, ob man in der ersten Phase der Lehrerbildung, also dem Studium, die Praxisanteile erhöhen und das Pädagogikum auf neue Beine stellen muss. Auch bezüglich der Art und des Umfangs der Fortbildung für Lehrer gibt es bei uns in Schleswig-Holstein einen Handlungsbedarf.

Den wenigsten Handlungsbedarf gibt es nach unserer Meinung beim Referendariat. Die Rückmeldungen an die Lehrkräfte und Referendare sind zweifelsohne gut. Die jungen Lehrkräfte leisten nach dem zweiten Staatsexamen eine gute Arbeit in den Schulen. In anderen Bundesländern werden sie sehr gern eingestellt. Folglich gibt es hinsichtlich der Qualität der zweiten Phase der Lehrerausbildung eigentlich keine Notwendigkeit, das Referendariat auf völlig neue Beine zu stellen.

Deshalb schließen wir uns der Forderung der FDP nach einer wissenschaftlichen Beurteilung und Bewertung von Studienreferendaren und Lehramtsanwärtern gern an. Ebenso unterstützen wir auch unter Kostengesichtspunkten den Vergleich mit dem neuen Modell.

Am Ende wird die Zukunft der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein allerdings nicht von Wissenschaftlern, sondern von der Politik entschieden. Deshalb sollte uns die Bildungsministerin drei Fragen beantworten:

Erstens. Warum ändern Sie die Referendariatsausbildung in Schleswig-Holstein? Wo gibt es den empirischen Nachweis, dass die jetzige Lehramtsanwärterausbildung schlecht ist? Wie bei jeder der zahlreichen Reformen muss derjenige, der etwas ändern will, doch zunächst einmal nachweisen, dass der jetzige Zustand schlecht und der angestrebte Zustand besser als der alte ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Was ist das eigentliche Leitmotiv und was ist die tragende Philosophie Ihrer **Reform des Referendariats**? Die angeführte Praxisnähe kann es nicht sein, weil die derzeitige Referendariatsausbildung bereits praxisnah ist. Sie geschieht an den Schulen durch Studienleiter, die selbst lange Jahre lang Praktiker waren oder es neben ihrer Tätigkeit als Studienleiter auch weiterhin noch sind.

Drittens. Warum fügen Sie nicht einige sinnvolle Änderungen hinzu, wenn Sie schon an die Referendariatsausbildung herangehen?

Ein Punkt, der veränderungsbedürftig ist, an den Sie aber nicht herangehen, ist die bessere Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung, sprich: eine bessere inhaltliche wie personelle Verzahnung des Studiums mit dem Referendariat. Bislang sind das Studium und das Referendariat für den Lehramtsanwärter zwei fast voneinander getrennte Welten mit unterschiedlichen Erfahrungen und oftmals auch mit kaum kompatiblen Lerninhalten. Hier gibt es aus unserer Sicht tatsächlich ein Feld für Verbesserung, das von Ihnen allerdings im Moment nicht beackert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun noch einige Anmerkungen zu dem neuen Konzept für die Referendarausbildung. Ich komme erstens auf die Ausbildungsschulen zu sprechen. Wir haben in der CDU-Fraktion die große Sorge, dass es durch die Konzentration auf eine bestimmte Zahl von Ausbildungsschulen zu einer mindestens sehr starken Belastung, wenn nicht sogar zu einer Überlastung durch den Ausbildungsbetrieb kommt. Es muss sichergestellt sein, dass der normale Schulbetrieb nicht darunter leidet, dass die Schule eine Ausbildungsschule ist, genauso wie gewährleistet sein muss, dass die Ausbildung der Referendare nicht dadurch leidet, dass sich zu viele an eine Schule drängen. Inwieweit die zwei Entlastungsstunden pro Referendar den Mentoren ausreichen, wird noch abzuwarten sein.

Zweitens die kleinen Fächer! Nach den Rückmeldungen, die wir in der CDU-Fraktion haben, ist es durchaus möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich, dass insbesondere die Lehrerbildung in den kleinen Fächern durch das Prinzip der Ausbildungsschulen in Schwierigkeiten gerät. Sehr wenige Fachlehrer müssten dann die Referendare betreuen. In Mangelfächern würde es auch nicht möglich sein, die durch die Ausbildung gebundene Zeit der Lehrkräfte mit Hilfe anderer Lehrkräfte auszugleichen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Drittens zum Thema der Vergleichbarkeit! Die Dezentralisierung der Referendariatsausbildung läuft Gefahr, die Vergleichbarkeit der Ausbildungsleistung und die Standards infrage zu stellen, vielleicht sogar zu unterlaufen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

In diesen Zusammenhang gehört auch ein ganz großes Fragezeichen, nämlich ob es dauerhaft gelingen kann, die Mentoren an den Ausbildungsschulen tatsächlich kontinuierlich auf den neuesten Stand der Didaktik zu bringen und auf diesem Stand zu halten, wie es in den Landesseminaren bisher jedenfalls der Fall gewesen ist.

(Uwe Greve)

Viertens schließlich zum Thema der Lerngruppen! Wir sind aus grundsätzlichen Erwägungen dagegen, dass die **Lerngruppen** an den Seminaren aufgelöst werden. Wir sind der Überzeugung, dass diese Lerngruppen sehr wohl zum Bildungsprozess der **Lehrerausbildung** beitragen. Wir sind uns sicher, dass ein solcher Austausch von Referendaren unterschiedlicher Schulen und der Studienleiter den Theoriebeziehungsweise den Praxisbezug stärkt und der Ausbildung gut tut.

Schon an diesen wenigen Anmerkungen ist zu erkennen, dass das neue Konzept nicht besser ist als das alte. Deshalb werden wir diese Reform nicht unterstützen. Es sollte in der Politik das Gesetz gelten: Reformen haben nur einen Sinn, wenn das Neue wirklich besser ist als das Alte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir lehnen den FDP-Antrag ab. Herr Dr. Klug, zu Beginn der Reformdiskussion hat eine Berechnung der unterschiedlichen Modelle der Lehrerbildung durch das Ministerium stattgefunden. Das Ministerium hat dazu eine Expertise in Auftrag gegeben. Wir haben ausführliche Papiere zu diesem Thema erhalten und auch eine ausführliche Diskussion geführt, die auch im Bildungsserver dokumentiert war. Wir können also nicht sagen, dass diese Reform über Nacht gekommen ist oder dass ihr keine Zahlen zugrunde liegen. Man könnte natürlich sagen, dass über das, was jetzt neu kommt, im Bildungsausschuss vor der Einführung gründlicher hätte diskutiert werden sollen. Das ist ein anderes Kapitel. Jetzt aber durch erneute Zahlenspielereien Veränderungen vornehmen zu wollen, Herr Dr. Klug, ist ein Holzweg.

Wir begrüßen, dass aufgrund der Neuordnung des Referendariats endlich ein neues Prinzip gilt. Ich formuliere es einmal so: Der Coach ist nicht der Chef. Wir haben in der Vergangenheit durch die Mentoren und auch durch die Seminarleiterinnen und Seminarleiter eine sehr große Nähe zu dem Lernprozess der Referendarinnen und Referendare gehabt, die weit über das hinausgeht, was man als übliches Lehrer-Schüler-Verhältnis bezeichnen kann. Wenn man jemanden wirklich gut beraten will, wie Unterricht zu gestalten ist, muss man nach heutigen modernen

Lernmethoden auch Dinge besprechen, die die Persönlichkeit des zukünftigen Lehrers betreffen. Man muss dabei auch auf bei der späteren Notenerteilung nicht geeignete Dinge zu sprechen kommen. Ich formuliere es einmal so vorsichtig, weil dieser Prozess auch leicht ins Lächerliche gezogen werden kann. Es gibt nicht wenige gute Pädagoginnen und Pädagogen, die sagen: Das Referendariat war das Traumatischste, was ich während meiner Berufslaufbahn erlebt habe.

Tatsächlich für ein modernes Lernen zu sorgen ist der Auftrag, den sich das Bildungsministerium gestellt hat. Wir brauchen jetzt allerdings eine Offensive unter dem Motto "Train the trainer", damit die zukünftigen Referendarinnen und Referendare nicht vom Regen in die Traufe geraten und damit die Praxisbewährung nicht so formuliert wird, dass das, was immer gut war, auch für die nächste Generation gut ist. Wir müssen tatsächlich gewährleisten, dass die Referendarinnen und Referendare nicht einfach das weiter vollziehen, was sich irgendwo - vielleicht auch als Trott - in irgendeiner Schule eingeschlichen hat. Wir müssen vielmehr tatsächlich zu den neuesten Lernmethoden kommen und es muss eine Verbindung zwischen der Praxis und den Hochschulen geben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei unserem Besuch in Finnland hat uns jedenfalls sehr beeindruckt, dass dort die jungen Studierenden schon von Anfang an, mit Beginn der ersten Phase gemeinsam mit ihren Professorinnen und Professoren an so genannte **Ausbildungsschulen** gehen und gemeinsam mit den dortigen Praktikern, die später Mentorinnen und Mentoren sind, festlegen, welchen Aufgaben sie sich widmen wollen, etwa der **Unterrichtsbeobachtung**, der **internen Schulentwicklung** und in diesem Rahmen auch dem Lernen für die zukünftigen Fachkräfte. Das ist innovativ. Das ist auch der Grund, weswegen wir als Zielperspektive immer noch an einer einphasigen Lehrerbildung festhalten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hoffen nun, dass wir uns diesem Ziel mit dem neuen Schwung und der neuen Leitung, die das **IQSH** hat, nähern können. Wir sagen dies auch ganz bewusst vor dem Hintergrund der Debatte, die wir in der nächsten Sitzung über die Zukunft des ersten Teils der Lehrerbildung in Kiel und Flensburg führen werden. Auch wir haben noch eine gewisse Portion Skepsis gegenüber dem neuen Konzept. Wir haben noch eine Reihe von Fragen. Wir erwarten selbstverständlich die angekündigte Evaluation und auch die angekündigte ständige Berichterstattung des Ministeriums

(Angelika Birk)

gegenüber dem Parlament, um - falls sich tatsächlich herausstellt, dass sich bestimmte Prinzipien nicht bewähren - nachsteuern zu können.

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen zum Thema des eigenverantwortlichen Unterrichts machen. Dieser umfasst in Schleswig-Holstein mehr Stunden als anderswo. Darüber haben wir von den Referendarinnen und Referendaren allerdings keine Klagen gehört. Klagen hören wir hingegen nach wie vor über die geringe Bezahlung in dieser Ausbildungsphase. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir in Schleswig-Holstein besonders viel eigenverantwortlichen Unterricht leisten lassen. Hier haben wir - darin sind sich alle Bildungspolitiker in diesem Hause einig - auch angesichts unseres schwierigen Haushaltes noch viele dicke Bretter zu bohren. Ich möchte hier noch einmal in Erinnerung rufen: Wenn wir gute Leistungen verlangen, müssen wir es den Referendarinnen und Referendaren auch ermöglichen, dass sie sich während ihrer Ausbildung nicht an das Sozialamt wenden müssen.

Wir setzen darauf, dass sich die Zusammenarbeit zwischen erster und zweiter Lehrerbildungsphase verbessert. Wir werden jedenfalls die Neuordnung des Studiums und des Referendariats an diesem Maßstab messen und hoffen auf eine angeregte Debatte im Bildungsausschuss. Es sollte dann allerdings keine neuen Zahlenspielereien geben, sondern es sollte über die Ziele und über die praktikablen Wege, diese Ziele zu erreichen, gesprochen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während Punkt 1 des vorliegenden FDP-Antrages noch als ergebnisoffen verstanden werden kann, wird in den Punkten 2 und 3, wie ich meine, eindeutig eine Richtung vorgegeben. Ich wage zu behaupten, dass es dem Kollegen Klug mehr um den Erhalt der Regionalseminare als um die zweite Phase der Lehrerbildung geht. Das ist, wie ich finde, ganz legitim. Ich hätte mir aber gewünscht, dass dies, wenn dem so ist, im Antrag auch klarer zum Ausdruck gekommen wäre. Stattdessen werden Behauptungen aufgestellt, die es in sich haben. Ich zitiere aus dem Antrag:

"Die mit einer Verlagerung der Referendarausbildung an die Schulen verbundene Atomisierung der Ausbildung und die Vereinzelung der Lehramtsanwärter und Referendare im Ausbildungsprozess bergen damit in sich das Risiko einer Entprofessionalisierung, das heißt einer Verschlechterung der Lehrerbildung."

Wieso eigentlich? - So könnte man hier fragen.

Hinzu kommt, dass der Kollege Klug von vornherein davon ausgeht, dass die von der Landesregierung gewollte Reform erhebliche Kosten nach sich ziehen beziehungsweise eine große Zahl von Lehrerstellen in Anspruch nehmen würde. Damit meine ich nicht, dass es keine relevante Frage ist, nach den Kosten der Reform zu fragen. Im Gegenteil, die Frage ist wichtig, weil keiner von uns mit Strukturänderungen zufrieden sein kann, die nur auf dem Papier funktionieren.

Die Reform der Lehrerbildung ist ein Projekt, das nunmehr seit zwei Jahren weiterentwickelt wird. Ein Blick ins "Lernnetz Schleswig-Holstein" belegt, wie viele daran mitgewirkt haben, wie offen die Diskussionen dazu gewesen sind.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das war wie eine Springprozession: Mal vor, mal zurück!)

Das haben wir in früheren Debatten zum Thema **Lehrerbildung** auch schon begrüßt, weil es ganz einfach auch nicht möglich sein wird, eine Änderung herbeizuführen, wenn diese nicht akzeptiert wird, wenn sie keine Akzeptanz findet.

Seit Februar dieses Jahres gibt es nun das neue Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein. Damit sind jetzt die Weichen für die zweite Phase der Lehrerbildung gestellt worden.

Aus einer Pressemitteilung der Bildungsministerin vom 22. August geht dann auch noch einmal in aller Kürze hervor, was die Inhalte dieser Reform sind. Daher sage ich: Aus der Sicht des SSW macht es Sinn, dass die Ausbildung von Lehrkräften künftig an den Hochschulen und an den Schulen stattfinden soll. Nur so werden wir eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis hinbekommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das heißt nicht, dass die Regionalseminare keine gute Arbeit geleistet hätten. Darum geht es nun wirklich nicht. Wenn wir aber davon ausgehen, dass sich die Anforderungen an unsere Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren verändert haben - alle PISA-

(Anke Spoorendonk)

Debatten im Landtag haben dies parteiübergreifend bestätigt -, dann muss auch die Lehrerbildung geändert und modernisiert werden. Daran geht wirklich kein Weg vorbei.

Das **IQSH** soll künftig für die **Qualitätsentwicklung der Schulen** zuständig sein. Daher ist es folgerichtig zu sagen, dass ein wesentlicher Aspekt darin besteht, die Ausbilder für ihre Aufgaben zu qualifizieren, und dass somit die Schule selbst stärker zum Ort der Ausbildung wird. So kriegt man auch insgesamt Qualitätsentwicklung besser hin.

Durch die wirksamere **Integration der Referendare** in den Schulen wird sich die Lehrerbildung konsequent an der Schulpraxis orientieren. Richtig ist unserer Meinung nach auch, dass das IQSH verstärkt die fachspezifischen und die laufbahnbezogenen Teile der Lehrerbildung übernimmt. Dadurch - wenn ich das richtig verstanden habe - wird sichergestellt, dass die kleinen Fächer nicht hinten herunterfallen.

Dabei denke ich natürlich in erster Linie an den Unterricht in den Minderheitensprachen Friesisch und Dänisch, der aus unserer Sicht weiter gestärkt werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Joachim Behm [FDP])

Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Wir haben das auch kontrovers diskutiert. Der Kollege Harms wird sich der Stimme enthalten, weil er nicht ganz so davon überzeugt ist, dass die Fächer gestärkt werden.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Sehr gut! Guter Mann!)

Wir werden das aber in Gesprächen weiter verfolgen. Aber so, wie das Konzept vorliegt, stimmt die Richtung.

Ich fasse zusammen: Die Schulen und die Rahmenbedingungen für Schulen haben sich so sehr geändert, dass sich auch die Lehrerbildung ändern muss, wenn

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

die Lehrerbildung, das heißt auch die Schule, den Anforderungen der Zeit gerecht werden will.

Eine letzte Bemerkung! Ich bin seit mehreren Jahren Mitglied des Vorstandes der Pädagogischen Hochschule in Haderslev. Wenn man sich anguckt, wie jetzt Lehrerbildung mit dem neuen Konzept aussieht, dann - so finde ich - sollte man hinzufügen, dass man nördlich der Grenze mit gutem Erfolg seit sehr vielen Jahren eine Lehrerbildung dieser Art betrieben hat. Da ist wenigstens nicht das große Chaos ausgebro-

chen; da herrscht große Zufriedenheit mit dieser Verzahnung von Theorie und Praxis, die jetzt mit dem neuen Konzept hoffentlich auch umgesetzt werden kann.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erhält Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will insbesondere meine Vorredner ansprechen: Dass es einen erheblichen systematischen und strukturellen Verbesserungsbedarf in der Lehrerbildung gibt, wird doch hier wohl von niemandem mehr bestritten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alle Debatten über die Zukunft und die Qualität der Schule führen auch immer zu diesem Ergebnis. Es gibt auch einen breiten Konsens darüber in der Fachöffentlichkeit und bei den Experten, dass die Lehrerbildung insgesamt - ich rede jetzt nicht nur von der zweiten Phase - praxisnäher und auch professioneller werden muss, auch an **Qualitätsstandards** orientiert werden muss

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und dass sie auch der **Entwicklung von Schule** heute angepasst werden muss, nämlich hin zu mehr Eigenständigkeit, zu mehr Autonomie, zu Schulprofilen und dergleichen.

Das betonen übrigens auch die Empfehlungen der KMK-Kommission, der Terhart-Kommission, das betont der Wissenschaftsrat, das betont die Fachkommission, die wir hier in Schleswig-Holstein vor zwei Jahren einberufen haben und die ihre Empfehlungen vorgelegt hat.

Uns in diesem Zusammenhang, sozusagen als Extrakt dieser bildungspolitischen Debatte, die in Deutschland seit langem geführt wird, vorzuwerfen, wir würden hier eine "politische Setzung" vornehmen - so haben Sie das genannt; ich weiß gar nicht, was das ist - und nach dieser "politischen Setzung" irgendwie am grünen Tisch bei einem Abendgespräch - ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen - einmal sagen, so läuft die Lehrerausbildung, so ist es Gott sei Dank in Schleswig-Holstein nicht gelaufen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Den "State of the art" in der Lehrerbildungsdiskussion in Deutschland haben wir zur Kenntnis genommen. Dann haben wir uns natürlich die Lehrerbildung so, wie sie in Schleswig-Holstein derzeit abläuft, angeguckt, sie sehr genau untersucht, auch ökonomisch untersucht. Wir haben daraus unsere Schlüsse gezogen. Die ersten Vorschläge sind - so glaube ich in 60 Diskussionen, die der Staatssekretär, die der Leiter des **IQSH**, die ich geführt haben, abgeklopft und weiterentwickelt worden. Das Ergebnis liegt Ihnen jetzt im Entwurf vor.

Wir sind auch bei der Verordnung, die daraus jetzt gemacht werden wird, offen, in den Anhörungen noch dazuzulernen. Wir gehen einen ganz neuen Weg. Das ist klar. Da gibt es auch Widerstand und da gibt es Kritikpunkte und da muss es Diskussionen geben. Dann kommt man am Ende vielleicht auf einen sicherlich nicht von allen, aber doch weitgehend akzeptierten Weg.

Nun will ich gar nicht noch einmal den BDA und den Arbeitgeberpräsidenten Hundt zitieren. Aber wenn Sie sich das Papier angucken, das er letzte Woche vorgelegt hat, dann könnte man fast meinen, er hätte von uns abgeschrieben. Er hat nur ein paar ökonomische Begriffe zusätzlich verwandt - wie zum Beispiel Trainee oder dergleichen mehr, was Sie jetzt als "Learning by doing" abqualifizieren. Es ist heute eine Methode, die in der Wirtschaft sehr weit verbreitet ist, mit Trainees bei Leuten zu arbeiten, die eine akademische Ausbildung haben, um sie vor Ort für die Aufgaben, die sie dort wahrnehmen sollen, zu trainieren

So wollen wir es aber gar nicht lupenrein machen, sondern ich will sagen, die Prinzipien, die da formuliert worden sind, bestätigen uns so, dass wir meinen, mit unserem Konzept wirklich nicht auf dem Holzweg sein zu können.

Mit einem Wort: Wir brauchen nicht noch mehr Untersuchungen, Herr Dr. Klug - die haben wir wirklich reichlich auf dem Tisch -,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD], Ursula Kähler [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

sondern wir müssen jetzt zu Veränderungen und ganz konkreten Schritten kommen. Wir beginnen mit dem Vorbereitungsdienst. Zur ersten Phase kann ich heute nichts sagen, weil dafür die Zeit wirklich nicht reicht. Aber ich will noch einmal sehr deutlich sagen: Es geht nicht nur um Veränderungen, es geht auch um Kontinuität. Die Kontinuität drückt sich darin aus, dass wir bei dem dualen System der Ausbildung bleiben. Es ist ja nicht so, wie es in manchen Schlagzeilen oder auch in Ihren Kommentaren zum Teil - so muss ich es leider sagen - schief dargestellt worden ist, dass es in Zukunft überhaupt keinen fachdidaktischen oder theoretischen Anteil oder Seminaranteil mehr gäbe. Das ist ja nicht wahr. Die duale Ausbildung bleibt erhalten. Das muss auch so sein.

Erhalten bleibt auch das Lernen durch Praxis, das Lernen durch Beobachtung, das Lernen durch Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten. Erhalten bleibt auch der Zeitumfang der Ausbildung - sowohl der Praxisausbildung, zwei Jahre, mit der Möglichkeit zur individuellen Verkürzung als auch der Umfang des theoretischen Lernens an fachdidaktischen Konzepten in verblockten Veranstaltungen, in Qualifizierungsseminaren. Das bleibt erhalten. Man kann also nicht sagen, dass die Kandidaten plötzlich keine Theorie mehr lernen würden. Natürlich muss das sein. Es bleibt die Ausbildung in der Fläche erhalten, Herr Greve; es gibt nicht zehn Ausbildungsschulen in Schleswig-Holstein oder so etwas. Jede Schule kann Ausbildungsschule werden. Der Schulartbezug bleibt erhalten und es bleibt dabei, dass das IQSH systematisch qualifizieren wird, und zwar nicht nur die Ausbildungslehrkräfte, sondern auch die Referendare

Es bleibt auch - cum grano salis - der Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts erhalten. Hier von "Manövriermasse" zu reden, wie es Herr Heyden getan hat, ist wirklich daneben.

Was allerdings verändert wird, ist die Struktur. Die Schule wird als Ausbildungs- und Lernort gestärkt, die Ausbildungslehrkräfte werden systematisch auf ihre Aufgaben vorbereitet. Wie läuft es denn heute an den Schulen? - Da heißt es: Wir sollen oder möchten noch einen Referendar nehmen, weil er nämlich die Unterrichtsversorgung erhöht. Wer macht hier einmal die Mentorentätigkeit? - Dann wird sich im Kollegium umgeguckt und jemand ausgeguckt, im besten Fall gibt es Leute, die damit Erfahrung haben. Aber wir haben eben auch diejenigen, die keine Erfahrung haben. Die werden bisher nicht qualifiziert für ihre Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft. Dieser Punkt muss dringend geändert werden. Außerdem schaffen wir Verbindlichkeit bei den Ausbildungsinhalten, wir legen Standards fest, Qualifizierungsmaßnahmen, und das Ganze wird sorgfältig überprüft, und zwar auch während der Einführungsphase in den nächsten Jah-

Daneben haben wir ein **Landesgremium Lehrerbildung** eingerichtet, das die Lehrerbildung insgesamt unter die Lupe nehmen soll, also auch die erste Phase, das Studium. Wir werden gestufte Lehramtsstudien-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

gänge in Flensburg einführen. Das hat uns nicht nur die Erichsen-Kommission nahe gelegt, sondern das ist bundesweit der Trend im Kontext des Bologna-Prozesses.

All das bedeutet: Beide Säulen des dualen Systems, also das Lernen vor Ort in der Schule und die systematische Ausbildung am IQSH, werden gestärkt. Die Reform hebt die Vereinzelung der Referendare auf, Herr Dr. Klug, und verändert auch die Art ihrer Belastung. Eine Lehramtskandidatin hat mir neulich erzählt, dass sie für eine benotete Unterrichtsstunde, die im Seminar vorgeführt wurde, 20 Stunden Vorbereitung aufgebracht hat - 20 Stunden! Mit einem Riesenaufwand an medialem Brimborium. Auf meine Frage: "Warum machen Sie das?" hat sie geantwortet: "Weil die Seminarleiterin das so erwartet. Wenn wir das nicht machen, kriegen wir schlechte Zensuren."

Da wird ein extremer, unverhältnismäßiger Aufwand betrieben, der mit der Schulpraxis nichts zu tun hat. Auch das gehört zu den Dingen, die dringend verändert werden müssen.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Ich glaube, dass diese Reform nach all den Diskussionen, die geführt worden sind, ein erheblicher Zugewinn sein wird. Den Früher-war-allesbesser-Chor sollten wir nicht anstimmen, sondern wir sollten darauf vertrauen, dass wir gute Leute haben, im IQSH und in den Schulen, die gemeinsam dafür sorgen, dass die Lehrerausbildung qualitativ nicht nur erhalten, sondern verbessert wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir treten in die Abstimmung ein. Wird beantragt, dass der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2842, und der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2852, an den zuständigen Bildungsausschuss überwiesen werden?

(Zurufe)

- Es ist hilfreich, wenn die Antragsteller sagen, was mit den Anträgen passieren soll.

(Zurufe)

Dann führen wir jetzt eine alternative Abstimmung durch, das heißt, man kann entweder für den einen oder für den anderen Antrag stimmen. Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2842, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Dieser Antrag erhält die Stimmen von CDU und FDP.

Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2852, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dieser Antrag erhält die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW; der geschätzte Kollege Harms vom SSW enthält sich der Stimme.

Damit hat der Antrag Drucksache 15/2852 die notwendige Mehrheit des Hauses gefunden. Tagesordnungspunkt 26 ist erledigt.

Es ist jetzt 18:05 Uhr. Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein (Juristenausbildungsgesetz - JAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2837

(Unruhe)

- Vorhin wurde gewünscht, dass der Tagesordnungspunkt noch behandelt wird. Dann brauche ich auch die notwendige Unterstützung des Hauses dafür. - Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, der stellvertretenden Ministerpräsidentin, Frau Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Gesetzentwurf heute noch in erster Lesung zu behandeln.

(Vereinzelter Beifall)

Das ist insofern besonders erfreulich, als mich die Debatte um die Juristenausbildung seit 1968 begleitet. Ich hoffe, dass wir nunmehr ein erhebliches Stück weiterkommen.

Sie wissen, dass auf Bundesebene durch die Reformen vom Juli 2002 eine grundsätzliche Neukonzeption erfolgt ist, die landesrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Die Neukonzeption auf Landesebene muss auf der Gesetzesebene ansetzen, weil die Ausbildung bisher durch § 89 des Landesrichtergesetzes geregelt ist. Das reicht angesichts der vielen Änderungen nicht aus. Wir legen Ihnen deshalb heute den

(Ministerin Anne Lütkes)

Gesetzentwurf vor und werden mit Ihrer Zustimmung weitere Ausformungen in einer Verordnung zu beschließen haben.

Die Ausbildungsreform zielt auf eine verbesserte und gezieltere Vorbereitung auf die Anforderungen der beruflichen, insbesondere der anwaltlichen, Praxis. Neue Inhalte der Juristenausbildung sind künftig interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen, die intensiver als bisher auf die berufliche Praxis gerichtet sein sollten, etwa auch Fremdsprachenkenntnisse.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Um mit dem Studium künftig vertiefter auf die rechtsprechende, die verwaltende und die rechtsberatende Praxis vorzubereiten, werden die Universitäten - so auch die unsere in Kiel - künftig die Grundlagen und Prinzipien der Rechtsgestaltung vermitteln, insbesondere auch lehren, wie Verhandlungen strukturiert sowie Konflikte behandelt und außergerichtlich geklärt werden können. Insofern ist es konsequent, dass das juristische Universitätsstudium künftig mit einer zweigeteilten ersten Prüfung endet. Sie setzt sich zusammen aus staatlicher Pflichtfachprüfung, 70 % der Gesamtnote, und einer universitären Schwerpunktprüfung mit 30 %.

Wir wissen, dass diese Neustrukturierung des Studiums und insbesondere auch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für die Rechtswissenschaftliche Fakultät hohe Anforderungen mit sich bringt. Wir haben deshalb im Vorfeld bei der Erstellung des Gesetzentwurfs intensiv mit der Fakultät diskutiert. Ich hoffe, dass die nun vorgeschlagene Regelung so gestaltet ist, dass sie in der Praxis tragfähig

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und insgesamt in der Lage ist, der Verpflichtung des Staates und der Gesellschaft gerecht zu werden, Justizgewährung dadurch zu garantieren, dass gut geschulte junge Juristinnen und Juristen der Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Ich hatte eigentlich noch viel mehr zu sagen, aber ich hoffe, das reicht für die erste Lesung, und bitte Sie, den Gesetzentwurf zügig zu beraten, damit er den jungen Juristinnen und Juristen zur Verfügung steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben drei Minuten Redezeit eingespart. - Ich eröffne jetzt die Grundsatzberatung. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gern versuchen, es schnell zu machen. Ich nehme den Appell der Justizministerin ernst, dass sie gesagt hat, wir sollten zügig beraten. Nur, Frau Ministerin, das muss ich schon zurückgeben. "Zügig" ist in diesem Verfahren in Ihrem Hause leider fast gar nichts gelaufen. Wir haben, wie Sie es eben gerade gesagt haben, das Juristenausbildungsgesetz - wir diskutieren nicht erst seit 1968 über Juristenausbildung, schon der alten Goethe hat sich darüber beschwert und Diskussionen dazu angeschobenseit über einem Jahr als Rahmengesetz des Bundes mit Vorgaben. Jetzt fängt Schleswig-Holstein mit einer einjährigen Verspätung damit an, dies in unserem Land umzusetzen.

Dass wir neuerdings unter Ihrer Verantwortung auch im Justizbereich Schlusslicht sein sollen, erfüllt uns mit Sorge. Wir möchten bitten, in diesem Bereich schneller und zügiger zu arbeiten. Ich glaube, die Ausbildung der Juristinnen und Juristen ist genauso wichtig wie die der Lehramtskandidaten, über die wir gerade lange diskutiert haben. Also nehmen Sie die Sache in die Hand.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vielleicht gibt es zu viele Juristen!)

Ich finde an der Stelle den Ablauf der Dinge blamabel für unser Land.

Des Weiteren sage ich Folgendes. Es kommen völlig neue Anforderungen auch auf die **Universitäten** zu, die hier eben völlig zu Recht skizziert worden sind. Wir finden es alle richtig, dass **interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen**, die intensiver als bisher auf die berufliche Praxis ausgerichtet sind, zum Beispiel fremdsprachliche Kenntnisse, nachgewiesen werden müssen. Wir wollen auch sichergestellt wissen, dass diese Forderung umgesetzt wird.

Nur, wer all dies von der Universität verlangt, wer Sprachkurse und Seminare für Verhandlungsmanagement, Rhetorik, Streitschlichtung, Meditation, Kommunikationsfähigkeit und so weiter machen will, muss der Universität - ich glaube, die Bildungspolitiker werden zustimmen - dafür auch Personal und Geld geben. Dafür sind dann Sie, Frau Ministerin, verantwortlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir halten mit Ihnen sehr an dem Bild des Einheitsjuristen fest. Wir finden es nach wie vor richtig, dass

(Dr. Johann Wadephul)

wir uns hier in einer zweistufigen Ausbildung mit einem Universitätsstudium und einem sich daran anschließenden Referendariat befinden. Wir sind allerdings der Auffassung, dass in dem Juristenausbildungsgesetz, das uns jetzt vorliegt, manches mehr geregelt werden könnte, was Sie offenbar erst in der Verordnung zu regeln beabsichtigen. Wenn wir über einen Gesetzesvorbehalt miteinander reden, dann glaube ich schon, dass wir in den Ausschussberatungen genau prüfen müssen, welche Ausbildungsinhalte, die jetzt für die Verordnung vorgesehen sind, nicht doch besser in einem Gesetz geregelt werden sollten, damit das Parlament darüber entscheiden kann, ob es so oder anders gemacht werden soll. Wir werden dazu Vorschläge unterbreiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Referendariats ist die Verlängerung der Anwaltsstation auf mittlerweile neun Monate. Wir wollen alle hoffen, dass die Ausbildung an der Stelle genutzt wird.

Wir Rechtsanwälte, Herr Kollege Kubicki, haben immer gefordert, dass es eine Frau Kollegin a. D. oder im Ruhestand oder zeitweiligen Ruhestand gibt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In Lauerstellung!)

- Ja, das wäre eine Lauerstellung. Bis zum Jahr 2005 können Sie wieder voll zuschlagen. Wir haben also immer gefordert, dass wir dort einen deutlicheren Schwerpunkt bekommen. Nur, wenn man so etwas machen will, muss man es professionell umsetzen. Das heißt an dieser Stelle auch, dass sichergestellt werden muss, dass wir genug Anwälte haben, die bereit sind, das zu machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und in der Lage sind!)

Und es müssen Anwälte sein, die die zeitlichen und räumlichen Ressourcen haben, um das umzusetzen.

Wie stellen Sie es sich, Frau Ministerin, eigentlich vor - darauf haben wir im Ausschuss keine befriedigende Antwort bekommen -: Sollen die begleitenden Arbeitsgemeinschaften und der dreiwöchige Einführungskurs überhaupt durchgeführt werden? Wenn Sie das wie bisher machen wollen, indem Sie den Anwälten, die dafür zur Verfügung stehen, 30 oder meinetwegen auch 40 € in der Stunde geben, dann werden Sie kaum Anwälte finden, die dafür tätig werden. Und diejenigen, die sich dafür hergeben, werden vielleicht nicht die besten Anwälte sein, die wir hier in Schleswig-Holstein haben. Es gibt vielleicht einige, die es der Ehre halber zu diesem Preis machen werden, vielleicht Sie, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Wenn Sie Anwälten so etwas übertragen wollen, wenn Sie wollen, dass **qualifizierte Anwälte** diese **Kurse** durchführen, dann muss dafür das notwendige Geld zur Verfügung gestellt werden. Dann müssen wir Preise zahlen, die den normalen Stundensätzen in einer Kanzlei entsprechen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann keiner mehr bezahlen!)

Das bedeutet auch, dass wir darüber reden müssen, mit welchen Kursen wir da arbeiten wollen. Ist es richtig, schon jetzt für 70 Teilnehmer zu planen? Haben wir dafür überhaupt die Räumlichkeiten? Wie sind die Unterrichtsmaterialien, die Skripte? Manches ist da neu zu bedenken. Manches ist im Ministerium noch an Hausaufgaben zu machen.

Ich fordere Sie auf, diese Angelegenheit jetzt endlich in die Hand zu nehmen. Nehmen Sie die Ausbildung der jungen Juristinnen und Juristen in Schleswig-Holstein in die Hand und machen Sie sie zur Chefsache. Vielleicht wird es dann ja besser.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Abgeordneten Ingrid Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute im Landtag eingebrachten Gesetz wird uns ein neues Landesgesetz präsentiert, das eine bisherige Verordnung ersetzen soll. Widerspricht das nicht den inzwischen allgemein gültigen Forderungen nach Abbau von Regelwerken und Bürokratie? So fragt man sich vielleicht erstaunt. Aber Ausnahmen bestätigen die Regel. Wir haben hier so eine Ausnahme mit dem Juristenausbildungsgesetz heute vor uns.

Namens der SPD-Landtagsfraktion möchte ich deshalb ausdrücklich begrüßen, dass Sie, Frau Justizministerin, die juristische Ausbildung mit einem eigenständigen Gesetz regeln. Das gewährleistet uns Transparenz und entspricht auch dem Parlamentsvorbehalt in verschiedenen Fragen.

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich zu den Schwerpunkten der **Reform** komme, sei mir ein kurzer Blick auf die Entstehungsgeschichte des Bundesrahmengesetzes erlaubt, das am 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist. Es gab eine umfängliche Vorgeschichte. Eine eigenständige Gesetzesinitiative des Bundesrats ist ja eher selten. Das ist auch von der FDP-Bundestagsfraktion zu sagen. Letztlich

(Ingrid Franzen)

hat Rot-Grün einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nach Beratung und Anpassung - das möchte ich hier schon einmal deutlich sagen, Herr Wadephul - mit großer Mehrheit, nämlich von SPD, Grünen und CDU/CSU, beschlossen wurde.

Auch der Bundesrat verzichtete auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, obwohl dies von einigen Fachausschüssen und einigen Ländern gewünscht war. Es wäre spannend zu sehen, ob wir diese Einigkeit auch bei diesem Gesetzgebungsverfahren schaffen werden.

Was Sie eben kritisiert haben, war weitgehend das Verwaltungshandeln. Aber das ist eigentlich nicht unser Job.

Ich möchte die erste Lesung nutzen, um auf die wichtigsten neuen Inhalte hinzuweisen, die in die Juristenausbildung aufgenommen worden sind.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Wadephul?

Ingrid Franzen [SPD]:

Nein. Herr Wadephul, hören Sie einfach zu. Dann sind wir schneller fertig.

Besonders wichtig sind mir dabei die neu in die juristische Ausbildung aufgenommenen interdisziplinären Schlüsselqualifikationen. Damit sind gemeint: Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Meditation, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit. Logisch, das muss gelehrt werden. So denkt jeder, der mit Gerichten zu tun hatte oder meint, sie etwa aus dem Fernsehen zu kennen. Aber, meine Damen und Herren, gelehrt wurden diese dringend notwendig werdenden Techniken bisher verpflichtend nicht. Deshalb ist die Reform ein guter Schritt nach vorn, allerdings auch ein längst überfälliger.

(Beifall bei der SPD)

Unbedingt notwendig und deshalb als Reform zu begrüßen ist der neue Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen. Hierzu sollen laut dem uns vorliegenden Gesetzentwurf eine fremdsprachliche rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder ein rechtswissenschaftlich ausreichender Sprachkurs nachgewiesen werden. Reicht das, meine Damen und Herren? Hätte man hier nicht mutiger nach vorn gehen müssen? Haben wir hier als schleswig-holsteinischer Gesetzgeber noch Handlungsspielraum? Ich denke, wir sollten das kritisch prüfen.

Sowohl die neuen Schlüsselqualifikationen wie die Fremdsprachenkompetenz bieten der CAU Gelegenheit, ihr Profil zu schärfen, zum Beispiel als Brückenkopf im Ostseeraum.

Da kommen hier aber schon wieder Bedenken auf und es wird von mehr Geld gesprochen. Als hätten wir am Mittwoch keine Haushaltsberatung gehabt! Das überzeugt mich also nicht. Hier liegt eindeutig eine Chance, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die mehr als eine Verdoppelung darstellende Verlängerung des Zeitrahmens der **anwaltlichen Station** von vier auf neun Monate wird endlich der Tatsache Rechnung getragen, dass über 80 % der Juristen nach dem Referendariat in die anwaltliche Tätigkeit gehen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Rechtsanwaltskammer in die praxisorientierte Ausbildung einbezogen werden soll.

Grundsätzlich befürworte ich das Festhalten an der Zweistufigkeit der Ausbildung zu Volljuristen. Ich habe allerdings Fragen zum Gesetzestext, zum Beispiel die Frage, ob wir das erste Staatsexamen wirklich so definieren müssen, als sei es nur die Voraussetzung für das zweite Staatsexamen. Die CAU bietet im Wintersemester bereits die Möglichkeit an, beim ersten Abschluss einen Hochschulgrad des Diplomjuristen zu erwerben. Ich glaube, das ist eine gute Sache. Angesichts des Nadelöhrs von Wartezeiten und auch des nicht großen Verdienstes von Referendaren ist es für viele unattraktiv, die zweite Prüfung und das Referendariat zu machen.

Lassen Sie mich abschließend hervorheben, dass § 7 des deutschen Richtergesetzes die Einstellungsvoraussetzungen für Richter erweitert hat. Neben den bisherigen Voraussetzungen - Examen, deutsche Staatsangehörigkeit und Grundgesetztreue - werden ausdrücklich soziale Kompetenz sowie Berufs- und Lebenserfahrung erwartet. Ich denke, hier schließt sich der Kreis. Das begrüße ich außerordentlich. Es geht darum, dass Recht mit all seinen Verästelungen immer dem Menschen zu dienen hat. Es ist dem Menschen begreiflich zu machen, und zwar nicht abstrakt und generell, sondern individuell, in jedem Einzelfall und entsprechend seinen Gegebenheiten.

Wir begrüßen den vorgelegten Gesetzentwurf und beantragen Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich auf wenige Worte beschränken, weil es mir wie dem Kollegen Wadephul und wahrscheinlich auch der Ministerin im Herzen weh tut, dass wir uns am heutigen Nachmittag sehr weitreichend über Fragen des Bildungswesens unterhalten haben, uns aber bei der wichtigen Frage der **Juristenausbildung** eigentlich keine Zeit nehmen und das so hopplahopp mal übers Knie brechen wollen. Wer weiß, was Juristen alles so richten oder auch anrichten können,

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

dem muss eigentlich klar sein, dass man sich mit dieser Frage etwas intensiver beschäftigten sollte, als es beispielsweise durch den Beitrag der Kollegin Franzen geschehen ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Frau Kollegin Franzen, dass Sie es schon für einen Glücksfall der Geschichte halten und besonders loben müssen, dass die Regierung einer verfassungsrechtlichen Pflicht nachgekommen ist, nämlich die Juristenausbildung in Gesetzesform zu regeln und nicht einfach per Erlass oder sonstwie, erstaunt mich doch. Es geht gar nicht anders.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Darüber, was der Kollege Wadephul kritisiert hat, kann man lange streiten. Das ist die Tatsache, dass Baden-Württemberg seit einem Jahr ein entsprechendes Landesgesetz hat und wir erst jetzt ein Gesetz beraten.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wenn wir ein Gesetz beraten, müssen wir uns - das ist bedauerlicherweise ein Fehlglaube - nicht nur über die Frage unterhalten, ob man ein Gesetz beschließt und damit glaubt, alle Probleme gelöst zu haben, sondern auch mit der Frage, ob damit nicht überhaupt erst Probleme entstehen. Wenn wir das, was mit hoch vollmundigen Ankündigungen bezüglich sozialer Kompetenz, Mediationstraining, Streitschlichtung, Sprachkenntnissen gewollt ist, umsetzen wollen und gleichzeitig die handwerkliche **Grundausbildung**

von Juristen europaweit auf hohem Standard halten wollen, bedeutet das eben auch, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass **Personal- und Sachausstattung** stimmen. Sonst können wir uns die entsprechenden Gesetzesformulierungen sparen.

Wir stellen heute fest: Die Dotierung und Ausstattung stimmt gegenwärtig nicht. Die Ministerin hat gesagt, sie hoffe, dass es zur Verfügung gestellt werden werde. Dieser Hoffnung schließe ich mich an. Wenn wir sehenden Auges feststellen können, dass sich die Hoffnung nicht erfüllt, müssen wir nach anderen Lösungsmöglichkeiten und anderen Lösungswegen suchen.

(Zuruf)

- Wir müssen das mit beraten. Die jungen Menschen, die sich jetzt in der Ausbildung befinden oder einen entsprechenden Ausbildungsgang anstreben, haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie sie in Schleswig-Holstein ausgestattet, unterrichtet und auf den Markt und ihre künftigen Berufsfelder vorbereitet werden.

Noch etwas zu den Anwälten. Frau Ministerin, wir sind auch für die Überweisung. Wir werden uns im Ausschuss mit Sicherheit verständigen müssen. Seit über einem dreiviertel Jahr fragt der Deutsche Anwaltsverein auch in Schleswig-Holstein nach Ausbildungskanzleien. Ich habe Sie schon einmal gefragt, ob Sie einen Überblick darüber haben, wie viele Kanzleien sich bisher überhaupt bereit gefunden haben, eine entsprechende anwaltliche Ausbildung von Referendaren zu gewährleisten. Wenn wir nämlich keine Kanzleien nachweisen können, nutzt uns ein entsprechender Gesetzespassus nichts.

Auch da will ich aus eigener Erfahrung Folgendes sagen. Es mag sein, dass es in dieser Runde noch einige mit anderen Erfahrungen gibt. Ich kenne heute relativ wenige Anwälte, Kollege Puls, die einen allgemeinen Überblick vervollständigen können. Auch bei uns sind alle bereits so spezialisiert, dass wir eine grundsolide Ausbildung von Referendaren einem einzelnen Anwalt eigentlich nicht übertragen können, wenn wir den Ansprüchen genügen wollen, die in dem Gesetz formuliert werden. Das heißt, wir müssen uns fragen: Haben wir in Schleswig-Holstein entsprechende Kapazitäten oder wie können wir Kanzleien dazu veranlassen, sich entsprechend zu beteiligen?

Frau Ministerin, meine Bitte an Sie ist, für die Ausschussberatungen über die Kammer oder die örtlichen Anwaltsvereine anzufragen, wie viele Kanzleien sich bereits bereit erklärt haben, sich als Ausbildungskanzlei zur Verfügung zu stellen. Ich befürchte, es sind nur wenige. Hier, Kollege Puls, schließt sich für mich der Kreis.

(Wolfgang Kubicki)

Wenn wir bei der Frage der freien Berufe, bei der Frage der Dotierung, bei der Frage der Angemessenheit, bei der Frage der Zwänge - Sie wissen, die Gebühren nach der BRAGO sind seit Jahren nicht angehoben worden - -

(Zuruf von Ministerin Anne Lütkes)

- Das höre ich sehr gern. Die Gewerbesteuerzahlung der Anwälte wird in die Gebührenerhöhung gleich einbezogen werden. Das ist ganz klar.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, Kollege Astrup. - Wenn wir solche Debatten führen, dass die künftigen größeren Kanzleien, die gerade in Städten mit hohen Steuersätzen sitzen, mit zusätzlichen Abgaben belastet werden, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn sie die Hände heben und sagen: Dass wir von uns aus freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen erbringen, findet nicht statt. - Bei dieser allgemeinen Debatte muss man also auch aufpassen, dass man nicht gerade diejenigen vor den Kopf stößt, die man anschließend braucht, um die Entwicklung für das Gemeinwesen und für das Rechtssystem in hervorragender Weise zu beflügeln.

Ich kann nur sagen: Wir sind spät dran, aber noch nicht zu spät. Wir haben die Möglichkeit, das schleswig-holsteinische Landesgesetz in entsprechender Weise ordentlich zu gestalten. Der Entwurf wird von uns akzeptiert. Wir haben Diskussionsbedarf. Wir sollten uns bei der zweiten Lesung für dieses wichtige Thema etwas mehr Zeit nehmen und zu einer etwas anderen Tageszeit als heute debattieren. Dann wäre der Juristenausbildung in Schleswig-Holstein sehr gedient.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht eine kleine Eingangsbemerkung. Seit Jahrzehnten, ich glaube, seit Jahrhunderten machen Handwerksbetriebe selbstverständlich mit allergrößter Selbstverständlichkeit Ausbildung, sind eigentlich die tragende Säule, die überhaupt noch Ausbildung macht, wenn es sich nicht um Hochschulausbildung handelt, und zahlen selbstverständlich Gewerbesteuer. Selbstverständlich machen sie alles,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die dürfen ihre Preise frei aushandeln!)

ohne dass wir jemals eine Klage darüber gehört hätten. - Doch, wir haben schon Klagen gehört. Aber sie machen es einfach und sie jammern nicht rum.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn ausgerechnet die Rechtsanwälte, denen es nicht so bitter schlecht zu gehen scheint,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie verstehen davon überhaupt nichts!)

anfangen zu jammern, habe ich wenig Verständnis dafür.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist das Problem!)

- Sie müssen immer reden, Herr Kubicki. Jetzt seien Sie bitte einmal still. Es ist schwer zu ertragen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schreien doch noch mal so wie im Jugendparlament rum!)

Angeblich sind die Debatten um die **Juristenausbildung** so alt wie die Juristenausbildungen selber. Herr Dr. Wadephul hat es angedeutet.

Ich persönlich kann mich an keinen universitären Ausbildungsgang erinnern, der dieses Parlament beziehungsweise seine Ausschüsse ähnlich intensiv beschäftigt hätte. Nach all den Debatten um V- und Y-Studiengänge und Ähnliches ist es dann doch bei der traditionellen zweigeteilten Ausbildung mit Universitätsstudium und Referendariat geblieben. So weit, so gut - oder auch nicht; ich kann es nicht wirklich beurteilen. Die Zukunft muss zeigen, ob eine andere Möglichkeit besser gewesen wäre. Daran können auch wir in Schleswig-Holstein nichts ändern. Das entspricht den bundesrechtlichen Rahmenvorgaben.

Wir alle wünschen uns in jedem Beruf Menschen, die eine breite, allgemeine und berufsbezogene Bildung besitzen, anstatt als Fachidioten mit Scheuklappen behaftet zu sein. Das ist natürlich auch immer von der Persönlichkeit und den Interessen der einzelnen Menschen abhängig. Wir als Politikerinnen und Politiker können jedoch durch Ausbildungsgesetze deutlich machen, dass es - wie im Fall der Juristenausbildung eben nicht nur drauf ankommt, möglichst schnell und präzise Fälle zu lösen.

Kommunikative **Schlüsselkompetenzen** sind, wie in fast jedem Beruf, auch für die Juristinnen und Juristen wichtig. Ebenso muss verwaltende und rechtsberatende Arbeit von den Universitäten stärker als bisher vermittelt werden. Hier bestand Änderungsbedarf. Das Berufsbild der Juristin, des Juristen entwickelt

(Irene Fröhlich)

sich zunehmend in Richtung der Beraterin, des Beraters. Daher begrüße ich es außerordentlich, dass nun auch das juristische Universitätsstudium mit einem bekannten und anerkannten Abschluss, nämlich dem Diplom, enden kann. Das schafft denjenigen eine bessere Perspektive, die auf das Referendariat verzichten wollen, weil sie weder eine Stellung im öffentlichen Dienst noch den Beruf der Anwältin oder des Anwalts anstreben. Das spart letztlich auch uns als Land Kosten für die Referendariatsausbildung ein.

Ich bin froh, dass die Ministerin in ihrer sehr abgekürzten Rede - womit sie uns eigentlich ein gutes Vorbild geben wollte - darauf hingewiesen hat - das heißt für mich, dass es sehr hoch angesiedelt worden ist -, dass man auch im Vorfeld schon Gespräche mit der Fakultät geführt hat und die Fakultät mit im Boot ist, wenn es um die Reform der Juristenausbildung geht. Das muss sie auch sein. Das ist gar keine Frage.

Gleichzeitig will ich betonen: Auch die Juristische Fakultät unserer Universität in Kiel wird sich einem solchen Instrument wie zum Beispiel der Evaluation und dem Instrument der Zielvereinbarungen stellen müssen, wird also insofern einem Modernisierungsdruck ausgesetzt werden müssen. Das halte ich für richtig und zumutbar.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Auch da sind die Straßen niemals Einbahnstraßen, sondern haben zwei Richtungen. Dass es vielleicht auch noch Wünsche zu erfüllen gibt, dass man sich fragen kann, ob das Prüfungsamt in Schleswig sein muss oder ob es nicht da sein könnte, wo überwiegend die Studierenden sind, kann man vielleicht noch überlegen. So viel in diesem Zusammenhang.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Machen wir einen Doppelsitz!)

Das Bundesverfassungsgericht schätzt, dass 80 % des Wirtschaftsrechts und 50 % aller Gesetze insgesamt gemeinschaftsrechtlichen Ursprungs seien. Das nationale Recht wird gegenüber dem europäischen Gemeinschaftsrecht mehr und mehr zurücktreten. Diesen Tatsachen wurden die bisherigen Ausbildungsordnungen nicht gerecht. Eine stärkere Orientierung nicht nur auf die Vermittlung von **Fremdsprachen**, sondern auch auf das **Europarecht** tut ganz gewiss Not.

Mit der universitären Schwerpunktbereichsprüfung wird die Chance zu früherer Spezialisierung geboten, als es bisher der Fall war. Auch das wird dazu beitragen, dass der frühe Weg in die Praxis, in die Rechtsanwaltskanzleien eher zu gehen sein wird als früher, als man sozusagen umfassend juristisches Wissen nachweisen musste, sodass man eigentlich ohne zusätzliche Kurse, die man meistens selber bezahlen musste, gar nicht in die Prüfung gehen konnte.

Es ist kein Geheimnis, dass die Masse der Regelungsinhalte ständig anwächst, nicht zuletzt auch durch das schon erwähnte europäische Recht. Gestern wurde ja dazu in der Zeitung etwas mitgeteilt. Wir haben es zur Kenntnis genommen, aber wir werden auch das mit in die Beratung einfließen lassen müssen.

Dieser Tatsache wird der Generaljurist nicht mehr gerecht. Die Einrichtung der universitären Schwerpunktsbereichsprüfung bietet auch den Universitäten mehr als bisher die Möglichkeit, sich ein eigenes Profil zu schaffen und in den Wettbewerb um die Studenten einzutreten. Das kommt nicht zuletzt der Qualität der universitären Ausbildung zugute.

All diese Neuerungen werden die Juristenausbildung stark verändern. Ich bin froh, dass die Regelungen nunmehr als Gesetzentwurf neu gefasst wurden und damit dem Parlament die Chance gegeben worden ist, sich an der Ausbildungsreform zu beteiligen. Ich finde, wir haben eine gute Grundlage für eine Debatte, vielleicht auch für eine längere Debatte im Ausschuss und eine besser platzierte Debatte im Plenum. Das können wir beim nächsten Mal abschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, meine Rede etwas kürzer zu fassen. Ich finde es bedenklich - das haben meine Kollegen vorhin schon gesagt -, dass wir über dieses Thema heute reden. Das Problem ist nämlich: Wir haben heute im Laufe des Tages verschiedene Redebeiträge gehört. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, wie die gesetzlichen Grundlagen aussehen. Man konnte zum Teil auch vom Verständnis her sehen, dass es nicht immer richtig angekommen war und Hilfe benötigt wurde. Insbesondere Gesetze und Anträge, die wir hier im Landtag beschließen, werden von den Juristinnen und Juristen, den Einheitsjuristen, bearbeitet. Genau deshalb ist diese Form der Ausbildung sehr wichtig. Darüber hinaus sind das die Menschen - das muss man sich ebenfalls klarmachen -, die später darüber entscheiden, ob einem Menschen die Freiheit entzo-

(Silke Hinrichsen)

gen wird oder nicht. Ich finde es ganz wichtig, dass deren Ausbildung hundertprozentig gut wird.

(Beifall bei SSW, SPD, CDU und FDP)

Genau deshalb würde ich mich freuen, wenn wir uns in der zweiten Lesung mit diesem Thema intensiver beschäftigten.

Wir haben uns bereits im April mit der Juristenausbildung beschäftigt. Damals haben wir nämlich den Bericht der Justizministerin erhalten. Schon damals hatte sie den Gesetzentwurf angekündigt. In der neuen Ausbildung bleibt es bei der Zweistufigkeit. Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns auch über diese Themen schon des Öfteren unterhalten haben. Ferner orientiert sich das Ausbildungsziel auch weiterhin an dem Bild des Einheitsjuristen.

Ich möchte jetzt nur einen Aspekt aus meiner Rede herausgreifen. Den Rest kann ich im Ausschuss erörtern. Für mich war es spannend zu sehen, wie die Ausgestaltung auf die rechtswissenschaftlichen **Fremdsprachenkenntnisse** aussieht. Ich möchte darauf hinweisen, warum ich das für absolut notwendig halte und warum nicht nur Englisch, Spanisch und Französisch, sondern auch andere Sprachen wichtig sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dänisch!)

- Die skandinavischen! - Es gibt in den einzelnen Ländern verschiedene Rechtsordnungen, die über das internationale Privatrecht gelöst werden. Das Problem ist häufig, dass das IPR nicht unbedingt die Lösung der Fälle bieten kann, und zwar deshalb, weil hinter den jeweiligen Sprachen ein unterschiedliches Rechtsverständnis liegt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das englische Recht erheblich anders funktioniert als das deutsche. Es gibt auch viele andere Rechtssysteme, die wir möglicherweise vor diesem Hintergrund genau kennen sollten. Hinzu kommt, dass andere gesellschaftliche Konsense hinter diesen Rechtsordnungen stehen, die häufig für das Verständnis ganz wichtig sind und zur Lösung von Fällen beitragen können. In dem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel nennen: Allein das Ausfüllen eines deutschen Prozesskostenhilfeantrags für jemanden, der aus dem Ausland kommt und dort lebt, ist fast unmöglich, weil es - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist auch für einen Deutschen fast unmöglich!)

- Nein, weniger wegen der deutschen Sprache, weil man diese ja übersetzen kann. Das Problem ist, dem Gericht klarzumachen, dass es unterschiedliche Lebensbedingungen gibt und jemand, der ein Haus hat, nicht unbedingt reich ist. Ich habe das einmal erlebt. Mir wurde von einem Richter gesagt, dass es so nicht sein kann. Ich habe darauf geantwortet, dass der Mensch in Dänemark lebt, wo es ganz andere Einkommen und Ähnliches gibt. Das war dem Gericht kaum klarzumachen. Deshalb halte ich es für wichtig, dass die gesellschaftlichen Zusammenhänge mit gelehrt werden. Das werden sie nach meiner Ansicht, wenn die Fremdsprachenausbildung mit der Rechtswissenschaft verbunden wird.

Ich meine, wir sollten uns im Ausschuss weiter darüber unterhalten. Ich wollte nur sagen, dass das nur ein Problembereich war. Die Kolleginnen und Kollegen haben noch andere Problembereiche angesprochen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2837, an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig erfolgt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Wir unterbrechen die Tagung bis morgen früh 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:35 Uhr